

# HAMBURGER BEITRÄGE

## zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik

---

*Detlef Bald / Hans-Günter Fröhling /  
Jürgen Groß (Hrsg.)*

**Bundeswehr im Krieg –  
wie kann die Innere Führung überleben?**

Heft 153  
Hamburg, Dezember 2009

## **Impressum**

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg besteht seit dem Juni 1971 und ist eine unabhängige Einrichtung in Form einer Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Laut Satzung ist es Zweck der Institutsarbeit, „sich im Rahmen der Friedensforschung speziell mit sicherheitspolitischen Problemen zu befassen und dabei die Kriterien von freier Forschung und Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Publizierung der Forschungsergebnisse zu erfüllen“. Im Sinne dieser Aufgaben gibt das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik die Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik heraus.

Die Hamburger Beiträge erscheinen in unregelmäßiger Folge. Für Inhalt und Aussage der Beiträge sind jeweils die entsprechenden Autoren verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des IFSH.

Bestellungen können nur in begrenztem Umfang angenommen werden.  
Anfragen sind zu richten an:

Institut für Friedensforschung  
und Sicherheitspolitik  
an der Universität Hamburg  
Beim Schlump 83  
D – 20144 Hamburg  
Tel.: (040) 866 077 – 0  
Fax.: (040) 866 36 15  
e-mail: [ifsh@ifsh.de](mailto:ifsh@ifsh.de)  
Internet: <http://www.ifsh.de>

ISSN 0936-0018

## **Inhalt**

Vorwort	5
<i>Detlef Bald</i> Bedingt einsatzbereit „Realistische Ausbildung“ der Bundeswehr oder mit der Wehrmacht in den Hindukusch	7
<i>Hans-Georg Ehrhart</i> Innere Führung und der Wandel des Kriegsbildes	17
<i>Hans-Günter Fröhling</i> Bundeswehreinsatz in Afghanistan – Auswirkungen auf die Innere Führung	24
<i>Berthold Meyer</i> Innere Führung ist keine Schönwetter-Dienstvorschrift	31
<i>Jürgen Groß</i> Demokratie, Sicherheit und Militär	46
Autorenverzeichnis	60



## Vorwort

Der Krieg in Afghanistan führt der Öffentlichkeit – ungleich mehr als alle vorausgegangenen Auslandseinsätze der Bundeswehr – die sicherheitspolitische Ambivalenz von Streitkräften mit aller Deutlichkeit vor Augen.

Während einerseits versucht wird, terroristischen Gruppen durch den Einsatz militärischer Gewalt die territoriale Operationsbasis zu entziehen, wächst andererseits – je mehr die Kriegshandlungen auch unter der Zivilbevölkerung ihre Opfer fordern – die Gefahr, dass eben diese terroristischen Gruppen nicht zuletzt aus dem Umfeld dieser Opfer wieder neue Unterstützung erfahren.

Während einerseits versucht wird, die Tätigkeit ziviler internationaler Hilfsorganisationen durch immer massivere militärische Präsenz zu schützen, wächst andererseits die Gefahr, dass gerade dadurch auch diese Organisationen selbst nicht mehr als neutrale Helfer betrachtet und infolgedessen zunehmend selbst Angriffen ausgesetzt werden.

Die Ambivalenzen beziehen sich jedoch keineswegs nur auf Aspekte der Sicherheit. Während in Afghanistan selbst der Aufbau demokratischer Strukturen, mühsam genug, bescheidene Fortschritte macht, muss befürchtet werden, dass gleichzeitig gewisse demokratische Standards, die man in Deutschland eigentlich schon längst fest verankert wähnte, in einem schleichenden Prozess allmählich wieder aufgeweicht werden. Das betrifft zwar kaum die substanziellen Elemente der Demokratie an sich, wohl aber das stets fragile Verhältnis zwischen Demokratie und Militär. Denn wird durch die Beteiligung der Bundeswehr an Kampfeinsätzen nicht auch, gleichsam zwangsläufig, das Konzept der Inneren Führung, das die Demokratieverträglichkeit von Streitkräften ja eigentlich erst gewährleisten sollte, noch mehr, als dies in der Vergangenheit ohnehin schon der Fall gewesen ist, beeinträchtigt, ja nun vielleicht sogar irreparabel beschädigt? Wenn die Bundeswehr Krieg führt, besteht dann letzten Endes nicht die Gefahr, dass – um im Bild zu bleiben – auch die Innere Führung selbst ums Überleben kämpfen muss? Wie könnte einer solchen Entwicklung Einhalt geboten, auf welche Weise die Innere Führung wieder gestärkt werden? Diese Fragen sollen in den einzelnen Beiträgen dieses Heftes aus durchaus unterschiedlichen Perspektiven untersucht werden.

Die beiden ersten Beiträge stellen die Problematik „Innere Führung und Auslandseinsätze der Bundeswehr“ in einen historischen Kontext. *Detlef Bald* zeichnet in zahlreichen Details erstaunliche Parallelen zwischen den aktuellen Ausbildungsgrundlagen der Bundeswehr für den Einsatz und denen der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg nach. In der Summe ist diese Bezugnahme auf zweifelhafte Vorbilder nicht nur ein Ausweis mangelnder geschichtspolitischer Sensibilität; sie wirft auch die Frage auf, inwieweit die Konzeption der Inneren Führung in den vergangenen 50 Jahren in weiten Teilen der deutschen Streitkräfte überhaupt verinnerlicht wurde.

Auch *Hans-Georg Ehrhart* beurteilt die Entwicklung der Inneren Führung, gemessen an deren ursprünglicher, ganzheitlicher Grundintention und dem daraus abgeleiteten soldatischen Leitbild, in vielerlei Hinsicht eher skeptisch. Der Wandel wird unter anderem charakterisiert durch ein neues Kriegsbild, eine wachsende Kluft zwischen Bundeswehr und Gesellschaft, das zunehmende Gewicht von „Konformisten und Technokraten“ in den Streitkräften und eine signifikante Reduzierung der inhaltlichen Reichweite und des Stellenwerts der Inneren Führung. Ob es gelingen wird, einen verantwortungsbewussten „Soldaten für den Frieden“ unter den neuen Bedingungen zu prägen, ist derzeit noch eine offene Frage.

In den beiden folgenden Beiträgen steht die Analyse der aktuellen Situation im Vordergrund. *Hans-Günter Fröhling* untersucht, inwieweit speziell der Bundeswehreininsatz in Afghanistan den in der neuen *Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 10/1 „Innere Führung“* aufgeführten Normen entspricht, und stellt in diesem Zusammenhang etliche Defizite fest. Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf die fragliche ethische und rechtliche Legitimation sowie den Sinn und Zweck dieses Einsatzes, ver-

schiedene Einschränkungen der soldatischen Rechte oder das nach wie vor ungelöste Problem der Wehrform. Das Ergebnis: „Theorie und Praxis der Inneren Führung befinden sich nicht im Lot.“

Daran anknüpfend entwickelt *Berthold Meyer* konkrete Vorschläge für die Stärkung der Inneren Führung, bei deren Verwirklichung und Überwachung er in erster Linie den Deutschen Bundestag, den „Vorgesetzten“ der „Parlamentsarmee“, in der Pflicht sieht. Die einzelnen Vorschläge beziehen sich auf strukturelle Maßnahmen und Verfahrensabläufe, die Zusammenarbeit mit verbündeten Armeen, Fürsorgemaßnahmen gegenüber den Soldatinnen und Soldaten und wiederum die Frage nach der Wehrform – wo das Festhalten an der völlig antiquierten allgemeinen Wehrpflicht schon seit vielen Jahren ein Grundübel der deutschen Streitkräfte darstellt.<sup>1</sup> „Diese muss nicht aufrechterhalten werden, um die Innere Führung zu retten.“ In ihrer Gesamtheit sollen die aufgeführten Empfehlungen dem Ziel dienen, den „praktischen Gebrauchswert“ der Inneren Führung zu erhöhen.

Der abschließende Text befasst sich, in einer gegenüber den übrigen Beiträgen allgemeineren Form, mit der grundsätzlichen Frage, nach welchen Prinzipien und mit welchen Prioritäten eigentlich das im Einsatzfall besonders spannungsträchtige Verhältnis zwischen den Normen der Inneren Führung einerseits und militärfunktionalen Erfordernissen andererseits aufzulösen ist. Diese Fragestellung impliziert nicht nur eine Güterabwägung zwischen den Werten „Demokratie“ und „Sicherheit“, sondern darüber hinaus eine kritische Betrachtung der Relation zwischen Sicherheit und Militär. In Anbetracht einer zunehmenden Marginalisierung des Nutzens von Streitkräften für die Sicherheit Europas ist, so die Schlussfolgerung, der Primat von Gleichheit, Menschenwürde, individueller Freiheit und Demokratie unantastbar. Im Zweifel daher für die Innere Führung! Sie rangiert gegebenenfalls vor militärischer Effizienz.

Der vorliegende „Hamburger Beitrag“ ist eine Veröffentlichung der *Forschungsgruppe „Demokratisierung von Streitkräften (DemoS)“* am *Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)*.<sup>2</sup> Seit der Gründung dieses Instituts war die Weiterentwicklung der Inneren Führung auf vielfache Weise Gegenstand seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Mit dem Heft soll diese langjährige Forschungstradition fortgeführt werden.

Fischen im Allgäu, Oktober 2009

*Jürgen Groß*

---

1 Vgl. dazu ausführlich: Jürgen Groß, *Demokratische Streitkräfte*, Baden-Baden 2005, S. 59ff.

2 Von der Forschungsgruppe „DemoS“ sind bisher erschienen: Detlef Bald/Hans-Günter Fröhling/Jürgen Groß/Claus v. Rosen (Hrsg.), *Was ist aus der Inneren Führung geworden? Zum hundertsten Geburtstag Wolf Graf Baudissins*, *Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik*, Heft 146, Hamburg 2007; dies. (Hrsg.), *Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die Innere Führung der Bundeswehr*, Baden-Baden 2008.

## Bedingt einsatzbereit

### „Realistische Ausbildung“ der Bundeswehr oder mit der Wehrmacht in den Hindukusch

„Bundeswehr im Einsatz für den Frieden“ – mit diesen Worten benannte Verteidigungsminister Franz Josef Jung die oberste Richtlinie für den Dienst deutscher Soldaten, als er am 20. Juli 2009, dem 65. Jahrestag des gescheiterten Attentats auf Adolf Hitler, das feierliche Gelöbnis in Berlin vor dem Reichstag einleitete. Er wies auf die weiter eskalierende kritische Lage in Afghanistan hin: „In der ganz konkreten Kampfsituation müssen wir unseren Mann stehen.“<sup>1</sup>

### Die Lage der Bundeswehr im Einsatz

Die realen Kampfsituationen sind der vorläufige Endpunkt der politischen Entscheidung der Bundesregierung des Kanzlers Helmut Kohl im Februar 1992, die militärpolitischen und militärstrategischen Grundlagen der Bundeswehr mit dem Hinweis auf die Verantwortung in der Welt neu auszurichten. Minister Volker Rühe (CDU) prägte den Begriff der erweiterten Sicherheit, während hohe Generäle diese Wende nutzten und die Auffassung vertraten, die plakative Parole – „Der Krieg ist der Ernstfall!“ – den Rekruten in der Ausbildung überzustülpen, würde ausreichen. Doch das Beharrungsvermögen der Doktrinen und Strukturen des Kalten-Kriegs-Militärs überwog. Alles Transformieren blieb Stückwerk. Es war schließlich Kanzler Gerhard Schröder mit den im Mai 2003 vorgelegten Verteidigungspolitischen Richtlinien seines Ministers Peter Struck (SPD) vorbehalten, die militärisch gestützten Interessen der Berliner Republik konzeptionell zu fassen und einen Schlussstrich unter die alte, auf Verteidigung hin angelegte Bundeswehr zu ziehen.<sup>2</sup> In törichter Vereinfachung entstand daraus die Formel, Deutschland werde auch am Hindukusch verteidigt. Zur globalen Wahrung der deutschen Sicherheit und Interessen sowie zur Verhütung von Krisen und Konflikten müsse die Bundeswehr entsprechende Interventionskräfte aufbauen, um innere Stabilität und friedliche, wenn möglich auch demokratische Entwicklungen zu fördern. Das Stichwort dazu gibt eine Sicherheitspolitik, die zivile, humanitäre, wirtschaftliche und polizeiliche Instrumente mit militärischen Fähigkeiten zu vernetzen oder, wie das Weißbuch 2006 von Minister Jung (CDU) optimistisch verspricht, zu „integrieren“ anstrebt.<sup>3</sup>

Doch dieses Konzept einer politisch umfassenden, militärisch gestützten Politik ist in Afghanistan gescheitert. Die Aussagen des Weißbuchs erweisen sich als zu vollmundig, war doch bereits bei seinem Erscheinen 2006 abzusehen, dass die Ansätze der zivilen und infrastrukturellen Modernisierung des Landes längst erodiert oder niemals entsprechend der eigenen Ansprüche zum Aufbau in Gang gesetzt waren. Nachdem das Taliban-Regime beseitigt war, sah die Bevölkerung kaum den versprochenen Nutzen in der Verbesserung der Lebensverhältnisse. Die Angriffe und Bombenabwürfe mit erheblichen zivilen Opfern verbreiteten das Gefühl, unter einem Besatzungsregime zu stehen. Die Legitimation vor Ort ist mehr und mehr geschwunden, auch wenn US-Kommandeur Stanley McChrystal im Juli 2009 auf jene auch zivile Entwicklungsstrategie setzte, um den zentralen Aspekt, warum die radikal-islamischen Aufstände und Überfälle bekämpft werden, hervorzuheben, nämlich den Konsens zu den Einheimischen zu suchen: „Verdient euch die Unterstützung der Menschen, und der Kampf ist gewonnen!“<sup>4</sup> Das ist die eine Seite der internationalen Intervention am Hindukusch.

1 Zitiert in Daniel Brössler, Hans Leyendecker, Mit Mardern und Mörsern, in: SZ, 23. Juli 2009.

2 Überblick über die Entwicklung bei Detlef Bald, Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955 – 2005, München 2005, S. 171 ff.

3 Bundesministerium der Verteidigung, Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands, Berlin 2006, S. 7; zur Problematik vgl. Sabine Jaberg, Vernetzte Sicherheit? Hamburg 2009 (SOW-kontrovers, Bd. 5).

4 Zitiert in „Die Lage ist ernst“, in: SZ, 2. Sept. 2009.

Die andere Seite betrifft die Bundeswehr selbst. Die Klagen über ihre unzulängliche materielle Ausstattung wurden schon vor dem ersten Einsatz 2002 erhoben. Nur blieben die Ausrüstungsdefizite noch bis 2009 erheblich. Um aus der langen Liste einige Beispiele zu nennen, ist es gleich, ob es sich um die Transportkapazitäten der Flugzeuge, um die Leistung der Hubschrauber, um die Modernität der Aufklärungsmittel, um die Panzerung von Fahrzeugen oder um die Schutzwesten der Soldaten handelt. So klingen die Klagen im Verteidigungsausschuss des Bundestages. Wie weit dies mit einer gewissen Unfähigkeit der militärischen Planungsstäbe oder der Unzulänglichkeit der politisch Verantwortlichen im Ministerium zu tun hat, kann hier nicht untersucht werden.<sup>5</sup> An dieser Stelle wird vor allem auf die Wirkung solcher dauerhaften und eklatanten materiellen Missstände für das subjektive Empfinden der Soldatinnen und Soldaten in der erlebten Gefahr des Einsatzes hingewiesen. Das militärische Milieu wird verunsichert und ist, gerade in kritischen Situationen, gravierend gestört. „Zu Recht“, bestätigte der Wehrbeauftragte in seinem Bericht 2009, hegten die Soldaten Zweifel an der Berliner Planung und Organisation, gerade weil sie so häufig – am Ende vergebens – mit Meldungen aus Afghanistan auf die Mängel aufmerksam gemacht hätten: „Vertrauensverlust“ gegenüber der „höheren militärischen und politischen Führung“ sei das Ergebnis.<sup>6</sup> Diese Problematik wurde oft behandelt, bedauert, aber der Eindruck bleibt, als ob weiterhin vieles im Argen liegt. Dieses Fazit erinnert an eine Bestandsaufnahme, die vor etwa einem Jahrzehnt für Aufregung sorgte. Altbundespräsident Richard von Weizsäcker hatte eine Kommission geleitet, um die Lage der Bundeswehr zu untersuchen. Die Expertenanalyse beurteilte, in einem einzigen Satz zusammengefasst, den Zustand der Bundeswehr so: „Sie ist zu groß, falsch zusammengesetzt und zunehmend unmodern.“<sup>7</sup> Dass die seitdem erfolgte materielle Transformation immer noch derart enorme Lücken und Widersprüche aufweist, ist Tatsache.

Die Ausrichtung einer Armee *für* den Einsatz hat allerdings – und gleichermaßen bedeutsam – noch eine andere Seite: die Ausbildung der Fähigkeiten der Soldaten gemäß dem gewandelten Auftrag. Welche Professionalität hinsichtlich der handwerklich-technischen Fertigkeiten sowie der Persönlichkeitsbildung wird angestrebt; welcher Stellenwert wird dabei der Inneren Führung, der traditionellen Basis für das Selbstverständnis der Bundeswehr, zugewiesen?

### **Mängelliste in der Ausbildung**

Die Bundeswehr hat offensichtlich ein großes Problem mit der „software“ ihrer Einsatzkräfte, also mit den beruflich-soldatischen Fähigkeiten, die im Alltag, im Einsatz vor Ort mangelhaft und nicht ausreichend sind. Hier zeigt sich ein zentrales Handicap. Dieser Beitrag (der sich natürlich auch auf andere Quellen stützt) folgt nur den Aussagen, die Reinhold Robbe in seinem Bericht als Wehrbeauftragter 2009 vor dem Bundestag gemacht hat, weil dessen Aussagen öffentlich und allen zugänglich sind. Robbe hat vor allem die Auswirkungen der Ausbildung angesprochen, die im Einsatz auffielen. Er bewertete ausdrücklich eine Anzahl von Entscheidungen zur militärischen Ausbildungspolitik der letzten Jahre als fachlich falsch. Er befand die Leistungsfähigkeit der Offiziere und Unteroffiziere im Kern als ungenügend, einiges auch als bedenklich. Junge Offiziere zeigten „auffällige Führungsschwächen und Führungsfehler“; bei einem gesamten Offizierslehrgang erzielte über die Hälfte im Bereich Innere Führung keine „ausreichende Leistung“ (daraufhin wurden die Ergebnisse der Prüfungen manipuliert). Die Feldwebel erhielten keine solide truppdienstliche Ausbildung; viele „beherrschten nicht einmal den Umgang mit der Handfeuerwaffe“; sie zeigten „zum Teil gravierende Fehlverhaltensweisen (...) in der Truppe“ und ein beengtes „Berufsverständnis, das jegliches Verantwortungsbewusstsein vermissen lässt“.<sup>8</sup> Die daraus resultierenden Schwächen, vor allem die Unsicherheiten im Führungsverhalten der Soldaten, würden, wie der Wehrbeauftragte erkannte, „nicht selten durch Arroganz und überzogene Härte überspielt“.<sup>9</sup> Mit dieser nüchternen, zielsicheren Analyse hat die Berufsqualifizierung „einsatzbereit“ ihre Risse offenbart.

5 Vgl. Klaus Naumann, Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen, Hamburg 2008.

6 Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2008, Berlin 26. März 2009, S. 17 und 20.

7 Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2000, S. 30.

8 Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, S. 24 f.

9 Ebenda, S. 20.



Die Ausbildung für den Einsatz hat dem Führungspersonal der Bundeswehr keine soliden Grundlagen vermittelt – und wohl für den Soldatenberuf überhaupt. Was hat dazu geführt, wer trägt die Verantwortung, welche Mangelverwaltung wird in den Schulen, Akademien und Truppenübungsplätzen der Bundeswehr unter den Friedensbedingungen dieser Republik betrieben? Sicher trifft das bedenkliche Urteil im Bericht des Wehrbeauftragten nicht auf jeden Führenden vor Ort zu, das sei betont. Ebenso müssen die speziell für die Auslandseinsätze entworfenen Seminare und Lehrinhalte des Zentrums Innere Führung von diesem Urteil ausgenommen werden, da ihr Standard sich bemerkenswert gut abhebt.<sup>10</sup> Doch im Blick auf diese erfolgreiche Reform der Bildungskonzepte muss doch erschrecken, dass tiefe Mängel der fachlich-handwerklichen und der breiten soldatischen Persönlichkeitsbildung nicht behoben wurden. Anderthalb Jahrzehnte nach den ersten Einsätzen ist die „Armee im Einsatz“ keinesfalls auf der Höhe der Zeit.

Da die Ziele der Ausbildung einiges über Geist und Qualität einer Armee auszusagen vermögen, werden im Folgenden Materialien, die für die Grundausbildung aller Soldatinnen und Soldaten des Heeres verwendet werden, näher betrachtet. Sie setzen als erste die allgemeinen Lernziele um und geben Hinweise, wie das angestrebte Ideal des soldatischen Berufsbildes im Unterricht zur Geltung kommt. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass Ideal und Wirklichkeit nicht identisch sind, doch bieten diese Materialien Einblicke in den Wertebezug und lassen Lösungswege erkennen, wie militärisch-berufliche Probleme zu bewältigen wären.

### **Der Zweite Weltkrieg als „Bild“ des Krieges**

Die in der Grundausbildung vermittelten Lernziele werden hier nicht erörtert, sie werden als gegeben hingenommen und soweit akzeptiert. Die Materialien sind aufschlussreich, da sie einen direkten, gewissermaßen tieferen Einblick in den Ausbildungsablauf bieten und eine andere, eher verdeckte Ebene der praktischen Ausbildung eröffnen. Diese wurde bislang zu wenig beachtet. Die entsprechenden, gültigen „Anweisungen“ für die Grundausbildung wurden vom Heeresamt bearbeitet und im Jahre 2006 neu herausgegeben. Sie geben den Vorgesetzten den Rahmen für die Organisation, den Aufbau und die Inhalte der Ausbildung, um die „Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten für einen Einsatz im Rahmen von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“ zu vermitteln; sie richten sich auf: Befähigung „zum feldverwendungsfähigen Soldaten“<sup>11</sup>. Mit dem alten Begriff „feldverwendungsfähig“ ist vermutlich die handwerkliche Berufsfähigkeit, wie beim Einsatz z.B. in Afghanistan, gemeint.

Ein weiteres Ziel der soldatischen Grundlagen ist die „Entwicklung einer einsatzorientierten stabilen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit“. Hinweise folgen zur attraktiven Ausgestaltung des Dienstes – fördernd, abwechslungs- und erlebnisreich –, damit die Rekruten ein „Wir-Gefühl“ bekommen und sich in einer Gemeinschaft empfinden, die besonderen Aufgaben verpflichtet ist. Um dies zu entwickeln, sollen die Soldaten „in jeder geeigneten Situation (...) wann immer möglich aktiv in die Ausbildung“ integriert werden; auch sind hohe Anforderungen und Belastungen zu überwinden. Insgesamt bleibt das Ziel der „einsatzbezogene Gefechtsdienst“ der „kleinen Kampf-gemeinschaft“.<sup>12</sup>

Dieses Konzept der Grundausbildung wurde 2006 mit mehreren Weisungen der Heeresführung vorerst abgeschlossen.<sup>13</sup> So wurde das Projekt „Modernisierung der Grundausbildung der Rekruten aufgrund der Erfahrungen im Einsatz“ auf den neuesten Stand gebracht. Die „Grundsätze und Ausbildungsinhalte“ waren geklärt. Darin wurde allgemein festgelegt, dass die entsprechenden Zentra-

---

10 Eine Analyse bei Berthold Meyer, Innere Führung und Auslandseinsätze: Was wird aus dem Markenzeichen der Bundeswehr?, Frankfurt/Main 2009, S. 16 ff.

11 Heeresamt, Anweisung für die Truppenausbildung Nr. 1. „Die Allgemeine Grundausbildung in den Streitkräften – Ausplanung im Heer“, Köln 25. Jan. 2006, S. 10.

12 Ebenda, S. 11.

13 So auch Heeresamt, Die Einsatzausbildung im Heer Nr. 3 für die Truppenteile, das Einsatz- und Ausbildungszentrum, die Kommandobehörden, die Schulen und Ämter des Heeres, Köln 14. Juli 2006.

len Dienstvorschriften, Ausbildungsrichtlinien und einige „Ausbildungshilfen“ von allen Vorgesetzten, die diese Ausbildung „planen, leiten oder dabei die Dienstaufsicht ausüben“, „zielgerichtet“ zu berücksichtigen seien.<sup>14</sup> Die Verantwortung trägt der Ausbildungsleiter, der zuständige Einheitsführer. Als Offizier hat er „in eigener Verantwortung“ das Recht, im vorgegebenen Rahmen seinen Ausbildungsplan zu erstellen und auch mit den „Ausbildungshilfen“ auszugestalten.<sup>15</sup>

Die beiden „Ausbildungshilfen“ – „Einsatznah ausbilden“ und „Üben und schießen“ – wurden in der Grundausbildung bereits seit vielen Jahren verwendet und ebenso 2006 empfohlen.<sup>16</sup> Es handelt sich dabei um gedruckte Bücher, um bemerkenswerte Konvolute im Umfang von 218 und 174 Seiten. Sie werden für diese Auswertung herangezogen. Gerade sie beziehen sich auf die in den „Anweisungen für die Truppenausbildung“ geforderte Zielsetzung „feldverwendungsfähig“ und „einsatzbezogener Gefechtsdienst“. Zur Funktion der „Ausbildungshilfen“ heißt es, der „erfahrene Ausbilder“ erhalte hier „zum Nachschlagen“ Hilfen für den „integrierten Gefechtsdienst“, um eine „an den Erfordernissen des Krieges ausgerichtete Ausbildung“ zu gewährleisten. Die „Vorstellung von Kriegswirklichkeit“ soll über „Bilder“, „die den Kriegsalltag begreifbar machen“, plastisch ausgemalt werden. Für diesen Zweck werden „Auszüge aus Erlebnis- und Erfahrungsberichten des deutschen Heeres im Zweiten Weltkrieg“ herangezogen – Beispiele, die „aus ihrer Zeit zu verstehen“ sind, „allerdings zeitlos“ gültige Lehren vermitteln.<sup>17</sup>

Als ausgesprochen beispielhafte „Bilder“ der „Kriegswirklichkeit“ werden vier Szenarien vorgestellt: ein russischer Panzervorstoß über den Don vom November 1942, mit Hilfe dessen der Ring um Stalingrad geschlossen wurde;<sup>18</sup> ein Abschnitt der Operation der Alliierten in der Normandie vom Juli 1944 („Zuerst decken 1700 Bomber den nur 2 km breiten Durchbruchraum mit ‚Bombenteppichen‘ ein, dann schießen 550 Geschütze eine Feuerwalze, hinter der 877 Panzer vorbrechen.“);<sup>19</sup> Panzerkrieg in Russland, bei dem „die Truppe nicht mehr die Nerven (hat), feindliche Panzerangriffe durchzustehen“ und „aus drohender Einschließung auszubrechen“;<sup>20</sup> Winterkampf in Russland 1942 im „Kampf gegen eine feindliche Umwelt“, schwieriges Gelände und ungünstiges Wetter.<sup>21</sup> Die „Folgerungen für den einsatznahen Gefechtsdienst“ lauten dann: Realistische Ausbildung verlange nicht nur den „scharfen Schuss“; das sei nur „Schall und Rauch“, nur „eine Art“ Kriegswirklichkeit. Diese vorgestellten vier Szenarien seien exemplarisch für die gesamte Kriegswirklichkeit, für „glaubhafte Gefechtseindrücke“ und „Leben und Überleben“ in schwierigen Lagen. Summa summarum: „Mehr kann nicht, weniger darf nicht gefordert werden.“<sup>22</sup> Und nachdrücklich wird ein Spruch aus der „Tigerfibel“, dem Panzerlehrbuch von 1943, angefügt, „Kleinigkeiten machen die Vollkommenheit aus, aber Vollkommenheit ist keine Kleinigkeit.“

Die Glaubwürdigkeit des „Bildes“ der Kriegswirklichkeit soll, lautet der Rat an den Offizier der Bundeswehr, vor allem emotional hergestellt werden. So heißt es in der Auswertung dieser Szenarien, Waffenwirkung würde am besten nicht sachlich beschrieben, etwa wie: eine Kanone schießt vom Waldrand. Stattdessen gab man folgende bildhafte Empfehlung: „An der rechten Waldecke Mündungsblitz. Ein scharfer Abschussknall (...) Einschlag, Splitter klirren gegen die Bordwand!“<sup>23</sup> Das ist die kurzgefasste Lehre aus einem längeren Erlebnisbericht eines des Bombardements: „(...) später mussten die übriggebliebenen Panzer mit bloßen Händen aus den Kratern freigeschaufelt werden. (...) Die Waffen waren dejustiert und wenn die Motoren überhaupt noch ansprangen, dann liefen sie stotternd. Doch noch schlimmer war es für die Infanterie (...). Die Überlebenden (...) zitterten nach dem erlittenen Lärm, Druck und Schrecken haltlos. Viele waren unfähig, ihre Gliedma-

---

14 Heeresamt, Anweisung Nr. 1, S. 4.

15 Ebenda, S. 5.

16 Heeresamt (Hg.), Einsatznah ausbilden. Hilfen für den Gefechtsdienst aller Truppen. Köln (Nachdruck) 1998; Heeresamt (Hg.), Üben und schießen. Hilfen für den Gefechtsdienst. Köln (Nachdruck) 2001.

17 Heeresamt (Hg.), Einsatznah ausbilden, Einleitung, S. 2 f.

18 Ebenda, S. 4.

19 Ebenda, S. 6.

20 Ebenda, S. 8.

21 Ebenda, S. 10.

22 Ebenda, S. 12.

23 Ebenda, S. 7.

ßen zu beherrschen (...).“ Dieses Beispiel verdeutliche die „Leib und Leben bedrohende vernichtende Waffenwirkung“.<sup>24</sup>

Dieses „Bild“ der Kriegswirklichkeit des Heeres der Bundeswehr ist den großen Schlachten des Zweiten Weltkriegs entnommen, angelehnt an den massenhaften Einsatz von Verbänden, seien es Bomber oder Panzer. Das von der militärischen Führung gewählte „Bild“ des Krieges ist das Bild der Vergangenheit, in jeder Hinsicht. Es handelt sich nicht um die Einsatzwirklichkeit der Gegenwart. Die denkbaren asymmetrischen Anforderungen benötigen eine adäquate Vorsorge, die mit dem Rekurs auf die Material- und Menschenschlachten des Weltkriegs keinesfalls betrieben wird, sondern in eine irritierende, verfehlte Wirklichkeit führt. Das Bild eines „Zukunftskrieges“ zu entwerfen, wäre eine permanente Aufgabe, die generalstabsmäßig professionell bedacht werden müsste; wie schon Joachim von Stülpnagel 1924 anmahnte, müsse man sich von dem bekannten Muster des Vergangenen befreien.<sup>25</sup> Das „Bild“ der „Ausbildungshilfen“ jedoch ist die Restauration einer Einsatzwelt, die „Wirklichkeit“ beansprucht, aber nicht auf die realen Verhältnisse möglicher Einsatzszenarien vorbereitet. Der Zweite Weltkrieg der „Ausbildungshilfen“ bietet eine entlehnte machtesoterische Irritation gegenüber sachgerechten Orientierungsbezügen, welche die Soldaten befähigen würden, mit den wirklichen Bedrohungen und Bedingungen der Krisen- und Konfliktherde umgehen zu können. Die Führung des Heeres hat, als sie diese Weisungen erließ, mit dieser „Kriegswirklichkeit“ nicht den notwendigen Realitätssinn gezeigt, der einer umfassenden Ausbildung zugrunde liegen müsste. Der Auftrag der Bundeswehr, der im Weißbuch (2006) oder in den Verteidigungspolitischen Richtlinien (2003) definiert ist, fordert zum Widerspruch heraus.

### **Die Tradition zur Wehrmacht**

Künstlich und krampfhaft wird in den „Ausbildungshilfen“ das „Bild“ eines Krieges in die Gegenwart militärischer Ausbildung in der Bundeswehr geholt, dessen technologische und taktische Anlagebedingungen in eine als längst vergangen begriffene Zeit militärischer Operationen führt. Doch es wirkt beinahe zu platt, wenn die Antwort auf die Frage nach dem Warum lautet, es geht um die Wehrmacht. Die Armee der Berliner Republik ist bestrebt, an ihre Vorgänger-Institution anzuknüpfen.

Einzelne Beispiele können diese Erkenntnis vor Augen führen. Von herausragender Bedeutung für die „Ausbildungshilfe“ mit dem Titel „Üben und schießen“ sind Vorschriften der Wehrmacht. Vor allem die „Leitsätze für Erziehung und Ausbildung“ von 1936 und 1938 oder die „Richtlinien für die Ausbildung im Ersatzheer“ von 1940, 1942 und 1943 dienen als Richtschnur, um die (oben geschilderten) Einzelfälle inhaltlich zu deuten. So der Satz: „Wo auch nur zwei Soldaten beisammen sind, ist einer der Führer.“ Das wird weiter ausgerollt. Ein „hoher erzieherischer Anspruch“ verlange, alle „Führer“ in den Aufgaben der nächsthöheren Führungsebene weiterzubilden und die Steigerung der Führung zu sichern, um „jederzeit kleine Kampfgemeinschaften“ einsetzen zu können. Dieser „strenge Maßstab (...) war Tradition“ der deutschen Militärgeschichte.<sup>26</sup> Allein auf dieser Seite der „Ausbildungshilfe“ wird fünfmal auf Vorschriften der Wehrmacht verwiesen, daneben zweimal auf das Exerzier-Reglement für die Infanterie von 1906.

Die militärpolitische Instrumentalisierung der Wehrmacht wird, ohne nach dem Erkenntnisgewinn zu fragen, bis zum Abstrusen getrieben. Dafür einige Beispiele: Was im Dienst geübt wird, müsse im Unterricht vorbereitet werden; das geistige Durchdringen des Unterrichtsstoffs durch den Lehrer sei Voraussetzung eines guten Unterrichts.<sup>27</sup> Diese didaktischen Einsichten sind sicherlich nicht unzutreffend, aber warum sie aus einer Vorschrift von 1938 („Ausbildungsziele für die Einzelausbildung der Panzertruppe“) wörtlich zitiert werden, erschließt sich kaum aus der Sache. Ebenso

---

24 Ebenda, S. 6.

25 Detlef Bald (Hg.), *Miliz als Vorbild? Zum Reservistenkonzept der Bundeswehr*, Baden-Baden 1987, S. 16 ff.; vgl. die Dokumente S. 71 ff.

26 Heeresamt (Hg.), *Üben und schießen*, S. 19.

27 Ebenda, S. 24.

ein Hinweis auf das Gefechtsschießen mit scharfer Munition. Wörtlich heißt es da, „unter allen Umständen“ seien Unfälle zu verhüten.<sup>28</sup> Diese Einsicht wird kaum Widerspruch finden. Nur, warum benötigt man dazu ein Ausbildungsmerkblatt der Wehrmacht aus dem Jahre 1943? Es gibt schon eigentümliche Erkenntnisse aus Erfahrungen im Einsatz, die offenbar nur im Rückgriff auf die Wehrmacht zu verdeutlichen sind, so im Falle einer Bedrohung durch Beschuss aus Flugzeugen. Das Motto: „Kein Herumstehen in Haufen!“ leuchtet wohl leicht ein, aber ob befolgt wird, „Kraftfahrzeuge gegen Splitter einzugraben und Motor und Reifen durch Erdaufwurf zu schützen“, scheint absurd.<sup>29</sup> Allein beide Maßregeln sind Zitate aus einer Vorschrift von 1943 („Nachschubtruppen des Feldheeres“). Nun noch einige Merksätze für die Panzerabwehr, für den „Panzerschreck“: „Selbst in der äußersten Erregung/bewahre kühle Überlegung“ oder „Was man von fern besorgen kann/dazu pirscht man sich nicht erst an“ oder „An Nahkampfmitteln gibt es viele/nur ihre Kenntnis führt zum Ziele“.<sup>30</sup> Für die Bundeswehrausbildung – zum „Panzervernichter“ beziehungsweise „Knacker“ – wird vor allem „Drill“ angemahnt. Nach den leichten Limericks („Anleitung für die Panzernahbekämpfung“) von 1944 wird sechsmal „Gefechtsdrill“ und „Waffendrill“ empfohlen. Abschließend folgt der Lehrsatz: „Merke: Konnt’ einst der Panzer Dich erschüttern/so muss er heut’ vor Dir erzittern.“

Schließlich einige „Lehren“ zum Kampf in schwierigem Gelände, das zumal in Ortschaften zum „harten Straßen- und Häuserkampf“ gegeben ist. „Ortschaften“, soweit die Kriegserfahrungen, „werden häufig zu Brennpunkten des Kampfes“. Diese werden bevorzugt vom „Feind“ durch „vorgeworfene bewegliche Teile im Handstreich“ genommen, erfährt der Ausbildungsoffizier der Bundeswehr aus der Heeresdienstvorschrift („Alarmeinheiten“) von 1944, um daraus für seine Übungen zu lernen: „Alle Truppengattungen werden deshalb in bebautem Gelände (...) gegen durchgebrochenen oder luftgelandeten Gegner kämpfen müssen.“<sup>31</sup> Um diese Aufgabe erfolgreich bewältigen zu können, ist für „alle Truppen“ der Nahkampf eine Pflichtübung. Im Krieg habe sich gezeigt, in den meisten Fällen werde der feindliche Widerstand nicht mit dem Bajonett oder durch Angriff mit dem Spaten gebrochen. Daher sei der Soldat so zu erziehen („Anleitung für den Nahkampf“), dass er mit Handgranate und Schusswaffe den Gegner „niederkämpft“. Aus der Vorschrift von 1944 ergebe sich: „An diesem Beispiel ist leicht abzulesen, wie eine Truppe auszubilden ist, damit sie im Nahkampf steht oder angreift.“<sup>32</sup>

Ein weiteres Prinzip der „Ausbildungshilfen“, das „Bild“ der Kriegswirklichkeit für die Bundeswehr auszumalen, wird darin gesehen, eine bestimmte Sorte an Kriegsliteratur in die einzelnen Ausbildungsabschnitte und -einheiten einzuarbeiten. In „Üben und schießen“ sind auffällig häufig Literaturangaben mit einem Erscheinungsjahr von vor 1959 16-mal und vor 1945 13-mal verzeichnet.<sup>33</sup> Da aus ihnen häufig mehrfach Texte in den „Ausbildungshilfen“ zitiert werden, ist ihre jeweilige Bedeutung natürlich nicht nur statistisch zu erfassen. Für den für die heutige Ausbildung verantwortlichen Offizier ist allerdings die Benutzung mit Fallstricken versehen. Zum Beispiel befindet sich neben einer Analyse der „Himmeroder Denkschrift“ durch ausgewiesene Mitarbeiter des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes eine anonyme Schrift über den „Feuerkampf der Schützenkompanie“ von 1939/40. In „Einsatznah ausbilden“ wird es noch ärger. Dort werden 43 Dienstvorschriften, Merkblätter und Verfügungen aus der Wehrmacht (Heer) angeführt, zumeist aus der Zeit des Weltkriegs, wenige aus Friedenszeiten. Daneben werden gleich einige „Waffenhefte des Heeres“ der Wehrmacht angemerkt. Unter dieser Liste von Wehrmachtsweisungen befindet sich unter Nr. 15 die einzige überhaupt erwähnte Dienstvorschrift der Bundeswehr, die bekannte Truppenführung (TF). Wer gibt wem Glaubwürdigkeit, die Bundeswehr der Wehrmacht oder umgekehrt die Wehrmacht der Bundeswehr? Die Zahl der „Erlebnisberichte, Erfahrungsberichte, Ein-

---

28 Ebenda, S. 106.

29 Heeresamt (Hg.), Einsatznah ausbilden, S. 82.

30 Ebenda, S. 105.

31 Ebenda, S. 197.

32 Ebenda, S. 71.

33 Heeresamt (Hg.), Üben und schießen, S. 171 ff.

zelbeiträge“ ist noch umfangreicher als in der ersten „Ausbildungshilfe“, gleich zwei Druckseiten lang.<sup>34</sup>

Ist es überhaupt der Erwähnung wert, dass die Bundeswehr Kriegsliteratur („Erlebnisberichte...“) aus den 1950er Jahren benutzt? Die verwendeten Zitate werden für den Benutzer unkritisch und ohne Kommentar für den Unterricht angeboten. Eine „falsche Glorie“ der Vergangenheit, wie Jakob Knab den verzerrten Traditionalismus zur Wehrmacht bezeichnet, wird heute wie seit Jahrzehnten, gepflegt.<sup>35</sup> Da die soldatische Ausbildung im Dienst stattfindet, kann der Auszubildende davon ausgehen, dass das Angebot objektiv, transparent und durch die Grundwerte gerechtfertigt ist. Das Vertrauen in den Dienstherrn lässt erwarten, dass es richtig und wahr ist, was ihm als Unterrichtsstoff und Lehrmaterial vorgetragen wird. So bewirkt die Verwendung dieser Literatur, dass ihre Bewertung des Krieges und der Wehrmacht zutreffend und historisch unbedenklich erscheint, sowie, dass sie einen Beitrag liefert, die auf den Soldaten zukommenden Einsatzaufgaben – das „Bild“ der Kriegswirklichkeit – besser zu erfassen. Das Problem gerade dieser Literatur der 1950er Jahre aber ist ihr einseitiger, die Geschichte verfälschender, verkürzender, ja verzerrender und schließlich apologetischer Charakter, wenn Wehrmacht und Nationalsozialismus wie auch Vernichtungskrieg und Militarismus anzusprechen sind. An einem einzigen Autor, der mit zwei Publikationen zum „Bild“ der Wehrmacht beiträgt, soll dies verdeutlicht werden. Er hat erstaunliches, bemerkenswertes Kaliber.

Paul Carell, ehemaliger SS-Obersturmbannführer und Gesandter I. Klasse im Auswärtigen Amt, ist das Pseudonym von Paul Karl Schmidt; er hat mit seinen Publikationen zum Russlandfeldzug, dem „Unternehmen Barbarossa“, Bestsellerruhm errungen. Er war ein typischer Autor, der die Wehrmacht und die Kriegführung von der (Mit-)Schuld an Verbrechen und der Verstrickung in das NS-Regime reinzuwaschen versuchte. Seine Karriere vor 1945 zum Pressechef des Auswärtigen Amtes mit 28 Jahren zeichnet ihn als NS-Schreibtischtäter, der seine damaligen Darstellungstendenzen der deutschen Militärgeschichte auch in der Bonner Republik nicht änderte, wie Wigbert Benz offenlegte.<sup>36</sup> Anlässlich des Tages des „Kriegsausbruchs“ 1954 vertrat er z.B. die Auffassung, das Militär habe am Ersten Weltkrieg „eher an letzter Stelle“ Schuld und am Zweiten Weltkrieg trage eben (nur) Hitler die Verantwortung. Er machte Front gegen die Nürnberger Prozesse und unterstützte die Kampagnen gegen Prozesse wegen deutscher Kriegsverbrechen.<sup>37</sup>

Die „Ausbildungshilfen“ sind ein Machwerk der Legendenbildung. Nicht nur präsentieren sie die Wehrmacht als geschichtliches, quasi naturgegebenes Vorbild der Bundeswehr. Ihre Kriegsgeschichte dient als Beispiel der soldatischen Ausbildung heute. Das ist nicht folgenlos. Der psychische Nachhall sowie die vermittelte NS-Legitimierung in der Enkelgeneration bilden eine eigene Dimension der Komplizenschaft, aber auch der wertebezogenen Ausrichtung auf „das Harte, Heldische, Rücksichtslose“<sup>38</sup>. Perfide ist der Duktus, Vorschriften und Richtlinien aus der Zeit des Nationalsozialismus in vermeintlich unpolitischer Absicht durch Zitate in die Gegenwart der Bundeswehr zu holen und amtlich zu erklären, diese Lehren seien „zeitlos“. Damit werden Wehrmacht und ihre Nazi-Ideale ethisch gesäubert und enthistorisiert. Das Gütesiegel des Heeresamtes bestätigte dies. Gültig für die Bundeswehr heißt auch, dass Vorschriften aus NS-Feder beweisen, in Operation, Taktik und Ausbildung des Heeres hätte es nichts Rechtloses und Verbrecherisches, aber auch nichts Militaristisches oder Nationalsozialistisches gegeben. Da diese Problematik in keiner einzigen Zeile der fast 400 Seiten angesprochen wird, kann dieser Umgang mit der Geschichte nicht einmal als fahrlässig bezeichnet werden. Die Militärgeschichte des Nationalsozialismus degradierte

34 Heeresamt (Hg.), Einsatznah ausbilden, S. 208 ff. und 214 f.

35 Jakob Knab, Falsche Glorie. Das Traditionsverständnis der Bundeswehr, Berlin 1995.

36 Vgl. grundsätzlich Wigbert Benz, Paul Carell. Ribbentrops Pressechef Paul Karl Schmidt vor und nach 1945, Berlin 2005, S. 65 ff.

37 P.C. Holm, Düsteres September-Gedenken. Der Krieg, in den die Welt „schlitterte“, und der Krieg, den Hitler vom Zaun brach, in: DIE ZEIT, 2. Sept. 1954; vgl. zur Akzeptanz von P. K. Schmidt in der Publizistik auch Christian Haase, Axel Schildt (Hg.), DIE ZEIT und die Bonner Republik. Die meinungsbildende Wochenzeitung zwischen Wiederbewaffnung und Wiedervereinigung, Göttingen 2008, S. 151 ff.

38 Anita Eckstaedt, Nationalsozialismus in der ‚zweiten Generation‘. Psychoanalyse von Hörigkeitsverhältnissen, Frankfurt/Main 1989, S. 46.

man zum Steinbruch, um sich eine gute „zeitlose“ Geschichte ohne Bezug zum rassistischen Vernichtungskrieg zu polieren: ein Fall historischen Revisionismus'. Das Tor zur Tradition der Wehrmacht ist weit geöffnet worden.

Tendenziell entsprechend werden die „Erlebnisberichte“ in die Ausbildung eingeschleust. So findet sich eben auch ein Titel des ehemaligen Generaloberst Heinz Guderian, der als Mitglied des „Ehrenhofs“ der Wehrmacht die „Verräter“ des 20. Juli 1944 dem Volksgerichtshof von Freisler auslieferte.<sup>39</sup> Auch solche Beispiele helfen dem Ziel, den „Mythos Wehrmacht“, die Legende von der „sauberen“ Wehrmacht, in der Bundeswehr praktisch erlebbar und ideologisch verfügbar zu machen.<sup>40</sup> Die Methode ist krude, warum sonst würde derart platt und krampfhaft eine Normalität und Gleichartigkeit vorgetäuscht, die es zwischen den Armeetypen der Bundeswehr (nach 2003) und der Wehrmacht nicht gibt – weder in taktischer noch in berufshandwerklicher Weise.

## Und am Ende?

Die Bundeswehr ist eine Reformarmee, ihre „Erfolgsgeschichte in der Demokratie“ loben allenthalben Politiker der Volksparteien. Manches bleibt bei schöngefärbten Sonntagsreden – man schaut einfach nicht hin oder will an den geglätteten Geschichtsbildern festhalten. In diesem Sinne ist es symptomatisch, wenn ein renommiertes Regierungsmitglied in einer Fernsehdiskussion Anfang September 2009 mit Verve behauptete, die Bundeswehr habe in Afghanistan keine Probleme mit der vorhandenen Ausrüstung, weder mit Schutzwesten noch mit gepanzerten Fahrzeugen – soweit der Kontrast zur Wirklichkeit.

Ähnlich verhält es sich mit der Ausbildung. Anregungen und Kritik sind in letzten Jahren häufig genug vorgetragen worden.<sup>41</sup> Nun sind Verantwortliche der Politik auf die Beratung der zuständigen Generäle angewiesen und haben kaum eigene Einblicke, wie nahe sind die Generäle selbst noch am Unterricht – Schulen und Akademien sind eines, die Grundausbildung ein anderes? Es läuft doch. General Robert Bergmann, ausgewiesener Fachmann für Bildungsfragen – nach der Zeit am Zentrum Innere Führung nun Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr – sprach von der Qualität der Ausbildung. Er führte das Beispiel einer Patrouille an, also ein Element der Grundausbildung, wo die Grundsätze der Inneren Führung gelten würden. Der verantwortliche Soldat führe seine „Menschen so, dass er in diesen belastenden Situationen dem Auftrag gerecht wird, aber auch den ihm anvertrauten Menschen und seiner Truppe“. Die Maßstäbe „basieren auf der Werteordnung des Grundgesetzes“. Und: „Diese Innere Führung verlangt mehr von einem Soldaten als wenn er nur ein Befehlsempfänger wäre.“ Ausdrücklich wandte er sich gegen falsche Vorbilder der Vergangenheit: „Der Nur-Kämpfer wäre sicher nicht ausreichend, um als Vorbild zu dienen (...). Und da müssen wir nicht zurückgehen in die Zeiten der Wehrmacht und anderswohin.“<sup>42</sup>

In der Grundausbildung wird entgegen solcher Ansichten die Nähe zur Wehrmacht der 1940er Jahre gesucht, nicht einmal zur Wehrmacht der Friedenszeit, etwa des Jahres 1935/36, als die Ausbildungsstandards noch nicht vollends ns-ideologisiert, menschenverachtend oder technokratisch ver-

---

39 Vgl. Wolfram Wette, *Militarismus in Deutschland – Geschichte einer kriegerischen Kultur*, Darmstadt 2008.

40 Vgl. Detlef Bald u.a., *Mythos Wehrmacht. Nachkriegsdebatten und Traditionspflege*, Berlin 2001, S. 66 ff.; , Gerd R. Ueberschär (Hg.), *Hitlers militärische Elite*, 2 Bde. Darmstadt 1998/99.

41 Vgl. eine kleine Auswahl. Uwe Hartmann, *Innere Führung. Erfolge und Defizite der Führungsphilosophie für die Bundeswehr*, Berlin 2007; Berthold Meyer, *Innere Führung und Auslandseinsätze: Was wird aus dem Markenzeichen der Bundeswehr?*, Frankfurt/Main 2009; Jürgen Groß (Hg.), *Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr. Analysen und Empfehlungen der Kommission am IFSH*, Baden-Baden 2004; Winfried von Bredow, *Neue Bundeswehr – neue Innere Führung*, Baden-Baden 2005; Detlef Bald, Andreas Prüfert (Hg.), *Innere Führung. Ein Plädoyer für eine zweite Militärreform*, Baden-Baden 2002.

42 Interview von Ulrike Bosse mit General Robert Bergmann, gesendet im NDR, 22. Aug. 2009.

kürzt waren.<sup>43</sup> Es wird ein verfälschendes „Bild“ der Kriegswirklichkeit aufgebaut. Die in der Bundeswehr hoch gepriesene Zielsetzung – realistisch, kriegsnah, wirklichkeitsnah – ist wohl angemessen sachgerecht, nur wird sie mit unzulänglich verkürzten und ideologisch gezeichneten Inhalten umgesetzt. Schließlich fällt kaum noch auf, wie in den „Ausbildungshilfen“ Forderungen nach „Pflichttreue“ oder Durchhalteparolen ein Ethos des Soldatischen unterlegen, das weder im Einklang mit den Werten der Inneren Führung zu bringen ist, noch den Tendenzen zu einem instrumentellen Job-Soldatentyp entgegenwirkt. Auf diese Weise werden zentrale Grundsätze der Bundeswehr ausgehöhlt und – das mögen manche übersehen – das Selbstverständnis der Soldaten verengt und belastet. Das Fazit einer diesbezüglichen sozialwissenschaftlichen Studie aus der Bundeswehr von Anja Seiffert ist eindeutig: „Die Bundeswehr befindet sich mit Siebenmeilenstiefeln auf dem Wege in ein formales und instrumentelles soldatisches Selbstverständnis.“<sup>44</sup>

Oder sind die oppositionellen Kräfte gegen die Innere Führung in der Bundeswehr beziehungsweise im Ministerium derart angewachsen, dass sie, die „Totalrevisionisten“, die „Wiedergeburt des Soldatischen und das Leitbild des Kämpfers“ einfach und machtbewusst propagieren können?<sup>45</sup> Ihnen taugt als Mittel zu diesem Zweck der direkte Rückgriff auf die Wehrmacht. Die Bedeutung dieser traditionalistischen Personengruppe bis in die höchste Militärelite wird seit Langem beklagt. Denn sie hat beträchtlichen Einfluss „auf den Kernbereich der transformierten ‚Armee im Einsatz‘“<sup>46</sup>. Diese Erkenntnis von Berthold Meyer müsste politisch die Alarmglocken zum Läuten bringen. Mit solchen Warnsignalen ist der Ruf nach der obersten militärischen und politischen Verantwortung verbunden. Funktionsgerechte Kontrolle ist in der komplexen und verschachtelten militärischen Bürokratiehierarchie der Berliner Republik gewiss nicht einfach auszuüben, aber wenn die „Ausbildungshilfen“ der Grundausbildung derart gegen den demokratischen Wertekodex verstoßen, ist die Kontrollfunktion aller Verantwortlichen gefordert. Ein wie auch immer sich begründendes „defizitäres Kontrollverständnis“ oder eine sich selbst begrenzende Kontrollbefugnis darf nicht die Transformation der Bundeswehr in falsche Richtungen laufen lassen.<sup>47</sup> Die strukturellen Defizite geben Anlass zu ernsthafter Sorge. Die innere Blockade der Bundeswehr, von rückwärts-gewandten Traditionalisten im Offizierkorps organisiert, ist, wie Klaus Naumann seine Analyse der Leitungs- und Führungsdilemmata zusammenfasst, aufzubrechen und der „Primat des Politischen im Militärhandwerk und im militärischen Berufsverständnis zu verankern“.<sup>48</sup> Der Transfer ziviler Qualifikationen und Befähigungen ist notwendiger Teil des Profils der militärischen Professionalität – für die Führung *und* die Rekruten. Eine „empirische Prüfung der Ausbildungspraxis“ und eine „Wirkungsanalyse politischer Bildung in Einheiten und Verbänden“, erst recht in der Grundausbildung, ist längst „überfällig“ und sollte die Politik der Transformation begleiten.<sup>49</sup>

Abschließend führt noch einmal ein Blick in den Bericht des Wehrbeauftragten von 2009 weiter, da dessen Beobachtungen von Einzelfällen im Bereich des Rechtsextremismus vor dem Hintergrund der „Ausbildungshilfen“ einen exemplarisch ernsten Stellenwert erhalten.<sup>50</sup> Krasse Fälle schilderte er über die Identifikation von Soldaten mit dem NS-Regime: „Ich bin ein Nazioffizier!“, oder der Ausruf, die Hand „zum Hitlergruß“ erhoben: „Sieg Heil!“, das Niederlegen der Hakenkreuzfahne auf einem jüdischen Friedhof; die rassistisch-pejorative Klassifizierung von türkischen oder italienischen Soldaten; das Zeigen des Hitlergrußes beim Singen der Nationalhymne während der

---

43 Vgl. Detlef Bald u.a. (Hg.), Tradition und Reform im militärischen Bildungswesen. Von der preußischen Allgemeinen Kriegsschule zur Führungsakademie der Bundeswehr – Eine Dokumentation 1810 – 1985, Baden-Baden 1985, S. 55 ff. und S. 172 ff.

44 Anja Seiffert, Soldat der Zukunft. Wirkungen und Folgen von Auslandseinsätzen auf das soldatische Selbstverständnis, Berlin 2005, S. 295.

45 Elmar Wiesendahl, Innere Führung für das 21. Jahrhundert. Die Bundeswehr und das Erbe Baudissins, Paderborn 2007, S. 15.

46 Berthold Meyer, Innere Führung, S. 25.

47 Dörthe Rosenow, Der Wehrbeauftragte im Transformationsprozess. Vom Kontrolleur zum Ombudsmann, Baden-Baden 2008, S. 141; vgl. die Defizit-Analyse von Winfried Nachtwei, in: ndr, 19. Sept. 2009.

48 Naumann, Einsatz, S. 123.

49 Henning Hars, Zwischen Friedenserziehung und Kriegsausbildung. Politische Bildung in der Bundeswehr im Umbruch, Bremen 1993, S. 219.

50 Vgl. Uwe Backes, Eckhard Jesse (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Jg. 20 (2008), Baden-Baden 2009.

Grundausbildung; der Gebrauch von NS-Sprüchen wie „Klagt nicht, kämpft“; der Verkauf von „Landser“-Heften in Kasernen und Geschütznachbildungen mit verschlüsseltem „Heil Hitler“-Akronym... Diese Fälle wurden juristisch geahndet, auch trug das Ministerium „Sorge, dass die beanstandeten Gegenstände aus dem Warenangebot in den Verkaufsräumen der Heimbetriebe entnommen wurden“. Der Wehrbeauftragte sah in diesen Vorfällen „Anlass zur Besorgnis“ und riet „zu höchster Wachsamkeit“.<sup>51</sup>

Am Ende ist noch einmal der Blick auf eine Gelöbnisfeier vor dem Reichstagsgebäude in Berlin zu richten. Am 20. Juli 2008 hielt Altbundeskanzler Helmut Schmidt die Festrede. Seine Kernaussage an die Rekruten in der Grundausbildung lautete: „Dieser Staat wird Euch nicht missbrauchen!“<sup>52</sup> Schmidt kannte bei seiner Rede diese aktuellen Bezüge zur Wehrmacht in der Grundausbildung nicht. In seiner Zeit als Verteidigungsminister hatte er solche Skandale (die ja aus den 1950er und 1960er Jahren bekannt sind) durch seine große Bildungsreform in Vergessenheit geraten lassen. Seine heutigen Worte sind auch als Mahnung an die politisch und militärisch Verantwortlichen zu verstehen. Die Bundeswehr hat sich gegen das öffentlich proklamierte Bekenntnis über die „braune Barbarei“ gestellt; der Traditionserlass über die NS-Verstrickungen der Wehrmacht erscheint wie eine beliebige Sonntagsrede. Die Wachsamkeit der Bürger ist gefordert, der Aufklärung Geltung zu verschaffen und die Werte der Verfassung in der Bundeswehr ehrlich, offen und nachhaltig zu vertreten. Das würde dem Ideal des „Bürgers in Uniform“ in der Wirklichkeit der Ausbildung und der Erinnerungskultur der Bundesrepublik entsprechen.

---

51 Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, S. 27.

52 Helmut Schmidt, „Dieser Staat wird Euch nicht missbrauchen“, Rede auf der Berliner Gelöbnisfeier, in: FAZ, 22. Juli 2008, S. 5.



## Innere Führung und der Wandel des Kriegsbildes

Was haben Wolf Graf Baudissin, einer der „Väter der Inneren Führung“, und Carl von Clausewitz, einer der größten Strategietheoretiker der Geschichte, gemeinsam? Beide gingen von einem ganzheitlichen, Politik, Gesellschaft, Geschichte und Ethik integrierenden Ansatz aus. Die Wechselwirkungen dieser Kräfte spiegeln sich wider in den Streitkräften und den Kriegsbildern. Sie sind Teil dieses dynamischen Beziehungsgeflechts und deshalb historisch offene Prozesse. Innere Führung als Führungsphilosophie und Strukturmerkmal demokratieverträglicher deutscher Streitkräfte muss sich also angesichts eines veränderten Kriegsbildes anpassen und zugleich ihren unverrückbaren Kern bewahren.

Dabei gilt es auch heute, die Mahnung Baudissins an die Politik zu beherzigen: „Die Parteien müssen (...) die Clausewitz-These vom politischen Charakter alles Militärischen ernst nehmen“<sup>2</sup>. Dem Bundestag fällt bei der demokratischen Kontrolle der Bundeswehr vor dem Hintergrund des jeweiligen Kriegsbildes eine bedeutende Rolle zu. Er kontrolliert die Bundeswehr über sein Budgetrecht, den Verteidigungsausschuss und die Institution des Wehrbeauftragten und entscheidet über die Entsendung der Bundeswehr in eine Krisenregion oder in einen bewaffneten Konflikt. Gleichzeitig nehmen die Grundsätze der Inneren Führung auch den Bundestag in die Pflicht.

Bewaffnete Konflikte und die damit verbundenen Kriegsbilder haben sich drastisch verändert. Das stellt die Bundeswehr als „Armee im Einsatz“ und die politische Führung vor große Herausforderungen, und hat zugleich gravierende Auswirkungen auf das Markenzeichen der Bundeswehr – die Innere Führung.

### Innere Führung während des Ost-West-Konflikts

Die Frage nach dem vorherrschenden Kriegsbild, also „nach Erscheinungsform, Intensität, Ausdehnung und damit nach den Möglichkeiten, Mitteln und Zwecken – kurz, dem Wesen eines kommenden Krieges“<sup>3</sup>, muss angesichts der dynamischer Veränderungsprozesse immer wieder gestellt und realitätsnah beantwortet werden. Für Baudissin stand außer Frage, dass Krieg „in Charakter, Zielsetzung, Motivation und Instrumentarium durch die staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen der Kriegführenden geprägt und aus ihren Energien gespeist wird“<sup>4</sup>. Nach der Erfahrung des von Deutschland verschuldeten totalen Krieges 1939-1945 und angesichts eines neuen Kriegsbildes, das durch die wechselseitige Androhung nuklearer Vernichtung gekennzeichnet war, bedurfte es eines radikalen Umdenkens beim Aufbau der neuen westdeutschen Armee. Dieses neue Denken führte zu den sich ergänzenden Leitbildern des „Bürgers in Uniform“ und des „Soldaten für den Frieden“.

Dem Leitbild des „Bürgers in Uniform“ liegt das Postulat der Verträglichkeit von freiheitlich-demokratischer Ordnung und liberaler pluralistischer Gesellschaft einerseits und hierarchisch strukturierten, dem Prinzip von Befehl und Gehorsam unterworfenen Streitkräften andererseits zu Grunde. Der Soldat muss Staatsbürger sein, „um seiner Aufgabe gewachsen zu sein“<sup>5</sup>. Nur wenn er aktiver, selbstbestimmter Teil einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft ist, wird er sich für diese einsetzen. Da das Kriegsbild in einem engen Zusammenhang mit Organisation, Ausbildung

---

1 Die Originalversion dieses Beitrages ist erschienen in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Ausgabe 48/2009.

2 Zitiert in Axel Eggebrecht (Hrsg.), *Die zornigen alten Männer. Gedanken über Deutschland seit 1945*, Reinbek 1982, S. 223.

3 Wolf Graf von Baudissin, *Soldat für den Frieden, Entwürfe für eine zeitgemäße Bundeswehr*, hrsg. und eingeleitet von Peter von Schubert, München 1970, S. 55.

4 Ebenda, S. 71.

5 Ebenda, S. 217.

und Erziehung der Soldatinnen und Soldaten steht, müssen die Vorgesetzten die Ansprüche hinsichtlich ihrer „freiheitlichen Gesinnung“ erfüllen, denn „sie bestimmt den Geist, in dem der tägliche Dienst sich vollzieht“<sup>6</sup>. Die Reformer um Baudissin knüpften bewusst an den Widerstand vom 20. Juli 1944 an, denn „in diesem Ereignis werden erneut Traditionen der Freiheit, der Moral, der Verantwortung, des Rechts gestiftet, die unmittelbar an Traditionslinien anknüpften, deren Bedeutung über viele Jahrzehnte verschüttet war“<sup>7</sup>.

Aus dieser Traditionslinie und dem nuklearen Kriegsbild leitete Baudissin auch das Leitbild des „Soldaten für den Frieden“ ab. Ein kritisch denkender, mit Urteilskraft und fester moralischer Basis ausgestatteter Soldat, der sich als Teil einer rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung begreift, soll gewappnet gegen totalitäre und freiheitsbedrohliche Sirenengesänge sein. Er ist befähigt zu erkennen, dass angesichts des neuen Kriegsbildes „mit seinen eigengesetzlichen, alles vernichtenden Kräften (...) es kein politisches Ziel (gibt), welches mit kriegesischen Mitteln angestrebt werden darf und kann – außer der Verteidigung gegen einen das Leben und die Freiheit zerstörenden Angriff“<sup>8</sup>. Baudissin selbst hat diesen Abschied von traditionellem militärischem Denken treffend als „geistige Revolution“ bezeichnet. Künftig war es Aufgabe des Soldaten, „im Frieden den Frieden zu bewahren und im Krieg den Rückweg in den Frieden offen zu halten.“<sup>9</sup>

Die Demokratisierung der deutschen Streitkräfte hatte eine staatsrechtliche und eine gesellschaftspolitische Seite. Hauptsächlich ging es darum, die Kontrolle über die Streitkräfte, den Primat der Politik und die Einbindung der Armee in die demokratisch verfasste Bundesrepublik sicherzustellen. Dies geschah durch die entsprechenden Verfassungsartikel, etwa durch Artikel 115a, wonach der Bundestag den Verteidigungsfall feststellt; Artikel 53a, der die Kontrolle des Bundestags auch während des Verteidigungsfalls regelt; Artikel 115b, der die politische Ausübung der Befehls- und Kommandogewalt festlegt; Artikel 87a, der die Aufstellung und Befugnisse der Streitkräfte regelt und Letztere auf die Verteidigung einschränkt; Artikel 45a, der bestimmt, dass der Verteidigungsausschuss auch die Rechte eines Untersuchungsausschusses wahrnehmen kann oder Artikel 45b über die Berufung eines Wehrbeauftragten zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestags bei der Ausübung seiner parlamentarischen Kontrolle.

Bereits die Präambel des Grundgesetzes benennt den politischen Auftrag, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt zu dienen“. Die Grundrechte gelten auch für die Soldaten, wenngleich einzelne von ihnen gemäß Artikel 17a durch Gesetze für Zwecke der Verteidigung eingeschränkt werden können. Wegen ihrer Selbstbindung müssen noch drei weitere Grundgesetzartikel erwähnt werden: Art. 24 erlaubt es dem Bund sich zur Wahrung des Friedens einem kollektiven Sicherheitssystem einzuordnen und hierbei in die Beschränkung seiner Hoheitsrechte einzuwilligen; Artikel 25 erhebt die allgemeinen Regeln des Völkerrechts in unmittelbarem Gesetzesrang und Artikel 26 verbietet die Vorbereitung und Durchführung eines Angriffskrieges.

Die gesellschaftspolitische Seite der Demokratisierung der Streitkräfte muss als zäher und konfliktreicher Prozess beschrieben werden. 1950 schlug mit der „Himmeroder Denkschrift“ die Geburtsstunde des „Inneren Gefüges“, später Innere Führung genannt. Dass sie überhaupt das Licht der Welt erblicken konnte, lag an vielen Faktoren, etwa dem moralischen Versagen der deutschen Eliten während des Nationalsozialismus, dem Versuch deutsches Militär wenige Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges wieder akzeptabel zu machen, der Kontrolle der Siegermächte, dem „Kalten Krieg“ und der antimilitaristischen Grundhaltung großer Bevölkerungsteile. Gleichwohl stießen die Ideen Baudissins bei ihrer Umsetzung auf teils heftigen Widerstand, brachen sie doch radikal mit den Vorstellungen von Traditionalisten und Technokraten. Die einen hielten der Inneren Führung – oftmals diffamiert als Inneres Gewürge – die vermeintlich „ewig gültigen“ Werte des Soldatentums als einer Profession *sui generis* entgegen, die anderen reduzierten sie funktionalistisch auf eine

---

6 Ebenda, S. 63f.

7 Detlef Bald, Graf Baudissin und die Reform des deutschen Militärs, in: Hilmar Linnenkamp/Dieter S. Lutz (Hrsg.), Innere Führung. Zum Gedenken an Wolf Graf von Baudissin, Baden-Baden 1995, S. 36.

8 Baudissin, a.a.O. (Anm. 2), S. 24.

9 Ebenda, S. 28.

Technik zur angemessenen Menschenführung.<sup>10</sup> Konservative und reaktionäre Kreise hintertrieben die Umsetzung der Reformen zeitweise so erfolgreich, dass Baudissin und seine Mitstreiter Ende der 1960er Jahre bereits meinten, die Militärreform sei gescheitert. Doch brauchte dieser Neuanfang seine Zeit – die Ausarbeitung der Zentralen Dienstvorschrift „Hilfen für die Innere Führung“ (ZDv 10/1) erfolgte erst 1971 –, „er war schwierig zu realisieren, doch schließlich bescherte er der Bundeswehr den Erfolg, in der Republik und der Demokratie anzukommen“<sup>11</sup>.

## Das Kriegsbild im Zeitalter der „postinternationalen Beziehungen“<sup>12</sup>

Baudissin beschreibt in seinen Schriften die „außergewöhnliche Aufgabe“ der Verantwortlichen in einer Welt, „die sich in einem Umfang und mit einer Plötzlichkeit gewandelt (hat), wie es in der Geschichte ohne Vorgang ist“<sup>13</sup>, und er betont, dass es in Umbruchzeiten besonders schwierig ist, „ein zutreffendes Bild eines möglichen Krieges zu entwerfen“<sup>14</sup>. Diese Aussage gilt auch für die Gegenwart. Historische Wendezeiten sind erst im Rückblick als solche eindeutig zu bestimmen. Die Zeit des Übergangs wird deshalb meist mit dem Zusatz „post“ versehen. Damit wird angezeigt, dass etwas vorüber und etwas Neues, aber noch nicht deutlich Erfassbares im Entstehen ist. So ist in der angelsächsischen Fachliteratur von „postinternationalen Beziehungen“<sup>15</sup> und von „postmodernem Militär“<sup>16</sup> die Rede, um die sich abzeichnende neue Qualität in diesen Bereichen zu beschreiben.

In den postinternationalen Beziehungen hat die militärische Gewaltanwendung ihren Charakter verändert. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat es nur eine Handvoll zwischenstaatlicher Kriege gegeben. Der mittlerweile vorherrschende Kriegstyp ist der sogenannte *low intensity conflict*<sup>17</sup>, der vom Nuklearkrieg und vom klassischen konventionellen Krieg unterschieden wird. Dieser Begriff erfasst alle Kriegstypen, die nicht zwischen Staaten ausgetragen werden. Die Ursachen für solche bewaffneten Konflikte sind hauptsächlich das Ringen um Macht, Identität, Grenzen und/oder Ressourcen. Nach van Creveld sind für diesen Kriegstyp drei Merkmale charakteristisch:

- Erstens findet er vornehmlich (aber nicht nur) innerhalb von Gesellschaften der Entwicklungsländer statt.
- Zweitens sind öffentliche und private Akteure involviert, d.h. es stehen sich nicht mehr nur reguläre Streitkräfte gegenüber.
- Drittens werden gerade von den irregulären Akteuren i.d.R. keine komplexen Waffensysteme eingesetzt, sondern die „einfachen“ Mittel des Bürger- und Guerillakriegs, wozu auch Terrorakte gehören.<sup>18</sup>

Innerstaatliche Konflikte sind zu einem signifikanten Ausdruck des politischen Wandels geworden. Diese Entwicklung hat Einfluss auf die sicherheitspolitische Funktion von Streitkräften. Lautete der Auftrag der Bundeswehr früher primär Landesverteidigung, so dient ihr Einsatz gemäß der offiziellen deutschen Sprachregelung heute „dem Ziel aktiver Sicherheitsvorsorge: durch vorbeugende, zeitgerechte Maßnahmen gewaltsame Konflikte zu verhindern, sie einzudämmen und /oder in der

---

10 Vgl. Detlef Bald, *Militär und Gesellschaft 1945-1990. Die Bundeswehr der Bonner Republik*, Baden-Baden 1994, S. 58ff.

11 Detlef Bald, „Innere Führung“ nach dem Jahr 2000. Normative Impulse für den Umbau der Bundeswehr, in: Hans-Georg Ehrhart (Hrsg.), *Militär und Gesellschaft im Kontext europäischer Sicherheit. Wie modern ist das Denken von Graf Baudissin im 21. Jahrhundert?*, Baden-Baden 2001, S. 47.

12 Ausführlich dazu: Hans-Georg Ehrhart, *Militärische Macht als außenpolitisches Instrument im 21. Jahrhundert*, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, Nr. 6/2002, S. 683-690.

13 Baudissin, a.a.O. (Anm. 2), S. 119.

14 Ebenda, S. 56.

15 James Rosenau, *Turbulence in World Politics*, New York 1990.

16 Charles C. Moskos/John A. Williams/David R. Segal (Hrsg.), *The Postmodern Military*, New York, 2000.

17 Dieser Ausdruck wird synonym mit dem Begriff der asymmetrischen Kriegführung verwendet. Andere sprechen von „kleinen“, „unkonventionellen“ oder „sub-konventionellen“ Kriegen. Vgl. Christopher Daase, *Kleine Kriege – Große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegführung die internationale Politik verändert*, Baden-Baden 1999.

18 Vgl. Martin van Creveld, *On Future War*, London 1991, S. 20.

Folge eines bewaffneten Konflikts die nachhaltige Stabilisierung und den Wiederaufbau staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen zu unterstützen.<sup>19</sup> Das eigentliche „Kerngeschäft“ des postmodernen Militärs und der Bundeswehr besteht also aus Stabilisierungsoperationen, aber auch aus asymmetrischer Kriegführung und Aufstandsbekämpfung.<sup>20</sup>

Stabilisierungsoperationen können notwendig sein zur Unterstützung krisenhafter Länder oder Regionen.<sup>21</sup> Sie werden in der postmodernen Gesellschaft aber nur akzeptiert, wenn sie durch ein VN-Mandat legitimiert und erfolgreich sind. Ein Erfolgskriterium ist die Verbesserung der Lage der Menschen vor Ort. Dazu bedarf es eines nachhaltigen zivilen Engagements der Staatengemeinschaft, woran es aber oftmals mangelt. Ein anderes Erfolgskriterium ist, dass die eigenen Soldaten den Auftrag möglichst unbeschadet überstehen. Das kann dazu führen, dass zivile Opfer in Kauf genommen werden, wodurch wiederum die Legitimität der ganzen Mission in Frage gestellt werden kann.

Asymmetrische Kriege in Form von Aufstandsbekämpfung sind auf globaler Ebene das dominierende Kriegsbild der Zukunft.<sup>22</sup> Den Krieg gegen das Taliban-Regime in Afghanistan konnten die USA schnell gewinnen, den Kampf gegen die terroristischen Netzwerke oder die Aufständischen aber nicht. Während sich der Starke modernster Kriegstechnik bedient, operiert der Schwache mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Es handelt sich um einen transnationalen Gegner ohne klare Konturen und ohne Territorium, der zuschlägt, wann und wo es ihm richtig erscheint. Da er einer „höheren“ Sache dient und sein Leben zu opfern bereit ist, kann er kaum abgeschreckt werden. Der Starke scheint im Kampf mit dem Schwachen immer im Nachteil zu sein, insbesondere als demokratischer Staat. Respektiert er die eigenen ethischen Grundsätze und die (völker-)rechtlichen Normen, so dürfte er Schwierigkeiten haben gegen einen Gegner, dem das alles nichts bedeutet, weil er einer anderen „Rationalität“ folgt. Passt sich der Starke den Methoden des Gegners an, so untergräbt er nicht nur die Moral der eigenen Streitkräfte, sondern auch die ethischen Grundlagen seiner Gesellschaft.

Ob und wie die demokratischen Staaten aus dieser widersprüchlichen Lage herauskommen, ist nicht abzusehen. Zivil-militärische Konzepte der Aufstandsbekämpfung, der vernetzten Sicherheit oder des *Comprehensive approach* werfen große Probleme auf.<sup>23</sup> Sie sind Ausdruck eines neuen Sicherheitsdilemmas, das Ergebnis einer Interaktion zwischen Staaten- und Gesellschaftswelt ist. Es ergibt sich zum einen aus den erhöhten Möglichkeiten einer globalisierten Welt und zum anderen aus der abnehmenden Effizienz des Staatensystems, Abweichungen von seinen Regeln durch nichtstaatliche Akteure zu verhindern. Für letztgenannte steigt damit der Handlungsspielraum, eigene Ziele zu verfolgen und dadurch Unsicherheit zu produzieren. Versuche, Sicherheit durch Intervention wieder herzustellen, können zu Rückschlägen und, vermittelt über die Wechselwirkungen mit komplexen Globalisierungsprozessen, zu neuer Unsicherheit führen.<sup>24</sup>

## **Innere Führung im Wandel**

Der radikale Wandel des internationalen Umfelds und das veränderte Kriegsbild haben zwangsläufig Auswirkungen auf die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands. Spätestens mit dem Urteil

---

19 Bundesminister der Verteidigung, Weißbuch 2006, Berlin 2006, S. 35f.

20 Vgl. dazu Roland Kaestner, Kriegsbilder im 21. Jahrhundert – Ein Analyseversuch im Geiste Baudissins, abgeleitet von Veränderungen der internationalen Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert, in: Martin Kutz (Hrsg.), Gesellschaft, Militär, Krieg und Frieden im Denken von Wolf Graf von Baudissin, Baden-Baden 2004, S. 105-129.

21 Vgl. das Handbuch der US Army FM 3-07 Stability Operations, October 2008, unter: [usacac.army.mil/cac2/repository/FM307/FM3-07.pdf](http://usacac.army.mil/cac2/repository/FM307/FM3-07.pdf).

22 Vgl. das Handbuch der US-Army FM 3-24 Counterinsurgency, December 2006, unter: <http://www.usgcoin.org/library/doctrine/COIN-FM3-24.pdf>.

23 Vgl. Michael Brzoska/Hans-Georg Ehrhart, Zivil-militärische Kooperation in Konfliktnachsorge und Wiederaufbau, Policy Paper 30, Stiftung Entwicklung und Frieden, November 2008.

24 Vgl. Philip G. Cerny, The New Security Dilemma: divisibility, defection and disorder in the global era, in: Review of International Studies, Nr. 26/2000, S. 623-646.

des Bundesverfassungsgerichts von 1994 sind die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz deutscher Streitkräfte außerhalb des Bündnisgebiets geklärt. Die Bundeswehr ist zur Einsatzarmee geworden. Die Frage ist, wie sich die Innere Führung vor diesem Hintergrund entwickelt hat. Neben der völkerrechtlichen und parlamentarischen Legitimität gelten deren ursprüngliche Ziele weiterhin:

- „*Legitimation*, d.h. Vermittlung ethischer Normen und politischer und rechtlicher Begründungen für den militärischen Auftrag sowie den soldatischen Dienst.
- *Integration*, d.h. Einbindung der Bundeswehr und des Soldaten in Staat und Gesellschaft, Verständnis erzielen für die Aufgaben der Bundeswehr im Bündnis und in Systemen kollektiver Sicherheit sowie Beschränkungen der Unterschiede zwischen Streitkräften und dem zivilen Umfeld auf das für die militärische Auftrags Erfüllung notwendige Maß.
- *Motivation*, d.h. Stärken der Bereitschaft des Soldaten zur gewissenhaften Erfüllung seiner militärischen Pflichten.
- *Gestalten der inneren Ordnung*, d.h. ihre Ausrichtung sowohl an effizienter Ausführung militärischer Aufgaben als auch deren menschenwürdige Umsetzung.“<sup>25</sup>

Die Innere Führung hat sich nur allmählich an die einschneidenden Veränderungen angepasst. Zwar kam es bereits drei Jahre nach dem Beitritt der DDR zum Bundesgebiet zu einer Neufassung der ZDv 10/1. Sie konnte den weltpolitischen Veränderungen aber noch nicht Rechnung tragen. Das darin vorherrschende Selbstverständnis entsprach eher dem eines funktionierenden Großbetriebs. Angesichts der Aufgabe der Verschmelzung zweier deutscher Streitkräfte („Armee der Einheit“) gab es eine stärkere Betonung der politischen Bildung, von Einsätzen wurde hingegen „nur unspezifisch und eher hypothetisch gesprochen“<sup>26</sup>. In der Anlage zur ZDv wurde lediglich darauf hingewiesen, dass es zur Grundpflicht des Soldaten gehört, „im äußersten Fall“ sein Leben einzusetzen. Vom Töten anderer war noch nicht die Rede.

Dieses Thema findet sich erst in der neuen, 2008 erlassenen ZDv 10/1, die im Gegensatz zu ihren Vorgängern frei zugänglich ist. Demnach sollen die Soldaten in den Grundsätzen der Inneren Führung Sicherheit für ihr Handeln finden, denn, so die klare Aussage, „der militärische Auftrag erfordert in letzter Konsequenz, im Kampf zu töten und dabei das eigene Leben und das Leben von Kameraden einzusetzen“<sup>27</sup>. Sie sind gebunden an Kriterien wie das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform, Integration von Staat und Gesellschaft, ethische, rechtliche und politische Legitimation des Auftrags, Verwirklichung wesentlicher staatlicher und gesellschaftlicher Werte und Interessen in den Streitkräften oder Grenzen für „Befehl und Gehorsam“.<sup>28</sup>

Das veränderte Kriegsbild und der erweiterte Auftrag haben zu vielen Anpassungsschritten genötigt. So wurde die Bundeswehr einem permanenten Transformationsprozess unterzogen. Sie mutierte de facto zu einer Freiwilligenarmee, die eng in multilaterale Verbände eingebunden ist. Im Zentrum für Innere Führung wurden eine zentrale Offiziers- und Unteroffiziersausbildung sowie neue Ausbildungsinhalte für Auslandseinsätze entwickelt. Reintegrationsseminare zur Einsatzvor- und Nachbereitung wurden konzipiert und durchgeführt, Lehrinhalte zur Menschenführung im Einsatz den neuen Anforderungen angepasst und Kriseninterventionsteams zur Vermeidung posttraumatischer Belastungsstörungen ausgebildet. Die Bundeswehr öffnete sich für Frauen, führte das Gender-Mainstreaming ein, befasste sich konzeptionell mit Themen wie „Muslime in den Streitkräften“ und „Aussiedlerdeutsche in der Bundeswehr“ und verstärkte den Stellenwert der politischen Bildung zur Motivation der Soldaten im Einsatz.

---

25 Hans-Günther Fröhling, Die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt! – Brauchen wir eine neue Innere Führung?, in: Detlef Bald/Hans-Günther Fröhling/Jürgen Groß/Claus von Rosen (Hrsg.), Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die innere Führung der Bundeswehr, Baden-Baden 2007, S. 126f.

26 Vgl. Berthold Meyer, Innere Führung und Auslandseinsätze: Was wird aus dem Markenzeichen der Bundeswehr?, HSFK-Report Nr. 2/2009, S. 11.

27 ZDv 10/1, Innere Führung, Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr, BMVg 2008, S. 18f.

28 Vgl. ebenda, S. 10-14.

Während die Vorschriften zur Innere Führung also an die Anforderungen des beruflichen Alltags angepasst werden, muss die Frage aufgeworfen werden, ob die Umsetzung des hohen Anspruchs des Konzepts überhaupt gelingt. Wie Ende der 1960er Jahre so erheben sich auch heute kritische Stimmen, die den faktischen Abschied von der Inneren Führung befürchten<sup>29</sup> und die Reduzierung ihres Inhalts, ihres Gewichts und ihres Stellenwerts konstatieren<sup>30</sup>. Gleichwohl gilt es als gesichert, dass die Konformisten und Technokraten dominieren.<sup>31</sup> Zugleich nimmt die Kluft zwischen der Bundeswehr und der Gesellschaft zu, wie Bundespräsident und Wehrbeauftragter einhellig immer wieder beklagen.<sup>32</sup> Die meisten Bundesbürger lehnen Einsätze wie in Afghanistan ab und selbst innerhalb der Truppe ist deren Sinn nur schwer zu vermitteln.<sup>33</sup> Die Politik agiert derweil mit Symbolik wie der Einführung einer Tapferkeitsmedaille und der Einrichtung eines Ehrenmals sowie mit die Einsatzwirklichkeit verschleiern den rhetorischen Drahtseilakten.

Nach eineinhalb Jahrzehnten Einsatzerfahrung wird immerhin von „Gefallenen“ gesprochen, das Wort Krieg aber tunlichst vermieden. Deutschland wird zwar seit Jahren am Hindukusch verteidigt und Artikel 5 des NATO-Vertrags ist seitdem in Kraft, aber den Verteidigungsfall gemäß Artikel 115a Grundgesetz will die Bundesregierung nicht ausrufen, u.a. weil sich das Kriegsbild radikal geändert hat.<sup>34</sup> Es geht eben nicht mehr um klassische Landesverteidigung, sondern um Aufstandsbekämpfung. Dementsprechend ist im Juli 2009 die Taschenkarte mit Einsatzgrundsätzen für die Soldaten in Afghanistan angepasst worden. Seitdem ist der Waffeneinsatz gegen Personen ausdrücklich erlaubt, die Angriffe „planen, vorbereiten, unterstützen oder ein sonstiges feindseliges Verhalten zeigen“<sup>35</sup>. Die Bundeswehr steht also vor neuen Herausforderungen. Wie sagte doch Baudissin 1962: „Erst aus einem wirklichkeitsnahen Kriegsbild lassen sich die Probleme ableiten, vor die Staat, Volk, Wirtschaft, militärische Führung und der einzelne im Kriegsfall gestellt werden.“<sup>36</sup>

## Schlussfolgerungen

Innere Führung ist eine pragmatische Theorie, in der die Wechselwirkungen „zwischen Militär auf der einen und Demokratie, Geschichte und Kriegsbild auf der anderen Seite historisch-systematisch reflektiert werden“<sup>37</sup>. Dem ehemaligen Wehrbeauftragten Wilfried Penner ist zuzustimmen: Die heutigen Auslandseinsätze sind eine Probe aufs Exempel, „ob die Innere Führung eine Kopfgeburt wohlmeinender Militärphilosophen für den ‚Normalfall‘ ist, für den Ernstfall aber nicht taugt“<sup>38</sup>. Bei aller Notwendigkeit, die Prinzipien der Inneren Führung in der Einsatzrealität zu erfahren, besteht die Gefahr, dass schließlich ihre Wesenselemente in den Hintergrund rücken. Diese wird genährt durch die wachsende Kluft zwischen Bundeswehr und Gesellschaft sowie die Herausforderungen eines neuen Kriegsbildes, das insbesondere in der Aufstandsbekämpfung die Gefahr birgt, zu einem „schmutzigen Krieg“ zu degenerieren.

---

29 Vgl. etwa Rudolf Hamann, Abschied vom Staatsbürger in Uniform. Fünf Thesen zum Verfall der Inneren Führung, in: Detlef Bald et al (Hrsg.), a.a.O. (Anm. 24), S. 29-46.

30 Vgl. Jürgen Groß, Einleitung, in: ebenda, S. 7-25.

31 Vgl. Elmar Wiesendahl, Zur Aktualität der Inneren Führung von Baudissin für das 21. Jahrhundert. Ein analytischer Bezugsrahmen, in: ders. (Hrsg.), Innere Führung für das 21. Jahrhundert. Die Bundeswehr und das Erbe Baudissins, Paderborn 2007, S. 11-28.

32 Vgl. etwa die Rede von Bundespräsident Horst Köhler vom 14. September 2007, unter: [http://www.bundesregierung.de/nn\\_1514/Content/DE/Bulletin/2007/09/94-1-bpr-festakt.html](http://www.bundesregierung.de/nn_1514/Content/DE/Bulletin/2007/09/94-1-bpr-festakt.html)

33 Deutscher Bundeswehrverband, Bericht zur Mitgliederbefragung des Deutschen Bundeswehrverbandes (Strohmeier-Studie), Bonn, unter: [http://www.dbwv.de/dbwv/interd.nsf/FILES/DBWV\\_Gesamt.pdf/\\$FILE/DBWV\\_Gesamt.pdf](http://www.dbwv.de/dbwv/interd.nsf/FILES/DBWV_Gesamt.pdf/$FILE/DBWV_Gesamt.pdf) (1.8.2009).

34 Andere mutmaßliche Gründe sind versicherungsrechtlicher (im Krieg entfällt der private Versicherungsschutz für Verletzte und Hinterbliebene) und verfassungsrechtlicher Art (im Krieg ginge die Befehls- und Kommandogewalt auf die Bundeskanzlerin über).

35 Zitate in „Neue Einsatzregeln tragen der Entwicklung Rechnung“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. Juli 2009, S. 2.

36 Baudissin, a.a.O. (Anm. 2), S. 56.

37 Fröhling, a.a.O. (Anm. 24), S. 124f.

38 Wilfried Penner, Innere Führung im 21. Jahrhundert: Herausforderungen und Perspektiven aus der Sicht des Wehrbeauftragten, in: Ehrhart (Hrsg.), a.a.O. (Anm. 10), S. 27.

Der traditionelle Typ des Kämpfers ist längst aufgegeben worden, weil er nicht taugt – weder im Ideal noch in den Einsätzen. Der „postmoderne Soldat“ ist nicht nur Kämpfer, sondern auch Friedenswahrer, Vermittler, Retter und Helfer. Er sollte geleitet werden von dem Bewusstsein, Teil einer tendenziell universellen Werte- und Risikogemeinschaft zu sein, aber auch erkennen können, wenn er für bloße Interessenpolitik missbraucht wird. Ob es gelingt, einen verantwortungsvollen Soldaten für den Frieden unter den neuen Bedingungen zu prägen, hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt auch von der Beantwortung der friedensethischen Frage, „welches Maß und welche Art von Solidarität Deutschland den jeweils Betroffenen schuldet und was unser Staat, unsere Gesellschaft darüber hinaus leisten können und sich zumuten wollen“<sup>39</sup>. In der ZDv 10/1 wird zu Recht darauf hingewiesen, dass Soldaten gerade in Extremsituationen über eine „ausgeprägte ethische Kompetenz“ verfügen müssen.<sup>40</sup> Es ist Aufgabe von Politik und Gesellschaft darauf zu achten, dass die Anwendung militärischer Gewalt nicht „normalisiert“ wird und dass, wenn sie denn erfolgen muss, ein realistisches Kriegsbild unter Beachtung der Wertekultur der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt wird.

---

39 Klaus Ebeling, Die Einsatzarmee in der Perspektive ethischer Reflexionen zur Inneren Führung (Teil I), in: Martin Kutz (Hrsg.), a.a.O. (Anm. 19), S. 74f.

40 ZDv 10/1, S. 19.

## Bundeswehreinsatz in Afghanistan – Auswirkungen auf die Innere Führung

Anfang des Jahres 2008 wurde die aktualisierte Zentrale Dienstvorschrift 10/1 der Bundeswehr, „Innere Führung“, mit dem Untertitel „Selbstverständnis und Führungskultur“ in Kraft gesetzt. Die Notwendigkeit der Überarbeitung wurde mit der Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee, aber auch mit den nunmehr gegebenen Einsatzrealitäten begründet. Wenn der Kommandeur des Zentrums Innere Führung der Bundeswehr, Brigadegeneral Bach, in einem Artikel anlässlich der Herausgabe der Vorschrift feststellt, dass die Innere Führung „ein ethisches Regelwerk und klare Handlungsanweisung zugleich ist, ... dass nur lebendiges Gestalten und Befolgen der Grundsätze der Inneren Führung die Werte und Normen des Grundgesetzes in der Bundeswehr verwirklichen kann“<sup>1</sup>, dann kann diese Zentrale Dienstvorschrift auch als Prüfinstanz im Blick auf Theorie und Praxis der Inneren Führung genutzt werden.

Im Folgenden soll der Einsatz im Rahmen des ISAF-Mandats der Vereinten Nationen in Afghanistan<sup>2</sup>, an dem die Bundeswehr nun bald acht Jahre beteiligt ist, mit seinen Auswirkungen auf die Führungskonzeption der Bundeswehr, die Innere Führung, mit der Vorschrift ZDv 10/1 als Prüfinstrument, betrachtet werden, denn sie bleibt, wie der Bundesverteidigungsminister feststellt, „auch weiterhin der innere Kompass für alle Soldatinnen und Soldaten“<sup>3</sup>. Dabei werden kapitelweise ausgewählte Vorgaben der Vorschrift betrachtet und zu gegebenen Realitäten in Bezug gesetzt. Absicht ist es, mögliche Widersprüche und die sich daraus ergebenden Probleme aufzuzeigen.

Die erste Ziffer im Kapitel 1 mit der Überschrift „Selbstverständnis und Anspruch“ der Vorschrift sagt u.a., dass die Innere Führung gewährleistet, dass die Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft bleibt. Darüber hinaus soll sie das sogenannte „Menschenbild des Grundgesetzes“ auf die Streitkräfte übertragen.

Diese Forderung muss im Blick auf die Einsatzrealitäten des Afghanistaneinsatzes nachdenklich stimmen, denn wie lange können Streitkräfte in der Mitte der Gesellschaft verbleiben, d.h. integriert sein, wenn ein Großteil der deutschen Bevölkerung einen solchen Einsatz wie den in Afghanistan nicht will oder der gesamten Verteidigungs- und Sicherheitspolitik nur „freundliches Desinteresse“<sup>4</sup> entgegenbringt?

Die politische Entscheidung, Grundwehrdienstleistende nicht mit in die Einsätze zu nehmen, mag zwar politisch richtig und militärisch auch zweckmäßig sein, steht aber in diametralem Gegensatz zur Integrationsforderung der Vorschrift. Wenn die Aussage des ehemaligen Verteidigungsministers Struck, dass die Bundesrepublik Deutschland auch am Hindukusch verteidigt wird<sup>5</sup>, zutreffend sein sollte, dann müsste gerade hier von der Wehrpflicht Gebrauch gemacht werden. Die Betroffenheit der Bundesbürger, die dann ihre Töchter und Söhne für eben diese Art der Verteidigung zur Verfügung stellen müssten, wäre dann sicher in hohem Maße gegeben. Berufs- und Zeitsoldaten betrachtet die Bevölkerung als Dienstleister, die sich nun mal einen Beruf mit besonderen Risiken ausgewählt haben und dann auch die möglichen Folgen zu tragen haben. Unabhängig davon, dass gute Gründe – besonders auch militärische – angeführt werden können, Grundwehrdienstleistende

- 
- 1 Bach, A.: Der Mensch steht im Mittelpunkt – Zukünftige Herausforderungen an die Innere Führung, in: if Zeitschrift für Innere Führung, Nr. 1/2008, S. 28.
  - 2 Anm.: Auf der Grundlage der Resolution 1386 der Vereinten Nationen wurde 2001 die International Security Assistance Force (ISAF) mandatiert. Am 22.12.2001 erteilte der Deutsche Bundestag ein entsprechendes Mandat für die Beteiligung der Bundeswehr an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe.
  - 3 Jung, J.: Tagesbefehl des Bundesministers der Verteidigung vom 28. Januar 2008 anlässlich des Erlasses des ZDv 10/1, in: ZDv 10/1.
  - 4 Rede des Bundespräsidenten, Dr. Horst Köhler, anlässlich der Kommandeurtagung der Bundeswehr am 10. Mai 2005 in Bonn.
  - 5 Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über die Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an der ISAF am 20. Dezember 2002 in Berlin.



nicht mit in den Einsatz zu nehmen, so entspricht diese Entwicklung nicht dem Gedanken der Inneren Führung.

In der Mitte der Gesellschaft bleibt die Bundeswehr, so die bisherigen bundesdeutschen Regierungen, wenn an der Wehrpflicht festgehalten wird. Hier ergibt sich ein weiteres Problem. Wie immer wieder festgestellt, dienen derzeit lediglich ca. zwanzig Prozent eines Geburtsjahrgangs<sup>6</sup>. Damit ist die Wehrpflicht zwar de jure noch gegeben, aber nicht mehr de facto. Der vormalige Bundesminister der Verteidigung Jung, hat seit seinem Amtsantritt 2006 an diesem Problem laboriert, indem er die Einberufungszahlen erhöht hat. Die dafür notwendigen Strukturen wurden allerdings nicht geschaffen. Man hat das „Mehr“ an eingezogenen Wehrpflichtigen einfach in die vorhandenen Grundausbildungseinheiten zusätzlich hineingegeben. Damit wurde man dem Problem nicht gerecht, da nicht in allen Fällen die notwendigen UnterkunftsKapazitäten verfügbar waren und sind und, was im Sinne der Inneren Führung noch gewichtiger ist, die notwendige Ausbilderquantität und oft auch -qualität fehlt, da das Führungspersonal häufig durch Einsätze wie in Afghanistan gebunden ist und damit für die Ausbildung der Grundwehrdienstleistenden nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung steht. Richtig verstandene Innere Führung verlangt: Wer an der Wehrpflicht meint festhalten zu müssen, der ist auch verpflichtet, dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Im Blick auf Teil 2 der besagten ersten Vorschriftenziffer – auf das Menschenbild des GG – stellt sich die Frage, ob Soldatinnen und Soldaten überhaupt eine reelle Chance haben, unsere Werte und Normen in Afghanistan umzusetzen. Kann es deutschen Soldatinnen und Soldaten wirklich gelingen, unser Wertesystem mit klaren Vorstellungen von Menschenwürde, Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Gleichheit usw. jemandem überzustülpen, der jahrhundertlang andere Wertvorstellungen entwickelt hat und daran offensichtlich auch festhalten will? Kulturkreise, zu denen auch die Menschen in Afghanistan zu zählen sind, haben andere Vorstellungen von Menschenwürde entwickelt. Es kann sich zwar, wie in Ziffer 104 beschrieben, das Deutsche Volk dazu bekennen, die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt zu schützen, aber letztlich nur, wenn der Empfänger des Schutzes dies als positiv empfindet und es selbst will. In Afghanistan unterstützen deutsche Staatsbürger in Uniform eine Regierung, die nicht unseren Kriterien eines demokratischen Verfassungsstaats entspricht, bei der Bekämpfung von Aufständischen. Eine Situation, die für die Väter der Inneren Führung unvorstellbar gewesen wäre.

Unter dem *Kapitel „Grundlagen und Grundsätze“* werden ethische, rechtliche, politische und gesellschaftliche Grundlagen unterschieden.

Es wird ausgeführt, dass die Bundeswehr durch Gesetze wie z.B. das Völkerrecht eingebunden ist. Wie oft mussten Soldatinnen und Soldaten bei kritischen Nachfragen mit Blick auf das Völkerrecht hören, dass es sich gerade im Prozess einer wie auch immer gearteten Weiterentwicklung befindet. Können sich Soldatinnen und Soldaten noch auf ein gemeinsames Wertefundament berufen, wenn Bündnispartner wie die USA, denen Deutschland uneingeschränkte Solidarität zugesichert hat, dieses Fundament nach Belieben verändern, wie uns Guantanamo und andere Exzesse zeigen? Im Unterrichtsfach „Innere Führung und Recht“ wird an den Schulen der Bundeswehr eigentlich etwas anderes gelehrt als mitunter politisch legitimiert in die Praxis umgesetzt werden muss.

Damit geraten die in Ziffer 316 beschriebenen Grundsätze der Inneren Führung unter Druck. Der Einsatzauftrag muss ethisch, rechtlich und politisch legitimiert sein! Politisch ist dies durch die Mandatserteilung für die Auslandseinsätze regelmäßig der Fall. Bei der Frage nach der ethischen und rechtlichen Legitimation wird es schwieriger. Betrachtet man die ethische Begründung der Bundesregierung 1999 für den Kosovo-Einsatz, bleiben für den Staatsbürger in Uniform Fragen offen. Gerade in diesem Fall war das ethische Begründungselement besonders bedeutsam, da ohne UN-Mandat die rechtliche Begründung ohnehin umstritten war. Damals sollte ein Genozid an den

---

6 Wolffsohn, M.: Die Bundeswehr ist eine Unterschichtarmee, in: [www.welt.de/politik/deutschland/article/4368744\\_vom\\_21.08.09](http://www.welt.de/politik/deutschland/article/4368744_vom_21.08.09).

albanischen Bevölkerungsteilen verhindert werden, so die ethische Rechtfertigung. Jeder Soldat weiß, dass dies nur mit militärischer Präsenz vor Ort zu leisten gewesen wäre. Wer Massaker an Menschen verhindern will, kann dies nicht mit Hilfe von Luftwaffeneinsätzen aus der Höhe von zehntausend Metern gewährleisten. Die für die Innere Führung wichtigen Begriffe wie Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit wurden hier schon arg strapaziert.

Ebenfalls problematisch stellen sich in Afghanistan die Paralleleinsätze ISAF und OEF<sup>7</sup> unter ethischen Gesichtspunkten dar. Während der ISAF-Einsatz aufbauen und stabilisieren soll, handelt es sich bei OEF eindeutig um Kampfeinsätze, mit dem Ziel, Taliban- und Al-Qaida-Kämpfer zu vernichten. Bei diesen Einsätzen kommt es häufig zu erheblichen Verlusten unter der Zivilbevölkerung. Mittlerweile haben sich Unterschiede beider Einsätze allerdings stark relativiert, beide nehmen Verluste unter der Zivilbevölkerung in Kauf. Beide sind heute letztlich Aufstandsbekämpfung. Für Soldaten, die im Sinne der Inneren Führung ausgebildet und gebildet wurden, ist dies in hohem Maße belastend.

Auch die rechtliche Legitimation von Auslandseinsätzen gestaltet sich für Soldatinnen und Soldaten der Inneren Führung nicht immer einfach. Afghanistan bietet sich hier ebenfalls als Beispiel an. Wenn die heutigen OEF-Aktivitäten noch immer auf der Grundlage amerikanischen Selbstverteidigungsrechts erfolgen, so mag dies formaljuristisch korrekt sein; de facto wird hier – nach Auffassung vieler deutscher Soldaten – eine Rechtsposition überdehnt und damit ergibt sich daraus dann wieder ein ethisch/moralisches Problem.

Weiterhin ist festzustellen, dass Soldatinnen und Soldaten zur Kenntnis nehmen müssen, dass durch die staatliche Exekutive erteilte Einsatzaufträge der Überprüfung des Verfassungsgerichts<sup>8</sup> nicht immer standgehalten haben, wie z.B. beim „AWACS-Urteil“ 2008. Soldaten, die sich dem Primat der Politik zu unterwerfen haben, nehmen besonders kritisch zur Kenntnis, wenn Politik den rechtlichen Rahmen verletzt. Darüber hinaus bewerten Soldaten die Tatsache äußerst kritisch, dass das Verfassungsgericht zu dem als Beispiel aufgeführten Urteil fünf Jahre Bearbeitungszeit benötigte. Aus Sicht der Inneren Führung ist alles zu tun, um Rechtssicherheit unmittelbar zu gewährleisten, weil nur daraus Handlungssicherheit entstehen kann.

Die ZDv 10/1 fordert im *Kapitel 4 „Ziele und Anforderungen“*, dass die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Dienens zu beantworten ist, Begründungen für soldatisches Handeln zu vermitteln sind und dabei der Sinn des militärischen Auftrags, insbesondere bei Auslandseinsätzen, einsichtig und verständlich zu machen ist.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Vorgabe durch Vorgesetzte hängt damit in hohem Maße von der Überzeugungskraft der Politik ab. Was Afghanistan angeht, gelingt es derzeit der Politik nicht, die deutsche Bevölkerung von der Sinnhaftigkeit des Einsatzes zu überzeugen. Da die/der eine oder andere Soldatin und Soldat doch noch ein wenig integraler Bestandteil der Bevölkerung ist, überzeugen sie die Argumente der Politik mitunter ebenso wenig. Soldatinnen und Soldaten, die auf den Einsatz in Afghanistan am Zentrum für Innere Führung der Bundeswehr vorbereitet werden, erhalten die Bundestagsdebatte 2008 zur Mandatsverlängerung ISAF in der Aufzeichnung zu sehen. Dies ist Teil der Ausbildung zum Thema „Einsatzlegitimation“. Diese Debatte, und dies gilt auch für die der vorangegangenen Jahre, verdeutlicht durchaus, dass Deutschland den Afghanen gegenüber Verpflichtungen eingegangen ist, die es zu halten gilt. Dafür haben Soldatinnen und Soldaten prinzipiell Verständnis. Allerdings kennen gerade sie genau, was in all den Jahren von diesen Verpflichtungen nicht umgesetzt wurde. Sie wissen, wie kläglich die Leistungen im Bereich der zugesagten Polizeiausbildung waren und sind. Sie können auch einordnen, warum Gelder für

---

7 Operation Enduring Freedom. Als Reaktion auf den Terroranschlag am 11. September 2001 erklärten die USA den sogenannten Krieg gegen den internationalen Terrorismus auf der Rechtsgrundlage der UN-Resolution 1368 und griffen am 7.10.2001 in Afghanistan militärisch ein. Die NATO erklärte auf der Basis Art. 5 NATO-Vertrag den Bündnisfall.

8 Siehe: Bundesverfassungsgericht, 2. Senat vom 07.05.08, 2 BvE 1/03. Verstoß der Bundesregierung gegen den Parlamentsvorbehalt bei Bundeswehreinsetzungen im Ausland wurde hier festgestellt.

den Wiederaufbau nicht im notwendigen Maße bei der afghanischen Bevölkerung ankommen. Sie wissen um die Korruption der Zentralregierung mit ihrem bürokratischen Machtapparat. Aus Sicht verantwortlicher deutscher Politiker scheint es bereits ein Wert an sich zu sein, eine solche Regierung vorweisen zu können. Es ist ihnen auch bekannt, dass der Bruder des amtierenden Präsidenten einer der größten Drogenbarone ist und darüber hinaus auch einige Jahre Innenminister war und damit für die Einsetzung der Provinzgouverneure verantwortlich zeichnete. Sie wissen, dass die deutschen Parlamentsdebatten oberflächlich sind und nicht ansatzweise die Komplexität der Probleme, mit denen nicht nur Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan zu kämpfen haben, entsprechen. Aus Sicht der Soldatinnen und Soldaten wird es der Politik nicht gelingen, die Sinnhaftigkeit des Einsatzes mit sogenannten Durchhalteparolen zu belegen. Aussagen, dass bei Abzug der NATO-Streitkräfte die terroristische Bedrohung für Deutschland unvermeidbar ansteigt, sind nur wenig überzeugend. Soldaten wissen, dass sich Terroristen immer wieder neue Rückzugsgebiete suchen und auch finden, wie deren Aktivitäten in Pakistan oder im Jemen bereits erkennen lassen. Unter Sinnvermittlung im Sinne der ZDv 10/1 ist etwas anderes gemeint als das, was die Politik hierzu bietet.

Das *Kapitel 5 „Verhaltensnorm und Führungskultur“* fordert aktives Eintreten für die Grundsätze der Inneren Führung, d.h. ethisch gefestigtes, ehrenhaftes Verhalten! Für Soldaten bedeutet dies, dass untereinander die bereits erwähnten Werte wie Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit die Richtschnur bilden. Diese Messlatte wird auch bei der politischen Leitung angelegt.

Soldatinnen und Soldaten, die im Afghanistaneinsatz waren oder noch sind, wissen genau, was tagtäglich passiert, und sie können ziemlich genau einschätzen, welcher Anteil als Informationen an die deutsche Bevölkerung weitergegeben und welcher verschwiegen wird. Daher verwundert es auch nicht, dass viele Soldatinnen und Soldaten die ISAF-Mandatsverlängerung im Jahr 2008 auf 14 Monate in einer Hinsicht sehr skeptisch beurteilen. Die offizielle Begründung, dass man die nächste Mandatsverlängerung dem neu gewählten Bundestag überlassen wollte, wird durchaus hinterfragt. Man geht eher davon aus, dass die Parteien, entgegen vielstimmiger Ankündigungen, eine sicherheits- und verteidigungspolitische Debatte aus dem Wahlkampf heraushalten wollten. Daran ist erkennbar, dass der Faktor „Vertrauen“ bereits gelitten hat. Aus Sicht von Soldatinnen und Soldaten sind die „Klimmzüge“ mit Begriffen wie Krieg, Verwundung usw. auch keine vertrauensbildenden Maßnahmen. All dies entspricht nicht der Kultur der Inneren Führung.

Ein weiterer, für Verhaltensnorm und Führungskultur immens wichtiger Begriff ist die Verhältnismäßigkeit. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben über die Einsatzjahre hinweg in Afghanistan dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit weitgehend entsprechen können, so wie es in besonderem Maße gerade von einem Aufbau- bzw. Stabilisierungsauftrag gefordert ist. Es wird aber auch zur Kenntnis genommen, dass Bündnispartner Verhältnismäßigkeit anders interpretieren als sie. Viele Soldatinnen und Soldaten sind der Auffassung, dass die Zahl der zivilen Toten, mit Masse durch amerikanische Luftwaffeneinsätze verursacht, in keiner Weise als verhältnismäßig zu bezeichnen ist.

Der Aspekt „Vertrauen“ ist bereits angesprochen worden. Unter der Überschrift des Kapitels 6, „Gestaltungsfelder der Inneren Führung“, ist er noch zu vertiefen. Die Vorschrift sagt, dass „Vertrauen die wichtigste Grundlage für menschliches Miteinander und Kameradschaft sowie Wesensmerkmal einer verantwortungsbewussten Menschenführung ist“. Dass die Vorschrift mit dieser Aussage im Ziel liegt, bedarf keiner Diskussion. Nur: Militärische Vorgesetzte sind gerade im Einsatz, besonders wenn er sich hin zum Krieg entwickelt, auf das Vertrauen ihrer Unterstellten angewiesen. Sie müssen sich vor Ort immer wieder auch den Sinnfragen ihrer Soldatinnen und Soldaten stellen, sie haben keine Möglichkeit in irgendeiner Weise auszuweichen. Sie sind verpflichtet, immer wieder nicht nur den Sinn, sondern auch die Notwendigkeit ihrer Aufgaben und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang zu erklären. Politiker, also auch politische Leitung, tun sich da deutlich leichter, da sie sich nicht den zum Teil sehr kritischen Fragen stellen müssen. Daher ist zu empfehlen, dass die Truppe ihre Bundestagsabgeordneten zur Diskussion einlädt, um mit ihnen über Parlamentsentscheidungen zu den Einsätzen zu diskutieren. Schnell würde die große Sorge der

Soldatinnen und Soldaten deutlich werden, dass sie schleichend in eine kriegerische Auseinandersetzung hineingezogen werden, deren Ausgang sehr fraglich ist. Man wüsste schon gern, wo die Grenzen eines Einsatzes in Afghanistan liegen. Heute treffen Soldatinnen und Soldaten im Blick auf Afghanistan Feststellungen wie: „Es mangelt nicht nur an Truppen, es fehlt sogar eine klare Definition des Einsatzziels!“, oder es werden Fragen gestellt: „Wann wäre der Auftrag erfüllt? Wenn kein Taliban mehr schießt, das Drogenkartell zerbrochen und die afghanische Politik sauber und Herr im Hause ist oder wenn es der amerikanische Präsident erklärt?“

All das macht deutlich, in welcher außerordentlichen Weise die Idee der Inneren Führung bereits unter Druck geraten ist.

Wenn der Dienstherr, nachdem er auf viele Jahre der Einsatzerfahrung zurückblicken kann, feststellen muss, dass er sich um den Rechtsschutz der Soldatinnen und Soldaten bisher nicht hinreichend Gedanken gemacht hat, und erst auf Druck des Bundeswehrverbands entsprechende Aktivitäten eingeleitet wurden, ist dies auch kein vertrauensbildender Vorgang aus Sicht der Inneren Führung.

Dieser Rechtsschutz wird auch immer bedeutsamer für die im Einsatz befindlichen Soldaten, da sie mehr und mehr feststellen müssen, dass sie in Afghanistan derzeit über unzureichende Rechtssicherheit verfügen. Sie müssen bei ihrem Handeln mittlerweile ständig damit rechnen, dass es gegen sie zu einem Ermittlungsverfahren durch die deutsche Staatsanwaltschaft kommt. Soldaten wird mit dem Entzug der Rechtssicherheit auch die Handlungssicherheit genommen – im Sinne der Inneren Führung ein unhaltbarer Zustand.

Das Kapitel 6, „*Gestaltungsfelder der Inneren Führung*“ widmet sich ausführlich der Bedeutung der Vorgesetzten. Neben Aspekten wie „Vertrauen“, die hier bereits unter vorangegangenen Abschnitten behandelt wurden, wird das „Führen mit Auftrag“ besonders herausgestellt. Führen „muss Handlungsspielräume, Mitwirkung und Mitverantwortung ermöglichen“<sup>9</sup>. Diese Führungstaktik wird heute untergraben, weil das selbständige Handeln von Führern vor Ort eben auch Ergebnisse liefern kann, die weder militärisch, und was noch bedeutsamer ist, auch politisch nicht gewollt waren<sup>10</sup>. Daher ist aus Sicht der Vorschrift „Innere Führung“ dem Vorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbands zuzustimmen, wenn er sagt: „Es sei ein Unding, wenn Bundeswehrangehörige in Afghanistan ihr Leben riskierten und sich zu Hause dafür rechtfertigen müssten“<sup>11</sup>. Damit fordert die Vorschrift natürlich nicht, dass bei eindeutigen Fehlverhalten von Soldaten gegen diese keine Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Innere Führung verlangt aber zunächst einmal klare Verhältnisse. Es kann nicht sein, dass Soldatinnen und Soldaten in Gefechte befohlen werden und dann so getan wird, als ob hier ein Rechtsrahmen anzulegen sei, der lediglich dem friedensmäßigen Grundbetrieb der Bundeswehr in Deutschland Rechnung trägt.

In der Ziffer 618 und 640 wird darauf hingewiesen, dass Vorgesetzte die gesetzlich vorgesehenen *Beteiligungsrechte* ihrer Soldatinnen und Soldaten als selbstverständlichen Bestandteil von Führungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigen. Dem steht in der Realität eine andere Entwicklung im Blick auf Beteiligungsrechte entgegen. Politische Absicht war es, das Soldatenbeteiligungsgesetz noch vor der Wahl im Jahr 2009 zu novellieren mit dem Ziel, die Beteiligungsrechte weiter zu stärken. Alles schien auf einem guten Weg. Das Vorhaben scheiterte jedoch an den Führungsstäben im Bundesverteidigungsministerium. Nachdem vom Innen- und Justizministerium dem Gesetzespaket „Grünes Licht“ signalisiert worden war, stellten die Führungsstäbe Forderungen, die das Projekt platzen lassen mussten. Die Beteiligung bei Personalmaßnahmen sollte verstümmelt, die Tätigkeit der Vertrauenspersonen-Gremien in den Einsatzgebieten ganz abgeschafft werden.

---

9 ZDv 10/1, Ziff. 612.

10 Anm.: Ein drastisches Beispiel stellt der durch die Bundeswehr veranlasste NATO-Bombenangriff auf durch Taliban geraubte Tankfahrzeuge am 04.09.2009 dar, bei dem nicht nur Taliban, sondern auch Zivilisten zu Schaden kamen.

11 Kirsch, U.: Der Vorsitzende des DBwV in: WELT ONLINE.de, Mehr Unterstützung für die Bundeswehr gefordert, vom 05.09.09.

Auch das kann keine Sternstunde für die Innere Führung sein! Es wird hier ein alt bekannter Versuch unternommen, der Inneren Führung die Eignung für den Einsatz abzusprechen.

*Politische Bildung in der Bundeswehr* soll den Soldatinnen und Soldaten helfen, ihre Kenntnis der Normen und Werte des Grundgesetzes zu vertiefen, damit sie den Sinn und die Notwendigkeit ihres Dienstes für Frieden, Freiheit und Recht besser verstehen und anerkennen<sup>12</sup>. Nach dem Soldatengesetz<sup>13</sup> ist politische Bildung in der Bundeswehr eine verpflichtende Aufgabe. Vor dem Hintergrund der Auslandseinsätze ist nach Auffassung der Vorschrift politische Bildung von besonderer Bedeutung, so dass sich eine weitere Vorschrift, die ZDv 12/1, „Politische Bildung“, diesem Gestaltungsfeld der Inneren Führung widmet. Politische Bildung soll damit einen Beitrag zur Einsatzmotivation von Soldatinnen und Soldaten leisten. Wer motivierte, einsatzbereite Streitkräfte will, muss für Einsätze wie in Afghanistan nicht nur die institutionelle Legitimation durch das Parlament gewährleisten, sondern muss auch solche Einsätze dezidiert politisch begründen. Nur wenn die Staatsbürger in Uniform den Sinn und die Notwendigkeit verstehen, können sie sich mit den sich daraus ergebenden Aufträgen identifizieren. Nur so kann Einsatzbereitschaft bis zur letzten Konsequenz, nämlich das eigene Leben einzusetzen, überhaupt erst entwickelt werden<sup>14</sup>.

*Organisatorisches Gestalten* soll die Grundsätze der Inneren Führung berücksichtigen und so die Voraussetzungen schaffen, die ein Handeln im Sinne der Inneren Führung ermöglichen<sup>15</sup>. Für Einsätze wie in Afghanistan bedeutet dies, dass personelle und materielle Einsatzbereitschaft nur durch effektive und effiziente Organisation gewährleistet werden kann, da nicht zuletzt die einsatzbedingten Kosten immens sind. Leider treten dadurch technokratische Aspekte in den Vordergrund. D.h., um Einsatzerfordernissen wie z.B. Ausbildung verzugslos Rechnung tragen zu können, werden kostspielige Verfahren wie „Zielsystem Management Cockpit – Ausbildungslage Streitkräfte“ eingeführt, womit sich die Führung suggeriert, Organisations- und Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, die der Zielsetzung, effektiv und effizient auszubilden, gerecht werden sollen. Diese Verfahren kommen in aller Regel aus dem Bereich der Betriebswirtschaft, werden in der Bundeswehr aber mitunter nicht im Sinne der wissenschaftlichen Vorgaben zu Anwendung gebracht. Im angesprochenen Beispiel werden Daten ermittelt, die weder reliabel noch valide sind. Sie sind damit wertlos und in der Hand von Zahlengläubigen möglicherweise gefährlich.

*Informationsarbeit* stellt ein weiteres Gestaltungsfeld der Inneren Führung dar. Laut Vorschrift richtet sich Information nach innen und nach außen<sup>16</sup>. Danach haben Bürgerinnen und Bürger in Uniform in Deutschland ein Recht darauf, über die Bundeswehr, über sicherheitspolitische Vorgaben, Entscheidungen und Absichten des Bundesministeriums der Verteidigung informiert zu werden. Mit der Umsetzung wird es besonders in der Einsatzpraxis nicht so genau genommen. So ist es kein Problem, für die Beurteilung der Lage in Afghanistan bedeutsame Informationen zur Verschlussache zu erklären und sie damit für die Öffentlichkeit unzugänglich zu machen. Dies gilt u.a. für die regelmäßigen Lageberichte, die die Parlamentarier erhalten. Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit Einsätzen des Kommandos Spezialkräfte (KSK). Über dessen Aktivitäten werden derzeit nur die Fraktionsvorsitzenden, deren Stellvertreter und die Obleute der Fraktionen im Verteidigungsausschuss informiert – dies aber nur, wenn es dem Verteidigungsminister genehm ist. Hier stellt sich durchaus die Frage, ob man im Blick auf diese Truppe überhaupt noch von Parlamentsarmee sprechen kann.

Auch das Gestaltungsfeld „*Sanitätsdienstliche Versorgung*“ gilt es zu betrachten, da es „eine unverzichtbare Voraussetzung für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ist“<sup>17</sup>. Es gehört zur gemeinsamen Fürsorgepflicht des Dienstherren, der Vorgesetzten und natürlich des medizinischen Fach-

---

12 ZDv 10/1, Ziff. 625.

13 Soldatengesetz (SG) § 33.

14 Vgl. Fröhling, H.: Dringend gesucht: Verständnis für die sicherheitspolitischen Ziele unseres Landes, in: zur sache.bw, Evangelische Kommentare zu Fragen der Zeit, Nr. 11/2007, S. 4.

15 ZDv 10/1, Ziff. 653.

16 ZDv 10/1, Ziff. 647.

17 ZDv 10/1, Ziff. 675.

personals, für die Gesundheit der Soldaten in der Vorsorge, der Gesunderhaltung und der Wiederherstellung alles Notwendige zu gewährleisten. Im Blick auf die sanitätsdienstliche Versorgung im Einsatz wird dies derzeit sichergestellt, allerdings auf Kosten des Standards in Deutschland. Die Ärzte, die sich im Einsatz befinden, stehen in Deutschland nicht für die kontinuierliche Behandlung ihrer Patienten zur Verfügung. Dazu muss der Sanitätsdienst der Bundeswehr derzeit auch noch den Abbau von Zivilpersonal verkraften. Beide Komponenten sorgen dafür, dass Soldatinnen und Soldaten zum Teil beachtliche Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, bis sie einen Behandlungstermin erhalten. Daraus ergibt sich eine nicht zu unterschätzende Negativwirkung. Im Sinne der Inneren Führung ist dies nicht.

*Fazit:* Die Aktualisierung der ZDv 10/1 hatte ein ganz wesentliches Ziel: Sie sollte die Aspekte einer Armee im Einsatz stärker berücksichtigen. Der Vorschrift ist dies durchaus auch gelungen. Ob es allerdings politischer Leitung und militärischer Führung gelungen ist, vor allem im Hinblick auf den Afghanistaneinsatz, die Vorgaben dieser Vorschrift in der Praxis umzusetzen, erscheint fraglich. Wie aufgezeigt, lassen sich doch bedeutsame Widersprüche nicht leugnen. Theorie und Praxis der Inneren Führung befinden sich nicht im Lot. Derzeit gilt letztlich die Parole: Der Einsatz hat Vorrang, ihm ist alles andere unterzuordnen – mit der Folge, „Errungenschaften“ der Inneren Führung, um es einmal so zu bezeichnen, neu zu interpretieren.

## **Innere Führung ist keine Schönwetter-Dienstvorschrift**

### **Einleitung**

Es war alles so schön geplant für den 8. September 2009. Das neue Ehrenmal der Bundeswehr auf dem Gelände des Bendler-Blocks, in dem ihrer bisher über 3.100 zivilen und militärischen Toten gedacht wird, sollte mit einer Rede des Bundespräsidenten feierlich eingeweiht werden. Wohlwollende Aufmacher in den Fernsehnachrichten und den Tageszeitungen schienen dem Verteidigungsminister knapp drei Wochen vor der Bundestagswahl gewiss. Doch vier Tage vor dem großen Ereignis wurden zwei von Taliban gestohlene Tanklastzüge, die in einer Furt des Kundusflusses im Norden Afghanistans stecken geblieben waren, ausgerechnet auf Geheiß eines deutschen Obersten von der amerikanischen Luftwaffe bombardiert. Dabei kamen 99 Menschen ums Leben, davon etwa dreißig Zivilpersonen. Dieses Geschehen beherrschte die Nachrichten über das ganze Wochenende, zumal Verteidigungsminister Jung zunächst nur rund 50 Tote eingestand und zu wissen behauptete, sie seien allesamt Taliban und deren Verbündete, während der amerikanische Oberbefehlshaber der ISAF-Truppen McCrystal am Ort des Geschehens auftrat, sich bei den Afghanen entschuldigte und der Bundeswehr schweres Fehlverhalten vorwarf. So kam es, dass am Morgen des 8. Septembers Bundeskanzlerin Merkel eine Regierungserklärung zur Afghanistanpolitik abgeben musste, an die sich eine einstündige Debatte anschloss. Beides drängte die Berichterstattung über die Einweihung des Ehrenmals in den Hintergrund.

Haben der Vorfall bei Kundus und die Befassung des Bundestags mit der Afghanistanpolitik dem Verteidigungsminister die Schau gestohlen? Oder hätten nicht die Redner beide Anlässe in einen stärkeren Bezug zueinander setzen müssen, und zwar mit Blick auf das „Markenzeichen“ der Bundeswehr, die Innere Führung?

Von dieser war im Bundestag überhaupt nicht die Rede, obwohl die Bundeskanzlerin sagte: „Wie in einem Brennglas werden in den Folgen des Luftangriffs vom letzten Freitag alle grundsätzlichen Fragen sichtbar, die wir im Zusammenhang mit unserem Einsatz in Afghanistan zu beantworten haben.“ (Deutscher Bundestag 16/233: 26299) Dabei müsste eigentlich die Frage einen besonders hohen Stellenwert haben, inwieweit die Soldatinnen und Soldaten, die in Auslandseinsätzen tätig sind, den Prinzipien der Inneren Führung entsprechend handeln – können.

Zwar betonten die Bundeskanzlerin wie auch die Debattenredner, dass die Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan ihr Leben einsetzen und dankten ihnen artig dafür. Doch was es heißt, einen Dienst unter einem derartigen Stress zu leisten und dabei das immer wieder beschworene Ziel, an der innenpolitischen Stabilisierung dieses Landes mitzuwirken, nicht aus den Augen zu verlieren, wurde nicht erörtert – obwohl dort nicht irgendwer darüber diskutierte, was die Bundeswehreinheiten können oder nicht können, was sie dürfen oder nicht dürfen, sondern diejenigen, die die Parlamentsarmee mit großer Mehrheit dorthin entsandt und deren Mandat Jahr um Jahr verlängert haben und deshalb die Verantwortung für sie tragen.

Den Begriff der Parlamentsarmee benutzte als einzige die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Ulrike Merten (SPD), – jedoch nur, um den Minister dafür zu kritisieren, dass er das Parlament nicht frühzeitig genug „eingebunden“ habe, womit sie meinte, die Abgeordneten hätten die Einschätzung des Ministers nicht erst aus der Presse erfahren dürfen (Deutscher Bundestag 16/233: 26310).

Auch vom Leitbild der Inneren Führung, dem „Staatsbürger in Uniform“, war in der Debatte keine Rede. Dieses erwähnte hingegen Bundespräsident Köhler in seiner Festansprache vor dem Ehrenmal, als er ausführte, das Denkmal „mutet uns allen die Einsicht zu, dass der ‚Staatsbürger in Uniform‘ kein abstraktes Konzept ist, sondern dass unsere Soldatinnen und Soldaten unsere eigenen Söhne, Töchter, Partner und Freunde sind“ (Köhler 2009: 1). Immerhin war er gleich zu Beginn auf die bedrängenden Bilder aus Afghanistan zu sprechen gekommen und hatte dazu ge-

sagt: „Wir trauen um jeden Menschen, der in Afghanistan unschuldig zu Tode kommt. Wir machen uns bewusst, wie viel Verantwortung es bedeutet, mit welchen Gefahren der Einsatz der Bundeswehr für die Soldaten verbunden ist.“ (Köhler 2009: 1) Später kam er auf die Veränderung des Auftrags und Alltags der Bundeswehr zu sprechen: „Unsere Bundeswehr ist zu einer Armee im Einsatz geworden, zu einer Armee im Kampf. Wie gefährlich diese Aufgabe ist, wie schwer die Entscheidungen sind, die das dem Einzelnen abverlangt, das zeigen die jüngsten Nachrichten aus Afghanistan.“ (Köhler 2009: 1)

Zu Recht bemerkte er dann, dass die Soldatinnen und Soldaten manchmal daran zweifeln, „ob die Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Heimat die Bedeutung dieses Auftrags und den Wert des persönlichen Einsatzes ... kennen und anerkennen.“ Zwar gebe das Ehrenmal keine Antwort auf diese Frage. Diese Antwort sollten „wir alle geben, indem wir uns den Angehörigen der Bundeswehr und ihren Familien zuwenden, indem wir Anteil nehmen an ihren Leistungen, an ihren Sorgen und an dem, was sie aufbringen, um uns und unser Land zu schützen. Das schließt eine kritische Sicht auf die Einsätze der Bundeswehr ein. Helmut Schmidt hat den Soldatinnen und Soldaten voller Zuversicht versprochen: ‚Ihr werdet nicht missbraucht!‘ Wir können darauf vertrauen, dass der Deutsche Bundestag darüber wacht. Und je mehr Anteil die Öffentlichkeit daran nimmt, welchen Einsätzen der Bundeswehr das Parlament zustimmt, wie sie dafür ausgerüstet ist und welche Ziele und Fristen ihr dabei gesetzt sind, desto besser“ (Köhler 2009: 2; vgl. Schmidt 2008)

Hier schließt sich der Kreis, denn wenn das Parlament sich nicht kontrovers mit der Entsendung von Bundeswehrkontingenten befasst, sondern eine übergroße Koalition aus CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Einsätze billigt und nur die Fraktion der Linken aus Prinzip dagegen stimmt, wenden sich die Staatsbürger in Zivil gelangweilt ab, während die Staatsbürger in Uniform sich von der Politik alleingelassen fühlen: Schon 2007 erklärten in einer breit angelegten Studie des Bundeswehrverbandes 73,1 % der befragten Berufssoldaten und 63,7 % der Zeitsoldaten, sie fühlten sich von der Politik nicht unterstützt. 70,6 % bzw. 56,8 % klagten darüber, dass sie von den politisch Verantwortlichen über Sinn und Zweck von Auslandseinsätzen nicht ausreichend informiert worden seien (Bundeswehrverband 2007; vgl. Meyer 2007: 27).

Der nachfolgende Beitrag geht vor diesem Hintergrund der Frage nach, was Innere Führung und die darin eingebettete politische Bildung dazu beitragen können, dass die Soldatinnen und Soldaten insbesondere vor und während ihrer Auslandseinsätze „ein reflektiertes berufliches Selbstverständnis ... entwickeln“ und fähig sind, in „moralisch schwierigen Situationen eigenverantwortlich zu handeln“ (Weißbuch 2006: 81). Darüber hinaus wird untersucht, welche Bedeutung der gern als „Markenzeichen“ titulierte Inneren Führung angesichts der Transformation der Bundeswehr von denen beigemessen wird, die als Parlamentarier gleichermaßen für ihre Einhaltung wie auch für die Mandatierung der Einsätze verantwortlich sind.

Zunächst betrachtet das folgende Kapitel die Zentrale Dienstvorschrift zur Inneren Führung unter der Frage, inwieweit sie den Veränderungen der Bundeswehr und ihres Auftrags wie auch des gesellschaftlichen Umfelds Rechnung trägt. Danach geht es darum, in welcher Weise der Deutsche Bundestag seiner Verantwortung für die Parlamentsarmee mit Blick auf die Innere Führung nachkommt, was am Beispiel der Behandlung der Neufassung der ZDv 10/1 von 2008 sowie am Umgang mit dem Problem der posttraumatischen Belastungsstörungen exemplifiziert wird. Schließlich enthält das Schlusskapitel einige Überlegungen zur Zukunftssicherung des Markenzeichens der Bundeswehr.<sup>1</sup>

## **Die Zentrale Dienstvorschrift 10/1 zur Inneren Führung von 2008 für die Armee im Einsatz**

Das auf Wolf Graf von Baudissin zurückgehende Konzept der Inneren Führung mit seinem Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ zielte in den 1950er Jahren darauf, die neue Bundeswehr gegen die

---

1 In weiten Teilen geht dieser Beitrag auf die Kapitel 2.4, 4 und 5 des HSFK-Reports des Verfassers „Innere Führung und Auslandseinsätze: Was wird aus dem Markenzeichen der Bundeswehr?“ HSFK-Report Nr. 2/2009, Frankfurt/M. 2009, zurück.



alte Wehrmacht abzugrenzen, sie als eine demokratietaugliche Armee zu begründen und in die junge zweite deutsche Demokratie zu integrieren. Für die Durchführung der Inneren Führung in den Streitkräften werden vom Verteidigungsministerium Zentrale Dienstvorschriften zur Inneren Führung (ZDv 10/1) herausgegeben und in großen Zeitabständen überarbeitet. Während der langen Gültigkeitsdauer der ZDv 10/1 von 1993 veränderten sich Struktur und Auftrag der Bundeswehr mehrfach: Der Umfang der Streitkräfte schrumpfte seit dem Ende des Kalten Krieges von 495.000 auf ca. 250.000 Soldaten, wobei der Anteil der Wehrpflichtigen von etwa 50 Prozent überproportional auf etwa ein Fünftel sank. Seitdem das Bundesverfassungsgericht im Juli 1994 militärische Einsätze in aller Welt für verfassungsgemäß erklärt hat, sofern diese von der Regierung mit ausdrücklicher vorausgehender Billigung durch den Bundestag mandatiert sind, wurden kleinere und größere Kontingente der Bundeswehr zu zahlreichen Einsätzen entsandt, die in zunehmendem Maße reale Gefahren für Leib und Leben mit sich bringen. Im Vergleich zu diesen neuen Aufgaben, denen Verteidigungsminister Struck (SPD) 2002 mit seiner Äußerung von der „Verteidigung am Hindukusch“ eine grundgesetzgerechte Legitimation zu verpassen versuchte, wurde der verfassungsgemäße Zweck der Bundeswehr als einer Verteidigungsarmee im engeren Sinne nach Art. 87a(1) GG bedeutungslos. Zudem mussten die Streitkräfte aufgrund einer arbeitsrechtlichen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes 2001 alle Dienstbereiche für Frauen öffnen, was das Zusammenarbeiten und -leben in der Bundeswehr in zunehmendem Maße beeinflusst (vgl. Dittmer 2009). Alle diese Veränderungen machten es notwendig, die ZDv 10/1 den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Nach einer mehrjährigen Vorbereitungszeit, auf die unten noch eingegangen wird, legte Verteidigungsminister Jung (CDU) am 28. Januar 2008 eine Neufassung der ZDv 10/1 vor.

Der augenfälligste Unterschied zu früheren Versionen besteht darin, dass sie nicht mehr „nur für den Dienstgebrauch“ in den Akten der Vorgesetzten liegt, sondern als Hochglanzbroschüre veröffentlicht wurde und auch im Internet abrufbar ist. Die neue ZDv ist auch umfangreicher. Ihr zentrales Kapitel über die „Gestaltungsfelder der Inneren Führung“ gliedert sich in die Abschnitte (I.) „Bedeutung des Vorgesetzten“, (II.) „Hauptsächliche“ und (III.) „Weitere Gestaltungsfelder“. Zu den hauptsächlichen Gestaltungsfeldern zählen Menschenführung, politische Bildung sowie Recht und soldatische Ordnung. Zu den weiteren: Dienstgestaltung und Ausbildung, Informationsarbeit, Organisation und Personalführung, Fürsorge und Betreuung, Vereinbarkeit von Familie und Dienst, Seelsorge und Religionsausübung und schließlich die sanitätsdienstliche Versorgung. Im Anhang enthält sie, ähnlich wie schon die bisherige Fassung, „Leitsätze für Vorgesetzte“, die allerdings viel kürzer und appellativer gehalten sind.

#### *Politische Bildung als ein hauptsächliches Gestaltungsfeld der Inneren Führung*

Durch diese Gliederung wird der politischen Bildung ein wesentlich höherer Stellenwert beigemessen als 1993. Zwar war auch schon 1993 politische Bildung in der Bundeswehr nach § 33 des Soldatengesetzes verpflichtende Aufgabe, aber sie wurde in der alten ZDv nur als „Pflicht aller Vorgesetzten“ und „besonderes Anliegen der Disziplinarvorgesetzten“ bezeichnet (ZDv 10/1 1993: Zf. 358). Jetzt werden alle Soldatinnen und Soldaten verpflichtet, „sich politisch zu informieren und sich um Wissen und Bildung zu bemühen, damit sie dem Leitbild vom ‚Staatsbürger in Uniform‘ gerecht werden“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 627; Hervorhebung im Text). Besonderes Gewicht wird der politischen Bildung in Bezug auf die Auslandseinsätze beigemessen:

„Vor, während und nach dem Einsatz sollen die Vorgesetzten aller Ebenen durch politische Bildung dazu beitragen, dass die ihnen anvertrauten Soldatinnen und Soldaten die notwendigen Kenntnisse über den aktuellen Einsatz, das Einsatzland und die jeweiligen besonderen Bedingungen erwerben. Damit unterstützen Vorgesetzte das Handeln der ihnen untergebenen Soldatinnen und Soldaten im Sinne der übergeordneten Führung, stärken deren Motivation und bestätigen sie als ‚Staatsbürger in Uniform‘.“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 628; Hervorhebung im Text)

„Der Dienst im multinationalen Umfeld erfordert, dass alle dort eingesetzten Angehörigen der Bundeswehr mit Organisationsprinzipien und Führungskulturen von Streitkräften anderer Nationen sowie von Nicht-Regierungs-Organisationen vertraut sind. Darüber hinaus sind Kenntnisse über Politik, Kultur, Land und Leute in den Einsatzgebieten unverzichtbar. Ziel ist der angemessene Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft im Sinne der Werte und Normen des Grundgesetzes und des Auftrags der Bundeswehr. Umgekehrt stehen die Angehörigen der Bundeswehr im multinationalen Umfeld

auch für die Achtung der eigenen Führungsprinzipien, Sitten und Mentalitäten ein. Ein besonderes Anliegen politischer Bildung ist es, auf mögliche Spannungen zwischen der Beachtung der Menschenrechte, für die auch die Bundeswehr eintritt, und entgegenstehenden kulturellen und sozialen Eigenheiten im Einsatzgebiet vorzubereiten.“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 634; Hervorhebung im Text)

Dies sind ohne Zweifel wichtige Gründe dafür, der politischen Bildung einen hohen Stellenwert einzuräumen. Sie tauchen ähnlich in der etwa gleichzeitig mit der ZDv 10/1 vom Minister vorgelegten Neufassung der ZDv 12/1 zur politischen Bildung vom November 2007 auf. In deren Vorbemerkung heißt es:

„(Politische Bildung) fördert auch die Fähigkeit des Einzelnen, in schwierigen und belastenden Situationen eigenverantwortlich zu handeln. Eine umfassende interkulturelle Kompetenz schärft das Bewusstsein für die religiösen und kulturellen Besonderheiten in den jeweiligen Einsatzgebieten. Dieser umfassende Bildungsansatz steigert die Motivation des Einzelnen, bindet sein Handeln an den Schutz von Freiheit und Frieden und stärkt seine Handlungssicherheit im Grundbetrieb und vor allem im Einsatz.“ (ZDv 12/1 2007: Zf. 8)

Die Soldatinnen und Soldaten sollen *vor* einem Auslandseinsatz mit dessen Zweck und Ziel vertraut gemacht werden, um sie zu motivieren und ihnen die „Hinnahme persönlicher Härten sowie die Bewältigung persönlicher Konfliktsituationen“ zu erleichtern (ZDv 12/1 2007, Zf. 420). *Während* des Einsatzes dient sie dazu, „Enttäuschungen und Irritationen“, „Ressentiments und Vorurteile gegenüber der Bevölkerung im Einsatzgebiet und/oder Soldatinnen und Soldaten anderer Nationen“ und Verunsicherungen aufgrund unvorhergesehener Lageveränderungen frühzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen (Zf. 421). *Nach* einem Einsatz soll politische Bildung dazu beitragen,

„im Einsatz Erlebtes aufzuarbeiten. Damit unterstützt sie nicht nur die Soldatinnen und Soldaten bei der Verarbeitung und Bewältigung belastender Erfahrungen und der Wiedereingliederung in ihr privates und berufliches Umfeld. Sie fördert und festigt darüber hinaus den persönlichen Erkenntnisgewinn für künftige Einsätze und leistet so einen Beitrag zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft“ (Zf. 422).

### *Innere Führung unter Einsatzbelastungen*

An verschiedenen Stellen geht die ZDv 10/1 von 2008 auf die Situation der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz und die damit verbundenen Belastungen ein. Kapitel 5 beschreibt den militärischen Dienst unter Einsatzbedingungen: „...der militärische Auftrag erfordert in letzter Konsequenz, im Kampf zu töten und dabei das eigene Leben und das Leben von Kameraden einzusetzen.“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 505)

Weiter heißt es, Soldatinnen und Soldaten „müssen auch in extremen Situationen in kürzester Zeit unterschiedlichen Rollen gerecht werden.“ Das erfordere unter anderem „eine ausgeprägte ethische Kompetenz“. Richtschnur dafür sei „ein soldatischer Wertekanon“, der sich aus den Grundsätzen der Inneren Führung ergibt. Im Einzelnen wird als Faktum hingestellt, Soldatinnen und Soldaten seien „tapfer, treu und gewissenhaft, kameradschaftlich und fürsorglich, diszipliniert, fachlich befähigt und lernwillig, wahrhaftig gegenüber sich und anderen, gerecht, tolerant und aufgeschlossen gegenüber anderen Kulturen und moralisch urteilsfähig“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 507). Dieser Katalog von Primär- und Sekundärtugenden, in den sich „fachlich befähigt und lernwillig“ als ein generelles Qualifikationsmerkmal eingeschlichen hat, macht klar, welchen Anspruch die Bundeswehr an ihre Soldatinnen und Soldaten und „in besonderer Weise an alle Vorgesetzten“ richtet.

Unter dem Gestaltungsfeld „Menschenführung“ wird mehrfach auf „Belastungen, Entbehrungen und Gefahren“, die gemeinsam von Vorgesetzten und „ihren Soldatinnen und Soldaten ertragen“ werden sollen, hingewiesen. In solchen Situationen kämen

„auch Dinge zur Sprache, die an die menschliche Existenz rühren. *Themen wie Verwundung und Tod, Umgang mit Angst oder Fragen nach Schuld und Versagen dürfen dabei nicht verdrängt oder heruntergespielt werden*, sondern müssen ehrlich und einfühlsam besprochen werden. Aus einer solchen Gesprächskultur entstehen neben ethischem Bewusstsein auch gegenseitiges Vertrauen und sichere Gefolgschaft.“ (ZDv 10/1 2008: 609)

Dieses Thema wird ebenfalls im Gestaltungsfeld „Seelsorge und Religionsausübung“ aufgegriffen, wo der „Beistand bei Verwundung und Tod“ als Beispiel seelsorgerlicher Begleitung erwähnt wird:

„Im Einsatz trägt die Militärseelsorge erheblich dazu bei, gemeinsam mit den Soldatinnen und Soldaten besondere persönliche Probleme bis hin zu Grenzerfahrungen des menschlichen Lebens aufzuarbeiten und seelische Belastungen zu mindern.“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 672)

Einsatzbelastungen werden schließlich noch unter einem anderen Aspekt thematisiert, nämlich in dem Gestaltungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Dienst“, das in der letzten Fassung der ZDv nur in einem einzigen Satz innerhalb des Abschnitts über die Fürsorgepflicht als Problem aufschien (ZDv 10/1 1993: Zf. 334). Hier zeigt sich die Transformation der Bundeswehr zu einer Armee, die sich mehr und mehr an für die Soldatinnen und Soldaten gefährlichen Einsätzen beteiligt, besonders deutlich:

„Aufgrund häufiger Auslandseinsätze und der Belastungen durch Maßnahmen im Rahmen der Transformation der Bundeswehr kann die Vereinbarkeit von Familie und Dienst mitunter an Grenzen geraten, die von den Betroffenen schmerzlich empfunden werden. Alle Vorgesetzten und die Personalführung tragen im Sinne der Fürsorgepflicht dazu bei, diese Belastungen, sofern dienstlich möglich, zu mindern. Die *Angebote der Familienbetreuung* stellen eine wesentliche Unterstützung bei der Bewältigung anfallender Probleme im Grundbetrieb und vor allem während der einsatzbedingten Abwesenheit dar. Vorgesetzte haben deshalb ihre Soldatinnen und Soldaten über die Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere über die der Familienbetreuung zu informieren und ihnen zu ermöglichen, diese in Anspruch zu nehmen.“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 668-669)

Streitkräfte, die um Nachwuchs bemüht sind und um Akzeptanz in der Öffentlichkeit werben, neigen natürlicherweise dazu, die Schattenseiten ihrer Tätigkeit in den Hintergrund zu drängen oder ganz auszublenden. Die Bundeswehr bildet da keine Ausnahme. Auch Verteidigungsminister Jung brauchte noch bis zum 24. Oktober 2008, um bei einem Selbstmordanschlag in Afghanistan getötete Soldaten zutreffend als Gefallene zu ehren. Dass in der neuen ZDv 10/1 auf Aspekte der Belastung wie auch auf die Begegnung mit Grenzerfahrungen wie dem möglichen eigenen Tod oder dem von Kameradinnen und Kameraden ausdrücklich eingegangen wird, ist ein Novum, das umso bemerkenswerter ist, als diese ZDv, wie erwähnt, nicht nur für den Dienstgebrauch, sondern auch für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Bedauerlich ist jedoch, dass sich die relevanten Dienstvorschriften erst im 14. Jahr nach Beginn der Auslandseinsätze dieser Realität stellen.

### **Der Bundestag zu Bundeswehr und Innerer Führung: Mehr Nachsicht als Aufsicht**

Zentrale Dienstvorschriften für die Bundeswehr werden vom Verteidigungsminister erlassen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Entsprechend dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform sollte jedoch nicht nur innerhalb des Ministeriums und der Bundeswehr, sondern auch von dem für deren Einsätze mitverantwortlichen Bundestag überlegt und darüber entschieden werden, wie dieses Leitbild über ihr verändertes Aufgabenspektrum hinweg Bestand haben kann. Das ist umso notwendiger, als die Innere Führung auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach ihrer Einführung in der Truppe keineswegs unumstritten ist, vor allem aber Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen (vgl. Bald et al. 2008).

Gegenwärtig zeigt sich die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit darin, dass von Seiten des Ministeriums offiziell erklärt wird, die „Konzeption der Inneren Führung hat sich auch im Einsatz bewährt“ (Weißbuch 2006: 80), während innerhalb des Apparats und der Truppe auch eine Position anzutreffen ist, die Elmar Wiesendahl als die der „Totalrevisionisten“ bezeichnet, für die feststehe, dass „mit der Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee ... die Zeit der Inneren Führung abgelaufen sei“. Die Bundeswehr

„müsse nun wieder vom Krieg aus gedacht und geistig ausgerichtet werden. Einher gehe damit die Wiedergeburt des Soldatischen und das Leitbild des Kämpfers. Der Einfluss der Zivilgesellschaft auf die Armee und das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform seien für eine Einsatzarmee nicht mehr akzeptabel. ... Die Totalrevisionisten sind von ihrer Grundhaltung her Gegner der ihrer Ansicht nach der Bundeswehr wesensfremd aufgepfropften Inneren Führung. Hierüber ergeben sich geistige Querbezüge zu den bekennenden Traditionalisten der ersten Jahrzehnte der alten Bundeswehr.“ (Wiesendahl 2007a: 15)

Zwar seien diese ideologisch geprägten Traditionalisten innerhalb der Bundeswehr heute an den Rand gedrängt, doch von „technokratisch geprägten Revisionisten“ werde eine in der Stoßrichtung ähnliche Position vertreten. Sie könnten der für Friedenszeiten geschaffenen Inneren Führung „unter Einsatzbedingungen nur sehr begrenzt etwas abgewinnen“. Für sie verlange „die technisch-funktionale Rationalität des militärischen Einsatzes nach Effizienzkriterien, die durch die hergebrachte Innere Führung nicht adäquat abgedeckt werden“. (Wiesendahl 2007a: 15f.)

Obwohl Wiesendahl genaue Kenntnisse über die Bundeswehr und das Ministerium besitzt, verortet er weder die Totalrevisionisten noch die Technokraten näher, so dass unklar bleibt, wo er diese sieht. Einen wichtigen Hinweis darauf liefert Uwe Hartmann mit Blick auf Erfahrungen mit dem Weiterbildungsangebot des Zentrums Innere Führung. Es werde von den Teilstreitkräften und Organisationsbereichen der Bundeswehr und den verschiedenen Waffengattungen des Heeres sehr unterschiedlich genutzt. „Teilstreitkräfte und Waffengattungen, die mehr als andere mit Kampfeinsätzen in Verbindung gebracht werden, waren unter den Lehrgangsteilnehmern ... bisher unterrepräsentiert.“ (Hartmann 2007: 105) Auch wenn weder Wiesendahl noch Hartmann sich über die Größe und das politische Gewicht der zu den Positionen der Totalrevisionisten und Technokraten zu rechnenden Personengruppe äußern, darf sie nicht als irrelevant angesehen werden, denn wenn sie vor allem unter denjenigen zu finden ist, die Soldatinnen und Soldaten auf „robuste“ Auslandseinsätze vorbereiten oder sie in multinationalen Verbänden führen, dann hat sie Einfluss auf den Kernbereich der transformierten „Armee im Einsatz“.

Die Diskussion über die Zukunft der Inneren Führung beschränkt sich gegenwärtig weitgehend auf Fachkreise innerhalb und im Umfeld der Bundeswehr. Demgegenüber bringt der Deutsche Bundestag der Inneren Führung vor allem Wohlwollen entgegen, nutzt aber kaum seine Möglichkeiten, gestaltend an ihrer Fortentwicklung und Absicherung für das veränderte Aufgabenspektrum der Streitkräfte mitzuwirken. Das soll im Folgenden anhand der parlamentarischen Behandlung der Themen „Weiterentwicklung der Inneren Führung“ und „Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen“ gezeigt werden.

#### *Die Debatte zur Weiterentwicklung der Inneren Führung*

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestags hatte am 29. Januar 2003 einen Unterausschuss mit dem sperrigen Auftrag der „Weiterentwicklung der Inneren Führung, politischen Bildung und sozialen Verantwortung für Angehörige der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Aufgaben- und Strukturwandels im Einsatz“ eingesetzt. Dieser tagte seit dem 7. Mai 2003 zunächst regelmäßig, stellte jedoch im Herbst 2004 wegen anderer Aufgaben die Arbeit ein (Abschlussbericht 2007: 3). Nach den Neuwahlen vom 18. September 2005 dauerte es bis zum 15. März 2006, bis der Verteidigungsausschuss die Wiedereinsetzung des Unterausschusses beschloss. Erst am 11. Mai 2006 konstituierte er sich dann unter dem kürzeren Namen „Weiterentwicklung der Inneren Führung“. 2007 legte er einen Abschlussbericht vor. Sowohl über den genauen Abschlusstermin als auch über die Zahl der Sitzungen des Unterausschusses gibt es widersprüchliche Informationen: Im offiziellen Abschlussbericht ist dieser auf den 21. Juni 2007 datiert und es werden insgesamt 23 Sitzungen genannt (Abschlussbericht 2007: 1 und 4). Demgegenüber erklärte der Vorsitzende des Unterausschusses, Karl Lamers (CDU), am 6. März 2008 vor dem Plenum des Bundestags, es hätten 32 Sitzungen stattgefunden und der Bericht sei im Herbst 2007 vorgelegt worden (Deutscher Bundestag 16/148: 15618).

Auf diese Details einzugehen ist insofern bedeutsam, als spätestens seit 2004 im Verteidigungsministerium und in nachgeordneten Dienststellen an der oben behandelten Neufassung der ZDv 10/1 gearbeitet wurde. Der Unterausschuss ließ sich über den Stand der Arbeit allerdings erst „in einer seiner letzten Sitzungen“ (Abschlussbericht 2007: 53) von einem Vertreter des Ministeriums informieren. Dieser führte aus, „man“ – wer immer das ist – habe erst „im Herbst 2006“ „einen ersten Mitzeichnungsentwurf“ vorlegen können (Abschlussbericht 2007: 54). Der Grund für die Verzögerung war wahrscheinlich, dass im Herbst 2005 das Verteidigungsministerium von der SPD zur CDU wechselte.

Dieser Entwurf, heißt es in den Ausführungen des Beamten weiter, habe allerdings „noch nicht die Rahmenbedingungen und Kernaussagen des Weißbuchs berücksichtigt“ (Abschlussbericht 2007: 54). Das ist insofern schwer verständlich, als das Weißbuch zur selben Zeit ebenfalls im Verteidigungsministerium erarbeitet und immerhin am 25. Oktober 2006 von der Bundeskanzlerin unterzeichnet und am Tag darauf der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Nachdem dieses Ereignis von einem Bericht der Bild-Zeitung über in Afghanistan mit Totenköpfen posierende Bundeswehrsoldaten überschattet wurde (vgl. Meyer 2007: 19), der eine „gewaltige Resonanz“ erzeugte, sei „Ende 2006 der Entschluss gefasst worden, diesen Entwurf noch einmal mit aktuellem Bezug zu überprüfen“. (Abschlussbericht 2007: 54)

Nach einer anderen Quelle waren die im November 2004 publik gewordenen erschreckenden Details über die Übung von Soldaten in Coesfeld, bei der eine Geiselnahme mit Folter simuliert worden war, der Anlass für das Ministerium, ein strengeres Augenmerk auf die Vorbereitung der Soldaten für internationale Einsätze zu richten und eine dem Rechnung tragende Überarbeitung der ZDv 10/1 von 1993 beim Zentrum Innere Führung in Auftrag zu geben (vgl. Thies 2007).

Der Vertreter des Ministeriums kündigte dem Unterausschuss gegenüber an, die „Finalisierung“ der ZDv solle noch im ersten Halbjahr 2007 vorgenommen werden. Das brachte offenbar den Unterausschuss in seinen „Politische[n] Bewertungen und Handlungsempfehlungen“ dazu, sein Selbstverständnis rückblickend daraufhin auszurichten:

„Im ersten Halbjahr 2007 soll eine neue Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) zur Inneren Führung erscheinen. Sie wird die ZDv aus dem Jahr 1993 ersetzen. Im Vorfeld dieser Neufassung hat der Verteidigungsausschuss einen Unterausschuss ... konstituiert, der die Arbeit des Bundesministeriums der Verteidigung begleiten soll. Der Unterausschuss versteht sich dabei nicht als Kontrollinstanz, sondern als Rat- und Ideengeber.“ (Abschlussbericht 2007: 57)

Offenbar werkten also die zuständigen Abteilungen des Ministeriums und der Unterausschuss des Bundestags lange Zeit parallel, jedoch völlig getrennt voneinander. Dies ist für ein Gremium, das sich als Rat- und Ideengeber für das Ministerium versteht, reichlich befremdlich. Wäre der Zeitplan des Ministeriums eingehalten worden, hätte ein am 21. Juni 2007 dem Verteidigungsausschuss zugeleiteter Abschlussbericht selbst dann keine substanziellen Ideen mehr zur ZDv 10/1 beisteuern können, wenn er gleichzeitig dem Ministerium zugegangen wäre. Dem steht jedoch die Behauptung des Vorsitzenden des Unterausschusses gegenüber, „wesentliche Ergebnisse unserer Arbeit“ hätten in der überarbeiteten ZDv 10/1 „Berücksichtigung“ gefunden (Deutscher Bundestag 16/148: 15619). Sofern dies zutrifft, wäre damit eventuell zu erklären, warum es sich bis zum 28. Januar 2008 hinzog, bis die neue ZDv 10/1 erlassen wurde. Doch warum brachten dann fünf Wochen nach dem Erlass vier der fünf Fraktionen des Bundestags Anträge zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inneren Führung (Deutscher Bundestag Drucksache 16/8370, 16/8376, 16/8378) ein, und zwar genau einen Tag bevor das Plenum des Bundestags sich am 6. März 2008 mit der Inneren Führung befassen sollte?

Unterstellt man dem ganzen Deutschen Bundestag ein genuines Interesse an seiner Parlamentsarmee und an deren „Markenzeichen“ Innere Führung, so ergeben sich weitere Fragen zu Versäumnissen bei der Koordinierung der Willensbildungsprozesse von Legislative und Exekutive: Warum wurden die Ergebnisse der Arbeit des Unterausschusses, wie dies der Vorsitzende mit „Freude“ bemerkte, „erstmal“ am 6. März 2008 „hier im Plenum ... und damit in aller Öffentlichkeit“ (Deutscher Bundestag 16/148: 15618) und nicht hinreichend lange vor der Fertigstellung der ZDv 10/1 vorgestellt, beraten und mit Handlungsempfehlungen an das Ministerium versehen? Warum hatte der Ausschussbericht selbst bis zum 6. März 2008 noch „nicht das Licht der Öffentlichkeit erreicht“ (Deutscher Bundestag 16/148: 15623), wie es der Grünen-Abgeordnete Winfried Nachtwei kritisch bemerkte? Warum setzte sich das Plenum, wenn es schon versäumt hatte, auf die Entstehung der ZDv einzuwirken, nicht am 6. März 2008 mit diesem Dokument auseinander, wenn es für die Abgeordneten unbefriedigend ausgefallen war, was man aufgrund der erwähnten Anträge vermuten kann? Oder welchen Sinn sollte deren Erste Lesung an diesem Tage noch haben, nachdem die ZDv bereits veröffentlicht worden war?

Zwei dieser Anträge stammten von Oppositionsfraktionen, nämlich von der FDP (Deutscher Bundestag 16/8370) und von Bündnis 90/Die Grünen (Deutscher Bundestag 16/8376). Sie hatten auch schon im Anhang zum Bericht des Unterausschusses ähnlich wie Die Linke als dritte Oppositionsfraktion eine abweichende Stellungnahme abgegeben. Dies könnte darauf schließen lassen, dass sie ihre Vorstellungen unzureichend in der ZDv berücksichtigt sahen. Allerdings war der dritte Antrag gemeinsam von den beiden Fraktionen der Großen Koalition CDU/CSU und SPD (Deutscher Bundestag 16/8378) vorgelegt worden, die im Prinzip größeren Einfluss auf das Ministerium haben. Doch dieser Antrag unterscheidet sich inhaltlich noch am ehesten von dem der Grünen, in welchem auch Kritik an der Durchsetzung der Inneren Führung geäußert wird. Alle drei enthalten überdies keine Vorschläge, die nicht auch schon Mitte 2007 hätten eingebracht und bei der Abfassung der ZDv berücksichtigt werden können. Sie betonen die Notwendigkeit, die politische Bildung in der Bundeswehr stärker auszubauen und die interkulturelle Kompetenz im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen stärker zu fördern. Eine Gemeinsamkeit der Anträge von FDP und CDU/CSU/SPD liegt darin, die Vereinbarkeit von Familie und Dienst bei der Bundeswehr verbessern zu wollen. Dieser Aspekt wurde dann auch in den meisten Beiträgen besonders hervorgehoben, was niemanden zu wundern braucht, schließlich sind Soldatinnen und Soldaten und ihre Familien auch Wählerinnen und Wähler. Alles in allem verlief die Debatte kaum kontrovers und dauerte nur 45 Minuten.

Das Plenum überwies die Anträge federführend an den Verteidigungsausschuss, der sie am 7. Mai 2008 und am 11. Februar 2009 abschließend behandelte. Dabei wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen und denen der FDP zur Annahme empfohlen. Die Anträge von FDP und Bündnis 90/Die Grünen wurden mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD sowie der Linken abgelehnt. Der lange Beratungsabstand wie auch der inhaltlich dürftige Bericht des Verteidigungsausschusses (Deutscher Bundestag 16/12071) sprechen nicht dafür, dass den beiden – letztlich entscheidenden – Fraktionen der Großen Koalition daran gelegen war, die seit Januar 2008 geltende neue ZDv 10/1 zu revidieren, sondern dass es mehr oder weniger darum ging, noch liegen gebliebene Anträge vor dem Ende der Legislaturperiode abzarbeiten.

#### *Die Debatte zur Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen*

Am 2. Februar 2009 zeigte die ARD zur besten Sendezeit den Spielfilm „Willkommen zu Hause“, dessen Hauptfigur ein aus Afghanistan heimgekehrter Bundeswehrsoldat ist, der ein Attentat scheinbar unverletzt überlebt hat, während sein Freund hierbei ums Leben kam. Im Laufe einiger Wochen verstärkt sich bei dem Heimkehrer eine durch das Erleben des Sterbens des Freundes ausgelöste, von ihm selbst zunächst nicht wahrgenommene posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) zu einer starken Persönlichkeitsveränderung. Erst spät unterzieht er sich einer psychotherapeutischen Behandlung, die ihm auch hilft, die Situation zu verarbeiten.

Der gleichermaßen spannende wie einfühlsame Film weckte die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit für das Thema. Einen Tag später berichtete die Süddeutsche Zeitung, die Zahl der Bundeswehrsoldaten, die an posttraumatischen Belastungsstörungen behandelt worden sind, sei im vergangenen Jahr drastisch gestiegen, und in der Woche darauf stimmte der Deutsche Bundestag am 12. Februar einem erst am 11. Februar eingebrachten interfraktionellen Antrag zu, die „Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen [zu] stärken und weiter[zu]entwickeln“ (Drucksache 16/11882).

Auch hier ist der zeitliche Vorlauf von Interesse: Schon am 14. November 2007 hatte die FDP-Fraktion einen Antrag mit dem Tenor eingebracht, die „medizinische Versorgung der Bundeswehr an die Einsatzrealitäten anpassen – Kompetenzzentrum für posttraumatische Belastungsstörungen einrichten“ (Drucksache 16/7176). Die Fraktion Die Linke hatte am 5. März 2008 mit einem Antrag „Adäquate Behandlungs- und Betreuungskapazitäten für an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankte Angehörige der Bundeswehr“ (Drucksache 16/8383) nachgezogen. Beide Anträge wurden am 13. März 2008 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen. Dieser behandelte die Vorlagen am 25. Juni 2008 und empfahl mehrheitlich ihre Ablehnung. Im Bericht über die Ausschusssitzung begründet die „Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und

SPD“ ihre Ablehnung damit, dass sie „in dieser Angelegenheit demnächst selbst aktiv werden“ würde, so dass der Antrag der Fraktion der FDP „trotz mancher als positiv zu bewertender Inhalte unnötig sei“ (Drucksache 16/10024: 4). Demgegenüber wurde der Antrag der Linken von beiden Koalitionsfraktionen, aber auch von Bündnis 90/Die Grünen mit unterschiedlichen Akzentsetzungen inhaltlich abgelehnt (Drucksache 16/10024: 4). Dann dauerte es allerdings noch bis zum 17. Dezember 2008, bis die beiden Koalitionsfraktionen sich auf einen gemeinsamen Antrag verständigt hatten (Drucksache 16/11410). Schon einen Tag später wurde er federführend an den Verteidigungsausschuss überwiesen. Dieser beriet ihn am 21. Januar 2009 und empfahl ihn einstimmig zur Annahme, wobei die Vertreterin der FDP-Fraktion darauf hinwies, dass der vorliegende Antrag in beträchtlichem Maße inhaltlich mit dem von ihr eingebrachten Antrag 16/7176 übereinstimme, und kritisierte: „Wenn dieser Antrag damals nicht abgelehnt worden wäre, wäre man insofern heute bereits deutlich weiter.“ (Drucksache 16/11842: 3) Es war dann allerdings konsequent, dass CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen am 11. Februar 2009 gemeinsam den mit der Drucksache 16/11410 wortgleichen Antrag 16/11882 zur Beschlussfassung einbrachten. Auch die Fraktion Die Linke hätte ihn noch mit unterzeichnen können, denn er wurde am 12. Februar nach einer halbstündigen, von einhelliger Sympathie für die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz geprägten Beratung einstimmig angenommen (Deutscher Bundestag 16/205: 22169).

Die Verzögerung der Befassung des Plenums bis zum Februar 2009 ist nur dadurch zu erklären, dass die Repräsentanten der Koalition im Verteidigungsausschuss im Juni 2008 der FDP-Opposition nicht gönnen wollten, ihren Antrag durchzubringen. Dies ist unverständlich und unverantwortlich, zumal die besorgniserregende Entwicklung der Zahl der behandelten posttraumatischen Belastungsstörungen wie auch die unzulänglichen Behandlungskapazitäten der Bundeswehr in diesem Antrag sehr detailliert dargestellt wurden. Das hätte es also schon zu dieser Zeit erforderlich gemacht, den Betroffenen besser zu helfen, und vor allem dafür zu sorgen, dass auch der großen Dunkelziffer von Soldatinnen und Soldaten, die sich noch davor scheuen, sich in die Obhut von Psychologen und Psychiatern zu begeben, Möglichkeiten zur Hilfe angeboten werden.<sup>2</sup> Zudem brachte die von den Koalitionsparteien vorgelegte Beschlussvorlage keine weiter reichenden Forderungen zur Problembehandlung. Vielmehr lässt ihr einleitender Text erkennen, dass die Koalition bemüht war, das Ausmaß dieser Krankheit, nachdem es nicht länger tabuisiert werden konnte, zu entdramatisieren.

Wie der Vorlauf der Bundestagsdebatte zeigt, spricht vieles dafür, dass es ohne den Fernsehfilm wahrscheinlich auch im Februar noch zu keinem Plenarbeschluss gekommen wäre. Der als erster redende Verteidigungsminister versuchte den Antragstellern wie auch der Kritik außerhalb des Bundestags den Wind aus den Segeln zu nehmen: So lobte er erst einmal die ARD dafür, das Thema mit dem Film „Willkommen zu Hause“ ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gerückt zu haben. Dann erläuterte er, was schon alles getan werde: Erstens sei das Thema Psychotraumatologie fester Bestandteil der vorbereitenden Ausbildung, zweitens bemühe sich die Bundeswehr im Einsatz um die psychische Stabilisierung der Soldatinnen und Soldaten und drittens habe sie für die heimkehrenden Soldaten ein „psychosoziales Netzwerk“ aufgebaut, das

„standortnah allen Soldatinnen und Soldaten rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr kompetente Hilfe und Unterstützung an[biete]. Wir haben eine anonyme Online-Beratung unter [www.angriff-auf-die-seele.de](http://www.angriff-auf-die-seele.de) eingerichtet. Wir werden ebenfalls eine anonyme Telefonhotline einrichten. Ich will auch darauf hinweisen, dass die Unterstützung der Familien besonders wichtig ist. In dem Zusammenhang spielen die Familienbetreuungscentren eine wichtige Rolle.“ (Deutscher Bundestag 16/205: 22164)

Jung räumte zwar ein, dass die Zahl der Fälle von 121 (2005) auf 245 (2008) gestiegen sei, aber mit einem Durchschnitt von einem Prozent „liegen wir im internationalen Vergleich recht gut“. „Natürlich“ liege der Anstieg an der Einsatzintensität, was Jung aber sogleich wieder einschränkte, „aber auch – das ist unsere Erkenntnis – an der Zunahme der Bereitschaft ... sich in ärztliche Behandlung zu begeben“ (Deutscher Bundestag 16/205: 22164). Den zuversichtlich klingenden Bericht des Mi-

---

2 Auch der Wehrbeauftragte geht in seinem 50. Jahresbericht von einer erheblichen Dunkelziffer aus (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12200: 46).

nisters brachte der Abgeordnete Jörn Thießen (SPD) mit folgenden Details wieder auf den Boden der Tatsachen: In der Bundeswehr gebe es nach Aktenlage nur

„42 Dienstposten für Psychiater. Davon sind nur 21 besetzt. 5 von diesen 21 sind speziell in Traumatherapie ausgebildet. Es gibt 14 Dienstposten für Psychologen, wovon 12 besetzt sind. Von diesen ist die Hälfte speziell ausgebildet“. (Deutscher Bundestag 16/205: 22166)

Handlungsbedarf besteht also offensichtlich vor allem da, wo es gilt, die Zahl der Fachkräfte zu erhöhen, denn trotz des Personaldefizits hat die Zahl der Behandlungen 2007 und 2008 insbesondere von Soldatinnen und Soldaten, die in Afghanistan im Einsatz waren, stark zugenommen (s. Tabelle 1). Dies verklausuliert der schließlich einstimmig vom Bundestag verabschiedete Beschluss jedoch, indem er die Zusammenarbeit der vier Bundeswehrkrankenhäuser mit zivilen Spezialkliniken lobt und nur deren Intensivierung fordert. Auch die übrigen Forderungen, insbesondere die nach einer zentralen Ansprechstelle für Betroffene und ihre Angehörigen, nach psychosozialen Beratungsangeboten sowie nach der Zusammenfassung vorhandener Einrichtungen zu einem Kompetenz- und Forschungszentrum zur Behandlung von PTBS in der Bundeswehr (Drucksache 16/11882: 2) weisen alles in allem in die richtige Richtung. Es kommt nun darauf an, dass der Beschluss auch zügig umgesetzt wird. Alles in allem ist es jedoch sehr befremdlich, dass es erst eines die Öffentlichkeit aufrüttelnden Fernsehfilms bedurfte, um den Beratungs- und Entscheidungsprozess im Bundestag zu beschleunigen.

**Tabelle 1: Vergleich der PTBS-Behandlungen bei Soldatinnen und Soldaten der KFOR-, SFOR/EUFOR<sup>3</sup> und ISAF-Kontingente 2001-2008 (nach: Angriff auf die Seele 2009):**

Einsätze	KFOR	SFOR/EUFOR	ISAF	Summe
2008	19	0	226	245
2007	12	7	130	149
2006	24	4	55	83
2005	45	9	86	140
2004	12	4	84	100
2003	16	2	30	48
2002	36	22	0	58
2001	59	10	0	69

Die Vorgeschichten der beiden hier betrachteten Debatten zur Inneren Führung und zu den PTBS belegen, dass der Bundestag wenigstens während der Zeit der Großen Koalition sich der Bundeswehr gegenüber eher nachsichtig denn seiner Aufsichtsfunktion entsprechend verhält. Anders lässt es sich kaum erklären, warum Anträge der Oppositionsfractionen sehr langsam behandelt und im Ausschuss selbst dann abgelehnt werden, wenn die Position der Koalitionsparteien damit weitgehend übereinstimmt. Ähnlich ist zu beurteilen, dass der Bericht des Unterausschusses zur Inneren Führung das Plenum erst fünf Wochen, nachdem die neue Version der ZDv 10/1 schon veröffentlicht worden war, beschäftigt hat. Die Oppositionsfractionen selbst hadern zwar mit solchen Verfahren, sind aber aus Profilierungsgründen höchst selten bereit, miteinander zu kooperieren, um ihre Gewichte gegenüber den Koalitionsparteien zu bündeln, selbst dann, wenn sie inhaltlich relativ nahe beieinander liegen. Die Debatten selbst zeigen, dass das Parlament in großer Einmütigkeit hinter den Soldatinnen und Soldaten als Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in Uniform steht. Die meisten Abgeordneten hinterfragen jedoch nicht ernsthaft, wie weit das als „einzigartig in der ganzen Welt“ (Lamers, Deutscher Bundestag 16/148: 15619) gerühmte Konzept der Inneren Führung mit den Zumutungen der von ihnen veranlassten Auslandseinsätze kompatibel ist, was sie eigentlich tun müssten, wenn ihnen die Sorge um das Wohl der Truppe und die Vereinbarkeit von Dienst und Familie so sehr am Herzen liegt.

3 Die SFOR-Truppe in Bosnien und Herzegowina wurde im Dezember 2004 von der EU übernommen und heißt seither EUFOR.



## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Als die Innere Führung konzipiert wurde, stand hinter dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform das Ideal des aktiven demokratischen Staatsbürgers, der in Zeiten der Bedrohung ein intrinsisches Wehrmotiv besitzt, seine Heimat und seine Mitbürger zu schützen. Dem entsprach auch die Annahme, dass junge Männer, die zur Ableistung der Wehrpflicht herangezogen werden, diese Motivation übernehmen, wenn ihnen im Rahmen des „staatsbürgerlichen Unterrichts“ erklärt wird, wozu sie dienen. Solange die Lage der Bundesrepublik an der Nahtstelle des Ost-West-Konflikts den Verteidigungsfall als eine aktuelle Möglichkeit erscheinen ließ, standen Leitbild und Bedrohungsbild in Einklang, stimmte auch der täglich eingeübte Auftrag der Streitkräfte mit den Anforderungen von Artikel 87a, Absatz 1 GG zweifelsfrei überein.

Das Bild hat sich grundlegend verändert: Dass die Sicherheit Deutschlands am Hindukusch oder am Horn von Afrika „verteidigt“ wird, ist denen, die dazu ihren persönlichen Beitrag leisten sollen, wie die Studie des Bundeswehrverbandes von 2007 zeigt, offenbar ähnlich schwer zu erklären wie den Bürgerinnen und Bürgern in Zivil. Ob Männer der Wehrpflicht genügen oder den Zivildienst ableisten, ist inzwischen zunächst von der eigenen Entscheidung und danach von flexiblen Musterungs- und Einberufungsbestimmungen abhängig, die darauf abzielen, eine Wehrgerechtigkeit suggerierende Statistik zu erstellen. Viele werden mittlerweile weder zum einen noch zum anderen Dienst herangezogen. Daher kommt nur noch ein Bruchteil der männlichen Staatsbürger eines Jahrganges mit den Streitkräften in Berührung. Von diesen beteiligen sich nur diejenigen, die sich freiwillig länger verpflichten oder einen Beruf daraus machen wollen, wirklich an dem, was die Bundeswehr in ihren Einsatzgebieten zu leisten hat. Frauen haben sich mittlerweile das Recht erstritten, „zum Bund“ zu gehen, weil sie von einer Reihe von einst ausschließlich männlichen Berufsbildern angezogen werden.

Dieser Wandel hat zu Veränderungen der Dienstvorschriften für die Innere Führung geführt. Er wirkt sich auch auf das Bild vom Staatsbürger in Uniform aus und hat es verschwimmen lassen. Zum einen wurden immer mehr Inhalte in die Vorschriften aufgenommen, mit denen sich die Streitkräfte zivilen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder der Privatwirtschaft annähern. Damit will die Bundeswehr jedoch weniger den staatsbürgerlichen Rechten als den wirtschaftsbürgerlichen Bedürfnissen nach einem angenehmen „Betriebsklima“, nach Fürsorge sowie nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zur Teilzeitarbeit gerecht werden. Zum anderen muten die für die Bundeswehr Verantwortlichen denjenigen, die an Kampfeinsätzen<sup>4</sup> teilnehmen, zu, Leib und Leben für politische Interessen einzusetzen, was mit ihrer Rolle als sich dem Schutz der Heimat verpflichtend fühlende Staatsbürger ebenfalls nichts zu tun hat.

Wiesendahl ist daher zuzustimmen, dass das heutige Aufgabenspektrum und die Einsatzrealität „nichts mehr mit der Verteidigungsarmee und dem Legitimationskonzept der wehrhaften Demokratie gemein“ haben, in der die hauptsächlich aus Wehrpflichtigen rekrutierten Streitkräfte ihre Legitimation vom Gesellschaftlichen her bezogen, weil Bundeswehr und Gesellschaft eine „untrennbare Not- und Haftungsgemeinschaft“ bildeten. Stattdessen sei die Armee aus dem Gesellschaftlichen herausgelöst und gewissermaßen „verstaatlicht“ worden. Es werde infolgedessen schwerer fallen, „die Integrationsnorm praktisch zu verwirklichen.“ (Wiesendahl 2007b: 162f.) Seine Schlussfolgerung,

---

4 Zwar ist die Ende der 1990er Jahre erfundene beschönigende Formulierung des „robusten“ Einsatzes inzwischen dem ehrlicheren Begriff des „Kampfeinsatzes“ gewichen, doch die Mehrzahl der deutschen Politiker, allen voran der Verteidigungsminister, weigern sich, beim Afghanistan-Einsatz vom Krieg zu sprechen, obwohl alle Begleitumstände dessen, was die Soldatinnen und Soldaten tun und erleben, die eines kriegsbedingten Einsatzes sind. Hintergrund für diese Weigerung ist zum einen die Vorschrift des Grundgesetzes (Art. 115b), dass im „Verteidigungsfall“ (das Grundgesetz kennt das Wort Krieg ebenfalls nicht) die Befehls- und Kommandogewalt an die Bundeskanzlerin übergeht, wobei freilich an die Landesverteidigung gegen einen massiert über die Grenzen vorrückenden Gegner gedacht wurde, und nicht, dass die „Verteidigung“ fern am Hindukusch stattfindet, zum anderen die Tatsache, dass ein Eingeständnis, dass sich Deutschland im Krieg befindet, die Bevölkerung erschrecken und dazu bringen könnte, sich ernsthaft mit der Sicherheitspolitik zu befassen.

„Die Bundeswehr kommt deshalb nicht daran vorbei, ihr an die Gegebenheiten von Einsätzen angepasstes Berufsleitbild von überständigen Sinnzusammenhängen der wehrhaften Staatsbürgerlichkeit zu befreien und auf eine neue zivilgesellschaftliche und ethische Legitimationsbasis zu stellen.“ (Wiesendahl 2007b: 165),

muss allerdings dahingehend korrigiert werden, dass die Bundeswehr nicht selbst zu entscheiden hat, wie diese Basis aussieht. Vielmehr ist es die Aufgabe des „Vorgesetzten“ der Parlamentsarmee, des Deutschen Bundestags, ihr den Weg dahin zu weisen. Mit den folgenden Überlegungen wird versucht, für den sich im Herbst 2009 neu konstituierenden Deutschen Bundestag ein paar Wegmarken zu setzen, wie die Innere Führung als Markenzeichen der Bundeswehr bewahrt und ihr praktischer Gebrauchswert erhöht werden kann.<sup>5</sup>

1. Der neue Bundestag sollte alsbald den Unterausschuss des Verteidigungsausschusses „Weiterentwicklung der Inneren Führung“ wieder einsetzen und ihm die Aufgabe zuweisen, die zivilgesellschaftliche und ethische Legitimationsbasis für die Armee im Einsatz neu zu definieren. In die Beratungen sollten der Wehrbeauftragte und der Beirat Innere Führung einbezogen werden.
2. Eine Veränderung der Legitimationsbasis hat voraussichtlich Konsequenzen für die Wehrpflicht. Es wäre ein Fehler, aus der Verkopplung des Leitbilds des Staatsbürgers in Uniform mit der Wehrpflicht in der Aufbauphase der Bundeswehr zu schließen, Innere Führung sei zwingend an die Wehrpflicht gebunden. Diese muss nicht aufrechterhalten werden, um die Innere Führung zu retten. Als Ausbildungskonzept, das bestimmte Verhaltensstandards normativ vermitteln will, richtet sie sich ohnehin primär an das professionelle Führungspersonal und hat sämtliche interpersonellen Beziehungen in der Truppe zum Gegenstand. Sie ist sogar von zunehmender Bedeutung, wenn die Armee nur noch aus Freiwilligen besteht, erst recht, wenn sie aufgrund der demographischen Entwicklung oder aus anderen Gründen stärker auf Menschen aus bildungsschwachen Schichten zurückgreifen muss.
3. Innere Führung muss im Bundeswehralltag wie in der parlamentarischen Kontrolle den Stellenwert erhalten, den sie bisher vor allem auf dem Papier besitzt. Mit dieser Intention sollte aus dem „Beauftragten Erziehung und Ausbildung beim Generalinspekteur“ ein „Beauftragter für Innere Führung“ werden, der fortlaufend unangemeldet in den Inlandsstandorten wie auch in den Einsatzgebieten der Bundeswehr die Einhaltung der Inneren Führung überprüft und über die Ergebnisse nicht nur dem Generalinspekteur berichtet, sondern regelmäßig auch vom Verteidigungsausschuss des Bundestags angehört wird.
4. Verstöße gegen die Innere Führung werden seit Jahrzehnten prinzipiell dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags gemeldet. Allerdings lässt dieses Verfahren zu, dass manche Vorfälle im Dunkeln bleiben und die Berichte des Wehrbeauftragten nur wenig mehr als die Spitze des Eisbergs sichtbar machen können. Um mehr Klarheit über das tatsächliche Ausmaß der Verstöße zu erhalten, sollte das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr jährlich repräsentative Erhebungen in der Truppe zu Fragen der Inneren Führung vornehmen und deren Ergebnisse ohne vorherige Genehmigung durch das Ministerium dem Wehrbeauftragten für seinen Bericht an das Parlament zur Verfügung stellen. Außerdem sollten die Ergebnisse der vom Ministerium bisher schon turnusmäßig durchgeführten Befragungen von ausscheidenden Wehrdienstleistenden, von Berufssoldatinnen und -soldaten sowie von einsatzerfahrenen Soldatinnen und Soldaten (vgl. Abschlussbericht 2007: 51) zeitnah veröffentlicht werden.
5. Die Fraktionen des Deutschen Bundestags taten gut daran, in ihren Anträgen zur Inneren Führung die Bedeutung der Politischen Bildung und der durch sie zu vermittelnden interkulturellen Kompetenz herauszustreichen. Zu begrüßen ist die im jetzt vom Verteidigungsausschuss beschlossenen Antrag der Koalitionsfraktionen enthaltene Forderung, dass Fortbildungsange-

---

5 Dabei werden einige Forderungen aus den oben genannten Anträgen der Bundestagsfraktionen sowie andere aus einem Reformpapier (Kommission 2008) der „Kommission Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), welcher der Verfasser seit 1999 als Vertreter der HSFK angehört, berücksichtigt.

bote für Vorgesetzte obligatorisch sein müssen (Deutscher Bundestag 16/8378: 2). Nur dadurch kann verhindert werden, dass sich Totalrevisionisten und Technokraten den Anforderungen der Inneren Führung entziehen. Die Anträge der Opposition enthielten jedoch Aspekte, die nicht verloren gehen sollten, nachdem sie im Verteidigungsausschuss gescheitert sind: So sollte die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einem höheren Stellenwert für die ethische und Menschenrechtsbildung curricular umgesetzt werden (Deutscher Bundestag 16/8370: 3). Dem Antrag der FDP-Fraktion sollte dahingehend gefolgt werden, dass den Soldatinnen und Soldaten der Sinn von Auslandseinsätzen, „jeweils ebenengerecht verständlich und einsichtig dargelegt wird“ (Deutscher Bundestag 16/8376: 2). Dazu gehört jedoch auch, ihnen gegenüber ehrlich zu sein und dann, wenn das Militär für die Vertretung von Interessen als äußerstes Mittel (Ultima Ratio) einbezogen werden soll, was durchaus legitim sein kann, dies als Interessenvertretung und nicht als „Verteidigung“ darzustellen. Dringend geboten ist es, den Zeit- und Ressourcenansatz für die politische Bildung zu erhöhen (vgl. Kommission 2008: 108). Nicht zuletzt um die Vorgesetzten mit dieser Aufgabe nicht stärker zu belasten, sollte dieser Unterricht bis auf die Kompanieebene hinunter wenigstens zur Hälfte von zivilem Lehrpersonal gestaltet werden, wodurch überdies unterstrichen würde, dass es sich um einen staatsbürgerlichen Unterricht handelt.<sup>6</sup>

6. Der Vereinbarkeit von Dienst und Familie sind bei einer „Armee im Einsatz“ enge Grenzen gesteckt. Die größte Unvereinbarkeit ergibt sich dann, wenn Soldatinnen oder Soldaten im Dienst zu Tode kommen, sei es durch einen Unfall oder dass sie durch Feindeinwirkung fallen oder wenn sie verwundet werden. Je mehr Soldatinnen und Soldaten in Kampfeinsätze entsandt werden, desto höher wird dieses Risiko. Über die Notwendigkeit einer deutschen Beteiligung an solchen Mandaten hat der Bundestag aufgrund aktueller Situationsanalysen und grundsätzlicher Interessenabwägungen zu entscheiden. Solange es aber nicht möglich ist, den Staatsbürgern in Zivil und in Uniform glaubhaft zu vermitteln, dass der Einsatz von Leib und Leben einen tieferen Sinn hat als den, irgendwo auf der Welt Flagge zu zeigen, ist es allemal besser, zu einer Politik zurückhaltender Streitkräfteeinsätze zurückzukehren und verstärkt zivile Handlungsinstrumente auszubauen, wie dies im Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen angemahnt wird (Deutscher Bundestag 16/8370: 2). Dies wäre ohne Zweifel der beste Beitrag zur Familienfreundlichkeit des Dienstes bei der Bundeswehr.
7. Problematisch für die Vereinbarkeit von Dienst und Familie sind in zunehmendem Maße psychische Erkrankungen bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen, mit denen Soldatinnen und Soldaten von Auslandseinsätzen zurückkehren. Da diese gerade bei denjenigen Einheiten, die in Afghanistan im Einsatz sind, 2007 und vor allem 2008 sehr stark zugenommen haben,<sup>7</sup> ist es notwendig, beim Austausch der Kontingente diejenigen, die neu entsandt werden, gründlicher als bisher darauf vorzubereiten und die Rückkehrer intensiver psychisch zu betreuen. Die zur Ausweitung und Verbesserung der Betreuungs- und Behandlungskapazitäten für PTBS vom Bundestag beschlossenen Maßnahmen weisen in die richtige Richtung und dulden keinen Zeitaufschub. Insbesondere sind unbesetzte Dienstposten von Psychiatern und speziell ausgebildeten Psychologen so schnell wie möglich zu besetzen und weitere einzurichten. Das Verteidigungsministerium sollte der Forderung des Wehrbeauftragten, über die Angebote des neu eingerichteten psychosozialen Netzwerks besser aufzuklären, und sich auch darum zu bemühen, ehemalige Zeitsoldaten und Reservisten zu erreichen, um ihnen ebenfalls im Erkrankungsfall eine entsprechende Behandlung zukommen zu lassen (Deutscher Bundestag, Drucksache 12200: 46), sofort nachkommen. Die Aufnahme des Themas „Psycho-Traumata“ in die Curricula der Lehrgänge für militärisches Führungspersonal allein genügt nicht. Vielmehr muss dieses auch mit der notwendigen Sensibilität behandelt werden. Vor al-

---

6 Diese Forderung will nicht übersehen, dass das Zentrum Innere Führung in dieser Hinsicht schon lange bemüht ist, im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten wie auch in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für Politische Bildung und anderen Trägern die politische Bildung der Soldaten, insbesondere für das Führungspersonal auf Einheitsebene zu verbessern.

7 Diese Entwicklung zeigt, dass die vom Zentrum Innere Führung zur Früherkennung und Linderung von Belastungsstörungen betriebene Peer-Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten, die in Auslandseinsätze gehen, allein nicht ausreicht, um den Betroffenen zu helfen.

lem aber muss die Führungsspitze der Bundeswehr sicherstellen, dass diese Lehrgänge für alle Vorgesetzten obligatorisch sind. Darüber hinaus sollte alles daran gesetzt werden, die Dunkelziffer derjenigen Rückkehrer, die sich ihrer Probleme schämen und sich nicht trauen, sich zu melden, dadurch zu verringern, dass in Militär und Gesellschaft gegen Stigmatisierungen angegangen wird, damit seelisch Verletzte die gleichen Chancen der Rehabilitation erhalten wie körperlich Verwundete (vgl. Biesold 2009).

8. Die Attraktivität der Bundeswehr kann durch eine größere Familienfreundlichkeit bei der Dienstgestaltung zweifellos gesteigert werden. Die in der neuen ZDv 10/1 schon vorgesehenen und im Antrag der Regierungsfractionen nochmals hervorgehobenen Arbeitszeitmodelle Teilzeit, Gleitzeit, Elternzeit und Telearbeit können an den Heimatstandorten auch verwirklicht werden. Eine Steigerung der Attraktivität durch eine Verbesserung der Besoldung, wie es die FDP-Fraktion vorschlägt (Deutscher Bundestag 16/8376: 2), mag unter dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung da funktionieren, wo es um die Einstiegsbesoldung geht. Zweifelhaft ist jedoch, ob dadurch das eingangs angesprochene Problem, dass hoch qualifizierte Spezialisten wie Ärzte und Piloten in die Privatwirtschaft abwandern, zu lösen ist. Zum einen müssen sich die Bundeswehr und ihr Auftraggeber, das Parlament, davor hüten, durch finanzielle Forderungen einzelner Berufsgruppen erpressbar zu werden. Zum anderen darf das „Betriebsklima“ und die Zusammenarbeit in den einzelnen Einheiten nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass es eine als ungerecht empfundene Ungleichbehandlung bei den Bezügen gibt. Dieses vom Wehrbeauftragten in seinem jüngsten Bericht angesprochene Problem (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12200: 5; 54) muss sehr ernst genommen werden. Um zu starke Belastungen zu vermeiden, sollte das Personaltableau der Bundeswehr so umstrukturiert werden, dass es nicht mehr erforderlich ist, Spezialisten gleich nach ihrer Rückkehr von einem Auslandseinsatz in den nächsten zu entsenden, um Lücken zu schließen. Auch sie brauchen Zeit, sich am Heimatstandort zu regenerieren und eine gewisse Zeit wieder mit ihren Familien zu verbringen.
9. Ein besonderes Problem für die Verwirklichung der Inneren Führung bei Auslandseinsätzen besteht offenbar darin, dass zahlreiche Partnerstreitkräfte deren Prinzipien nicht hinreichend kennen, einige sie sogar ablehnen. Zwar wird von Seiten des Ministeriums und der Bundeswehrführung in den internationalen Einsatzvereinbarungen klargestellt, dass Angehörige der Bundeswehr nur von deutschen Vorgesetzten geführt werden, so dass sie sich den Prinzipien der Inneren Führung entsprechend verhalten können. Trotzdem sind Reibungen nicht auszuschließen, wenn dies auf internationaler Ebene herabgewürdigt wird und die deutschen Vorgesetzten dann nicht offensiv bei den Verbündeten für die Innere Führung werben.
10. Dafür gibt es noch einen weiteren Grund: Die Förderung interkultureller Kompetenz bei den ins Ausland gesandten Bundeswehrkontingenten ist eine große Chance dafür, dass in ihrem Einsatzgebiet Aufbau- und Stabilisierungsarbeit gelingen. Gerade deshalb sollten Ministerium und Bundeswehrführung bei den Partnerstreitkräften für die Übernahme der Verhaltensregeln und Ausbildungsinhalte der Inneren Führung werben. Dadurch ließe sich die Zusammenarbeit in Gebieten verbessern, in denen Kontingente mehrerer Partner operieren. Außerdem ließe sich so auch vermeiden, dass negative Vorkommnisse in Einsatzgebieten, in denen Partnerkontingente ohne eine entsprechende Ausbildung und Kompetenz operieren, sich belastend auf die eigenen Bemühungen auswirken.

## **Literatur:**

### *A) Dokumente:*

Abschlussbericht (2007): Abschlussbericht des Unterausschusses „Weiterentwicklung der Inneren Führung, politischen Bildung und sozialen Verantwortung für Angehörige der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Aufgaben- und Strukturwandels im Einsatz“, 21. Juni 2007, [www.bundestag.de/ausschuesse/a12/a12\\_wif/abschlussbericht.pdf](http://www.bundestag.de/ausschuesse/a12/a12_wif/abschlussbericht.pdf)  
Deutscher Bundestag, Drucksache 16/7176: Antrag der Abgeordneten Elke Hoff... Medizinische Versorgung der Bundeswehr an die Einsatzrealitäten anpassen – Kompetenzzentrum für posttraumatische Belastungsstörungen einrichten (14.11.2007)..

- Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8370: Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei ... Bundeswehr – „Innere Führung“ konsequent umsetzen (05.03.2008).
- Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8376: Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger ... „Innere Führung“ stärken und weiterentwickeln (05.03.2008).
- Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8378: Antrag der Abgeordneten Bernd Siebert ... Konzept der Inneren Führung stärken und weiterentwickeln (05.03.2008)
- Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8383: Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln) ... und der Fraktion DIE LINKE: Adäquate Behandlungs- und Betreuungskapazitäten für an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankte Angehörige der Bundeswehr (05.03.2008).
- Deutscher Bundestag, Drucksache 16/10024: Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (22.07.2008).
- Deutscher Bundestag, Drucksache 16/11410: Antrag der Abgeordneten Bernd Siebert ... Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen stärken und weiterentwickeln (17.12.2008).
- Deutscher Bundestag, Drucksache 16/11842: Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (05.02.2009).
- Deutscher Bundestag, Drucksache 16/11882: Antrag der Abgeordneten Bernd Siebert... Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen stärken und weiterentwickeln (11.02.2009).
- Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12071: Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (26.02.2009).
- Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12200: Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2008 (50. Bericht) vom 26.03.2009.
- Deutscher Bundestag (16/148), Stenographischer Bericht 16. Wahlperiode, 148. Sitzung vom 06.03.2008, 15618-15626.
- Deutscher Bundestag (16/205), Stenographischer Bericht 16. Wahlperiode, 205. Sitzung vom 12.02.2009, 22163-22170.
- Deutscher Bundestag (16/233). Stenographischer Bericht 16. Wahlperiode, 233. Sitzung vom 08.09.2009, 26297-26312.
- Köhler (2009): Ansprache von Bundespräsident Horst Köhler zur Einweihung des Ehrenmals der Bundeswehr, 08.09.2009, Berlin, <http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews>, 11.057.657322/Ansprache-vo... (Abruf: 19.09.2009)
- Weißbuch (2006): Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin.
- Zentrale Dienstvorschrift 10/1 (1993): „Innere Führung“, Hg. v. Bundesminister der Verteidigung, Bonn, 16. Februar 1993.
- Zentrale Dienstvorschrift 10/1 (2008): „Innere Führung“. Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr, Hg. v. Bundesminister der Verteidigung, Bonn, 28. Januar 2008.
- Zentrale Dienstvorschrift 12/1 (2001): „Politische Bildung in der Bundeswehr“, Hg. v. Bundesminister der Verteidigung, Bonn, April 2001.
- Zentrale Dienstvorschrift 12/1 (2007): „Politische Bildung in der Bundeswehr“, Hg. v. Bundesminister der Verteidigung, Bonn, November 2007.

## *B) Sekundärliteratur:*

- Angriff auf die Seele (2009): Portal der anonymen online-Beratung der Bundeswehr <http://www.angriff-auf-die-seele.de/ptbs/aktuelles108-892-soldaten-seit-1996-in-bun...> (Sonntag, 08. Februar 2009 um 22:39; abgerufen 14.02.2009).
- Bald, Detlef et al. (2008): Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die Innere Führung der Bundeswehr, Baden-Baden.
- Biesold, Karl-Heinz (2009): Psychisch traumatisierte Soldaten: Unsichtbare Wunden, Tagebuch-Eintrag 27. Feb. 2009, <http://diegesellschaft.de/tagebuch/eintrag.php?sid=bdecbed64e0aef31c17e8a26c953...> (abgerufen 08.03.2009)
- Deutscher Bundeswehrverband (2007): Bericht zur Mitgliederbefragung des Deutschen Bundeswehrverbandes (Strohmeier-Studie), Bonn, [www.dbwv.de/dbwv/interd.nsf/d/HP\\_artikel1](http://www.dbwv.de/dbwv/interd.nsf/d/HP_artikel1); (5.10. 2007)
- Dittmer, Cordula (2009): Gender Trouble in der Bundeswehr. Eine Studie zu Identitätskonstruktionen und Geschlechterordnungen unter besonderer Berücksichtigung von Auslandseinsätzen, Bielefeld.
- Hartmann, Uwe (2007): Innere Führung. Erfolge und Defizite der Führungsphilosophie für die Bundeswehr, Berlin.
- Kommission (2008): Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ am IFSH: 50 Jahre Bundeswehr, 50 Jahre „Innere Führung“: Anlass zu Reflexion und Reform, in: Bald, Detlef et al. (2008): 107-110.
- Meyer, Berthold (2007): Von der Entgrenzung nationaler deutscher Interessen. Die politische Legitimation weltweiter Militäreinsätze, HSFK-Report 10/2007, Frankfurt/M.
- Meyer, Berthold (2009): Innere Führung und Auslandseinsätze: Was wird aus dem Markenzeichen der Bundeswehr? HSFK-Report 2/2009, Frankfurt/M.
- Schmidt, Helmut (2008): „Dieser Staat wird Euch nicht missbrauchen“, Rede auf der Berliner Gelöbnisfeier, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 169 v. 22. Juli 2008, S. 5.
- Thies, Christian (2007): Von Schrecken und Würde in: [blog.tagesschau.de/?p=788](http://blog.tagesschau.de/?p=788) (Abruf 15.03.2008)
- Wiesendahl, Elmar (2007a): Zur Aktualität der Inneren Führung von Baudissin für das 21. Jahrhundert. Ein analytischer Bezugsrahmen, in: ders. (Hg.): Innere Führung für das 21. Jahrhundert. Die Bundeswehr und das Erbe Baudissins, Paderborn, 11-28.
- Wiesendahl, Elmar (2007b): Was bleibt und was sich ändern muss an einer Inneren Führung für das 21. Jahrhundert, in: ders. (Hg.): Innere Führung für das 21. Jahrhundert. Die Bundeswehr und das Erbe Baudissins, Paderborn, 155-166.

## Demokratie, Sicherheit und Militär

### Fragestellung

Die aus der Trennung, ja Gegensätzlichkeit zwischen Militär und Gesellschaft resultierenden fatalen Folgen in der deutschen Geschichte waren in den Jahren nach 1945 für Wolf Graf Baudissin der entscheidende Anlass zur Entwicklung seiner neuen Konzeption der „Inneren Führung“.

Diese neue Konzeption – nach den Worten des Sozialwissenschaftlers Wilfried von Bredow „eine der innovativsten und kreativsten politischen Neuerungen der Bundesrepublik Deutschland, in ihrer Bedeutung durchaus vergleichbar der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft“<sup>1</sup> – bedeutet in ihrer Grundintention nicht weniger als „die Verwirklichung staatlicher und gesellschaftlicher Normen in den Streitkräften“<sup>2</sup>.

Aber welche „staatlichen und gesellschaftlichen Normen und Werte“ sind damit konkret gemeint? Kann es solche, allgemein-verbindlich, in einer pluralistischen Gesellschaft überhaupt geben? Oder doch zumindest einen *Grundkonsens* über *Grundwerte*, auf die sich die vielen individuellen Präferenzen letztendlich zurückführen lassen? Und *wenn* es solche Grundwerte tatsächlich gibt, *inwiefern* sind sie speziell in den Streitkräften *nicht* verwirklicht? Und nach welchen Prinzipien, genauer: mit *welcher* Prioritätensetzung, noch genauer: unter Abwägung welcher Einzelfaktoren, wären solche Defizite gegebenenfalls zu beheben? Diese und andere damit im Zusammenhang stehende Fragen sollen im Folgenden untersucht werden.

### Grundwerte in der Bundesrepublik Deutschland<sup>3</sup>

#### a) Menschenwürde

Wenn wir die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz, zum Ausgangspunkt und Maßstab unserer Suche nach Werten in einer pluralistischen Gesellschaft nehmen, so müssen wir an erster Stelle die Menschenwürde nennen. Artikel 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

„Menschenwürde“ bedeutet also die Achtung *jedes* Menschen – und zwar nicht etwa in Abhängigkeit seiner individuellen Fähigkeiten, Leistungen oder Erfolge, sondern *einzig und allein* als *menschliches Wesen*, das seinen Eigenwert ausschließlich aus dieser Tatsache ableitet. Diesen Eigenwert, die bloße Zugehörigkeit zur Menschheit, können wir aus dieser Überlegung heraus als Wert an sich, der keinem anderen untergeordnet ist, mithin als Grundwert bezeichnen.

Dass die Menschenwürde in Deutschland ein hervorgehobenes Verfassungsprinzip darstellt, bedeutet jedoch noch lange nicht, dass ihre Tragweite, insbesondere im Hinblick auf andere Verfassungsprinzipien, wirklich unstrittig geklärt wäre. Das ist deshalb von erheblicher Bedeutung, weil

---

1 Wilfried von Bredow, *Militär und Demokratie in Deutschland. Eine Einführung*, Wiesbaden 2008, S. 125.  
2 Deutscher Bundestag/14. Wahlperiode, Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2000 (42. Bericht), Drucksache 14/5400, 13. März 2001, S. 13. Zu dem von dieser Norm abweichenden Verständnis von Innerer Führung in weiten Teilen der deutschen Streitkräfte vgl. Jürgen Groß, Einführung, in: Detlef Bald/Hans-Günter Fröhling/Jürgen Groß/Claus v. Rosen (Hrsg.), *Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die Innere Führung der Bundeswehr*, Baden-Baden 2008, S. 7-25, hier S. 15ff.  
3 In einigen der folgenden Kapitel sind gewisse Gedankengänge, gelegentlich auch Formulierungen aus früheren Veröffentlichungen des Verfassers übernommen; vgl. insbes. Jürgen Groß, *Philosophie der Gleichheit. Demokratie, Macht und Frieden im internationalen System*, Baden-Baden 2009.

die Menschenwürde, wie in der Verfassung ja explizit gefordert, nicht nur geachtet, sondern auch *geschützt* werden muss. Denn die Würde des Menschen ist *per se* sehr wohl antastbar und verletzbar. Nicht selten ist hierfür bereits die *Passivität* der Staatsgewalt völlig ausreichend. Ohne *aktive* Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Gewährleistung ausreichender materieller Lebensgrundlagen für jedermann, das Recht auf „menschenswürdige“ Arbeit sowie eine menschenfreundliche Umwelt, ist die menschliche Würde, wie sich im Alltag oft genug zeigt, schwer zu bewahren. Derartige, hier nur exemplarisch aufgeführte Maßnahmen, die sich gleichsam wie einzelne Schutzschichten um die Menschenwürde legen, könnte man auch als notwendige Bedingungen für diese bezeichnen, ja im Grunde als unverzichtbare Aspekte der Menschenwürde selbst.

## b) Freiheit

Die auf Artikel 1 des Grundgesetzes folgenden Normen, die sogenannten Grundrechte, so zum Beispiel das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2), auf freie Meinungsäußerung (Artikel 5), auf Freizügigkeit (Artikel 11) und auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13), könnten ebenfalls als derartige Bedingungen für die Würde des Menschen interpretiert, aber natürlich auch aus einem weiteren Grundwert, nämlich dem der Freiheit, abgeleitet werden.

Freiheit ist wohl der offensichtlichste, populärste aller menschlichen Werte. Denn fraglos haben Menschen seit jeher ihre Selbstbestimmung, ihre „Freiheit“, als hohes, wenn nicht gar *höchstes* Gut angesehen, das nicht etwa deshalb erstrebt worden wäre, um mit seiner Hilfe etwas *noch* Wertvolleres, Höherwertiges zu erlangen, sondern allein um seiner selbst willen.

Selbst wer als höchsten menschlichen Wert nicht die Freiheit, sondern das Glück ansieht - bei Aristoteles etwa heißt es: „So scheint also Glückseligkeit das vollkommene und selbstgenügsame Gut zu sein und das Endziel des Handelns“<sup>4</sup> – wird nicht umhinkommen zugestehen, dass eben die Freiheit eine sehr enge Affinität zum Glück zu haben scheint. (Nach einem bekannten Zitat ist sie „das Geheimnis des Glücks“.) Jedenfalls liegt vielen der großen, wirkungsmächtigen Ideen in der Geschichte der Menschheit – der Aufklärung, dem Liberalismus, der Demokratiebewegung, dem Nationalstaatsgedanken, dem Sozialismus, dem Antikolonialismus – dieses menschliche Streben nach Freiheit zugrunde. Man wird demgegenüber in der Geschichte weitaus weniger Beispiele dafür finden, dass irgendjemand für sich selbst oder eine Gemeinschaft, der er angehörte, *weniger* Freiheit gefordert hätte.

Selbstbestimmung bedeutet indessen aber auch, dass jedes Individuum von seiner Freiheit in *beliebiger* Weise Gebrauch machen kann, das heißt, seine eigene Freiheit (wie das Glück) letztlich beliebig definiert. Nach dem berühmten Satz von Rosa Luxemburg ist Freiheit auch immer die „Freiheit des anders Denkenden“<sup>5</sup> und damit in logischer Konsequenz auch die Freiheit von dem, was dieser Andersdenkende unter Freiheit versteht, also die Freiheit *vor* der Freiheit des anderen – im Extremfall sogar die Freiheit zu dem, was andere möglicherweise als Unfreiheit bezeichnen würden. Nur in diesem weiten Sinne, der insbesondere auch unterschiedliche subjektive Gewichtungen zwischen individueller und kollektiver Freiheit mit einschließt, ist Freiheit übrigens tatsächlich ein *universaler* Wert und nicht etwa nur ein spezifischer für die modernen, „westlichen“, in der Tradition der Naturrechtslehre und der Aufklärung stehenden Gesellschaften.

Doch selbst wenn Freiheit für jedes Individuum exakt dasselbe bedeuten *würde*, so hätte dies – da der Drang nach Freiheit prinzipiell *jedem* Menschen eigen ist – unvermeidlicherweise zur Folge, dass sich das Freiheitsstreben der einzelnen Individuen (oder das einzelner, wie auch immer sich definierender Gruppen) in vielen Fällen wechselseitig berühren, ja beeinträchtigen. Der Freiheit des oder der einen steht also in der Regel die Freiheit des oder der anderen im Wege.

4 Aristoteles, Nikomachische Ethik I,5 1097b19-21, zit. n. Immanuel Bekker (Hrsg.), Aristotelis opera, 2 Bde., Berlin 1831.

5 Rosa Luxemburg, Zur Russischen Revolution, Gesammelte Werke, Bd. 4, 6. Aufl., Berlin 2000, S. 332-362, hier S. 359.

Dies führt uns aber zu der Feststellung, dass Freiheit zwar zweifellos einen Wert um seiner selbst, einen höchsten *menschlichen* Wert, einen *Grundwert* darstellt (oder, wenn man dieses Attribut nur dem Glück zusprechen wollte, doch zumindest einen ebenfalls sehr hohen, das Glück wesentlich beeinflussenden Wert), aber ganz offensichtlich nicht den *einzigsten*. Denn wer nur die Freiheit als *einzigsten* Grundwert anerkennen wollte (oder doch als allein maßgeblichen Wert, der zum Glück führt), würde in letzter Konsequenz *überhaupt keinen* Grundwert anerkennen (auch den der Freiheit nicht), denn Freiheit *allein*, das heißt *unbegrenzte Freiheit für alle*, wäre nach den Gesetzen der Logik überhaupt nicht zu verwirklichen; sie würde sich vielmehr in letzter Konsequenz selbst aufheben und ins Absurde führen.

Gerade *weil* wir aber Freiheit als höchsten *menschlichen* Wert betrachten (oder doch zumindest als maßgeblichen Wert zur Verwirklichung des höchsten menschlichen Werts), jedenfalls als etwas, in dessen Genuss *alle* Menschen kommen wollen, müssen wir noch für *weitere* Grundwerte plädieren, ohne die auch die Freiheit keinen Bestand haben könnte.

Doch haben wir das nicht bereits getan, indem wir – analog zur Struktur des Grundgesetzes – die Menschenwürde als ersten Grundwert benannt haben? Findet der Grundwert der *Freiheit* im Grundwert der *Menschenwürde*, zumindest bis zu einem gewissen Grade, nicht bereits eine Mäßigung, eine „Zähmung“? Aber, so müsste man dann auch weiter fragen, warum erst an *dieser* Stelle? Warum darf in einem Konfliktfall möglicherweise der eine seine Freiheit sehr weit auskosten, während der andere nur so gerade eben noch seine menschliche Würde bewahren kann? Es ist also offensichtlich, dass die notwendige Austarierung zwischen beiden Grundwerten ohne das Vorhandensein eines *weiteren* Regulativs ethisch unbefriedigend bleiben muss.

### c) Gleichheit

Unsere bisherigen Ausführungen legen im Grunde bereits den Schluss nahe, dass jeder Mensch prinzipiell „gleich“ sein soll, dass also die Freiheit nicht nur durch das Postulat der *Menschenwürde*, sondern auch durch das der *Gleichheit* ihre Grenzen erfährt. Ersteres bedeutet, *dass* Freiheit gezähmt, Letzteres auch, *auf welche Weise* sie gezähmt werden soll. Gleichheit beschneidet Freiheit also viel stärker und vor allem konkreter, als die Menschenwürde dies tut.

Ist ein solcher Einschnitt in die Freiheit (immerhin ein *höchster* menschlicher Wert) ethisch *überhaupt* zu rechtfertigen? Ja, denn ohne einen solchen wäre, wie bereits ausgeführt, eine allgemeine Realisierung der Freiheit nach den Gesetzen der Logik ja gar nicht möglich. Wer Freiheit als wirklich menschlichen Wert bejaht, muss auch ihre Zähmung bejahen.

Ist aber diese Zähmung auf eine so *radikale* Art und Weise, wie sie die Forderung nach Gleichheit darstellt, tatsächlich notwendig? Ebenfalls ja, denn Gleichheit ist die einzig mögliche Grenzlinie der Freiheit, die eine Chance hat, allgemein, das heißt wirklich von allen, akzeptiert zu werden.

Ein Wert aber, der einen Grundwert einschränken darf, muss diesem gleichrangig, mithin selbst ein Grundwert sein. Gleichheit ist also ebenfalls ein höchster menschlicher Wert.

Aber was soll man unter „Gleichheit“ eigentlich genau verstehen? Was bedeutet in unserem thematischen Zusammenhang der Begriff „gleich“? Nach unseren bisherigen Feststellungen dürfte bereits deutlich geworden sein, dass damit keinesfalls so etwas wie „gleichartig“ oder „gleichförmig“ gemeint sein kann – nicht nur, weil es *evident* ist, dass die Menschen sich in vielerlei Hinsicht, etwa nach Interessen und Präferenzen, physischer und psychischer Stärke, Intelligenz, Fähigkeiten und Charakter, ganz wesentlich voneinander unterscheiden, sondern vor allem deshalb, weil eine solche Interpretation mit dem menschlichen Grundwert der Freiheit völlig unvereinbar wäre. Freiheit soll ja nur deshalb und insoweit begrenzt werden, um sie selbst realisieren zu können – und zwar für alle. „Gleich“ bedeutet daher in unseren weiteren Ausführungen stets so viel wie „gleichwertig“. Und aus dieser *Gleichwertigkeit* aller Menschen folgt wiederum ihre *Gleichberechtigung*.



## Demokratie

Wir können indessen im Alltag unschwer feststellen, dass Gleichheit, im Sinne von *absoluter* Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Individuen, in vielen ganz konkreten Situationen schlechthin unmöglich ist und dass in vielen anderen allenfalls *Kompensationen*, ja vielleicht sogar nur eine gewisse *Verringerung* der größten Ungleichheiten im Bereich des Möglichen liegen.

Doch mitnichten müssen Ungleichheiten *überall* einfach hingenommen oder Kompensationen oder Teilerfolge, also die bloße *Verminderung* von Ungleichheiten, akzeptiert werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Individuen einer Gesellschaft bei der Ausübung der Herrschaft, der *demokratischen* Herrschaft: erstens, weil man im Bereich der Herrschaftsausübung dem Ideal der Gleichheit immerhin sehr *nahe* kommen kann (näher jedenfalls als in vielen anderen Bereichen), und zweitens, weil eine Verwirklichung der Demokratie zwar noch lange keine Verwirklichung der *Gleichheit* bedeutet – Gleichheit bleibt der umfassendere, mithin höhere Wert –, aber eine funktionierende Demokratie doch überhaupt erst eine Voraussetzung für ein Mehr an Gleichheit auch in anderen Bereichen ist. Mit anderen Worten: Ohne Demokratie sind in diesen Bereichen, nach allen historischen Erfahrungen, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht einmal Kompensationen und *Annäherungen* an die Gleichheit zu erwarten. Die Gleichstellung prinzipiell aller Individuen bei der Herrschaftsausübung, die Demokratie, ist mithin ein *zentraler* Aspekt der Gleichheit. Auch im Grundgesetz kommt der Demokratie eine herausragende, zentrale Rolle zu: Artikel 20(1), der wie Artikel 1 ebenfalls zu den „unveränderbaren“ Artikeln gemäß Artikel 79 gehört und auch als „Verfassung in Kurzform“ bezeichnet wird, lautet: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein *demokratischer* und sozialer Bundesstaat.“<sup>6</sup>

Was bedeutet nun konkret „Demokratie“? Welche Bedingungen beziehungsweise Kriterien müssen im Einzelnen erfüllt sein, damit man von „Volksherrschaft“ sprechen kann?

Diese Bedingungen lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen; man könnte auch umgekehrt sagen, Demokratie beruhe, zunächst einmal ganz grob unterteilt, auf zwei komplexen Voraussetzungen: zum einen darauf, dass *sämtliche* Staatsgewalt *ausschließlich* vom Staatsvolk ausgeht (*Volkssouveränität*), zum anderen darauf, dass eben dieser Gewalt in verschiedener Hinsicht Grenzen gesetzt sind.

Aber *warum* muss die Volkssouveränität, der „Wille des Volkes“ überhaupt beschränkt werden? Ist das nicht unnötig, wenn nur sichergestellt ist, dass das Volk über sich selbst befindet? Warum also die Forderung nach Machtbegrenzung der Staatsgewalt in einer Demokratie? Weil das demokratische Ideal in der Realität nicht erreicht wird und gleichsam zwangsläufig immer irgendwelche Demokratiedefizite herrschen. Selbst in den üblicherweise als Demokratien geltenden Staaten kommt die staatliche Gewalt dem „Volkswillen“, das heißt dem Willen *sämtlicher* Staatsangehörigen, allenfalls mehr oder weniger *nahe* – sie ist aber mit diesem niemals vollkommen deckungsgleich. Die Identität von Herrschenden und Beherrschten, wie sie der Demokratietheorie Rousseaus zugrunde liegt,<sup>7</sup> ist nur eine Fiktion. Doch nur wenn diese Identität *Realität* wäre, könnten Regelungen zur Machtbegrenzung als überflüssig gelten. Machtbegrenzung bedeutet also nicht die Begrenzung der *Volkssouveränität*, sondern eher die Begrenzung der Folgen ihrer *Defizite* in der Wirklichkeit.

### *Bedingung der Volkssouveränität*

#### *a) Mehrheitsprinzip*

Volkssouveränität basiert ihrerseits in allererster Linie auf der Gültigkeit des „*Prinzips der Zahl*“ bei der politischen Willensbildung; mit anderen Worten: Deren Legitimation erfolgt grundsätzlich durch Mehrheitswillen.

6 Keine Hervorhebung im Original.

7 Vgl. Jean-Jacques Rousseau, Der Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts, Wiesbaden 2006.

Dieses Mehrheitsprinzip impliziert die *Gleichwertigkeit* aller Individuen innerhalb einer Gesellschaft im Hinblick auf die politische Partizipation und kommt vor allem durch das *gleiche* Wahlrecht zum Ausdruck. Daneben impliziert das Mehrheitsprinzip einen umfassenden, das heißt möglichst *alle* Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einschließenden Partizipationsgrad, was vor allem durch die Institution des *allgemeinen* Wahlrechts gewährleistet wird. Mit anderen Worten: Die Mehrheit der Wahlberechtigten muss der Mehrheit der Bevölkerung so nahe wie möglich kommen und darf deren Willen nicht verzerren.

Wir haben das gleiche und das allgemeine Wahlrecht nicht zufällig an die erste Stelle unter den Bedingungen der Demokratie gesetzt; beide Institutionen sind auch die zentralsten, wichtigsten Einzelbedingungen einer Demokratie. Unvermeidliche Abstriche am demokratischen Ideal hin oder her: Eine „Demokratie“ ohne allgemeines und gleiches Wahlrecht hört auf, eine Demokratie zu sein.

Dementsprechend könnte man das Mehrheitsprinzip als das „Herzstück“ nicht nur der Volkssouveränität, sondern der Demokratie überhaupt bezeichnen. Es ist daher auch nicht substituierbar – auf welche Weise auch immer.

#### *b) Unmittelbarkeitsprinzip*

Neben der Gültigkeit der Mehrheitsregel lassen sich aber noch weitere Bedingungen der Volkssouveränität ausmachen. So etwa ist deren Verwirklichung auch umso eher gewährleistet, je *unmittelbarer* die Partizipationsmöglichkeiten für die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind. Denn jede zwischengeschaltete Institution wirkt ja gleichsam als Filter und kann damit das ursprüngliche Votum der Bevölkerung ebenfalls mehr oder weniger verzerren.

Die Unmittelbarkeit der Partizipation konkretisiert sich vor allem durch das *direkte* Wahlrecht. Jede Einschaltung von Zwischeninstanzen kann insofern als eine Beeinträchtigung der Volkssouveränität, der Demokratie und des Grundwerts der Gleichheit angesehen werden, als nur die Stimmen der Mitglieder dieser Institutionen bei den betreffenden Wahlen direkt zur Geltung kommen und damit ungleich stärker wiegen als diejenigen aller übrigen Bürgerinnen und Bürger.

Die Forderung nach Unmittelbarkeit der politischen Willensbildung reicht aber noch viel weiter. Sie beinhaltet im Idealfall *permanente* und *direkte* Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in *allen* Lebensbereichen des Einzelnen (in seinem Wohnumfeld, an seinem Arbeitsplatz und so weiter), denn wirkliche Demokratie beschränkt sich – nach den Worten des Historikers Arthur Rosenberg – nicht auf die gelegentliche „Abgabe irgendwelcher Stimmzettel“. In letzter Konsequenz bedeutet Volkssouveränität vielmehr „die Ersetzung der bürokratischen Regierung über das Volk durch die Selbstregierung der mündigen Volksmassen“<sup>8</sup>. So gesehen stellt *jede* bürokratisch-hierarchische Struktur in der staatlichen Verwaltung ein mehr oder weniger schwerwiegendes Demokratiedefizit dar. Wer in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nach Demokratiedefiziten sucht, wird wohl am ehesten hier fündig werden.

#### *c) Prinzip der republikanischen Staatsform*

Der Wille des Volkes, die Volkssouveränität, erstreckt sich naturgemäß auf *sämtliche* staatliche Bereiche und Institutionen; irgendwelche „Reservate“, in denen die Volkssouveränität keine Gültigkeit hätte, sind ethisch überhaupt nicht begründbar. Das betrifft selbstverständlich auch die Institution des Staatsoberhauptes, ja gerade dieses *ganz besonders*, da es die Bürgerinnen und Bürger auf der zwischenstaatlichen Ebene repräsentieren soll. Volkssouveränität impliziert daher auch die republikanische Staatsform. (In der Bundesrepublik geht dieses Prinzip bereits aus der Staatsbezeichnung hervor.) Eine Monarchie hingegen, zumal eine Erbmonarchie, besitzt eine ganz anders geartete, mithin undemokratische Legitimationsbasis. Zwar sind in den meisten der heutigen Mo-

---

8 Arthur Rosenberg, Geschichte der Weimarer Republik, Frankfurt a. M. 1983, S. 18f.

narchien die Befugnisse des Monarchen so weit beschnitten, dass man nicht mehr ernsthaft von einem *Demokratiedefizit* sprechen kann – ein *Gleichheitsdefizit* aber bleibt in jedem Fall bestehen. Denn selbst der machtloseste Monarch besitzt eine gegenüber der übrigen Bevölkerung weit herausgehobene, mithin extrem ungleiche und überdies jeder menschlichen Vernunft und Würde hohnsprechende gesellschaftliche Position. Mit anderen Worten: Kompatibilität zwischen Demokratie und Monarchie ist, unter gewissen Voraussetzungen, gerade noch denkbar, Kompatibilität zwischen *Gleichheit* und monarchischer Staatsform dagegen so gut wie ausgeschlossen.

#### d) Prinzip der Staatssouveränität

Schließlich muss darauf hingewiesen werden, dass die *Volkssouveränität* auch vom Ausmaß der *Staatssouveränität* abhängt. Im historischen und globalen Maßstab bezieht sich dies insbesondere auf die formale Unabhängigkeit eines Staates, ohne die es natürlich keine wirkliche Demokratie geben kann, weil ja in einem solchen Fall die Willensbildung, ganz oder teilweise, nicht durch das (eigene) Staatsvolk, sondern durch auswärtige Institutionen erfolgt. Beispielsweise hatte die Bundesrepublik Deutschland von ihrer Gründung im Jahr 1949 an bis zur Erlangung ihrer weitgehenden Souveränität im Jahr 1955 in dieser Hinsicht ein gewaltiges Demokratiedefizit, das auch danach, bis zum Inkrafttreten der abschließenden Regelungen des Jahres 1990 mit den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs fortbestand, wenn auch in viel geringerem Ausmaß.

Im Hinblick auf den gegenwärtigen politischen Integrationsprozess in Europa ist die Bedingung der Staatssouveränität erneut aktuell geworden. Will man diese Entwicklung, aus guten Gründen, nicht *generell* in Frage stellen, so ist aus demokratietheoretischer Sicht zu fordern: Je mehr Souveränitätsrechte die einzelnen Mitgliedstaaten an die Organe der Europäischen Union freiwillig abtreten, desto nachdrücklicher ist im Gegenzug darauf hinzuwirken, dass auch *zwischen* den Staaten nach „demokratischen“ Regeln verfahren wird.<sup>9</sup>

#### Bedingung der Machtbegrenzung

Die bisherigen Ausführungen implizieren, dass vom Ideal der „Herrschaft des Volkes“ in der Praxis unvermeidlicherweise Abstriche zu machen sind. In der Realität wird der „Wille des Volkes“ (bestenfalls) auf den „Willen der Mehrheit des Volkes“ reduziert. Da aber auch die Minderheit Bestandteil der demokratischen Gesellschaft, des Staatsvolkes ist, muss auch *sie* bei der Willensbildung angemessen berücksichtigt werden. Was heißt „angemessen“? Natürlich können Mehrheits- und Minderheitswillen nicht völlig gleichgewichtig behandelt werden (ansonsten würden ja die einzelnen Individuen *ungleichgewichtig* behandelt), aber zwischen Mehrheiten und Minderheiten innerhalb einer Gesellschaft sollte, in einem ganz weit gefassten Sinne, ebenfalls eine Art Gleichgewicht herrschen, zumindest aber das Ungleichgewicht nicht ins Extreme ausschlagen. Anders ausgedrückt: Auch die Mehrheit darf nicht *schränkenlos* herrschen.

Eine *Begrenzung* demokratisch legitimierter Macht – man könnte auch sagen: eine Zählung des Willens der Mehrheit – kann nun auf sehr verschiedene Art und Weise erfolgen:

#### a) Beschränkung der Staatsgewalt gegenüber dem einzelnen Individuum

Eine Möglichkeit der Machtbegrenzung ist die Garantie individueller Grund- beziehungsweise Menschenrechte. Wir haben diese bereits im vorigen Kapitel im Zusammenhang mit unseren Betrachtungen über die Grundwerte erwähnt: Die Menschenrechte stellen nicht nur wesentliche Aspekte individueller *Freiheit*, sondern zugleich Bedingungen zur Realisierung der *Menschenwürde* dar. Nun sehen wir, dass sie außerdem geeignet sind, der *Gleichwertigkeit* und *Gleichberechtigung* jedes einzelnen Individuums zumindest bis zu einem gewissen Grad Rechnung zu tragen, auch wenn dessen persönlicher Wille nicht dem Willen der Mehrheit entspricht. Eine wirksame Garantie der Menschenrechte ist also im Hinblick auf *sämtliche* Grundwerte funktional – was ihr im Rah-

---

9 Vgl. dazu Groß, Philosophie, a.a.O., S. 65ff.

men der hier aufgeführten Bedingungen der Machtbegrenzung beziehungsweise der Demokratie besonderes Gewicht verleiht.

#### *b) Beschränkung der Staatsgewalt gegenüber Minderheiten*

Eine weitere Möglichkeit der Machtbegrenzung bezieht sich auf den kollektiven Schutz politischer (oder sich anders definierender) Minderheiten innerhalb einer Gesellschaft. Dabei kommt der Institution des Verhältniswahlrechts besondere Bedeutung zu. Diese Einrichtung kann nämlich nicht nur als Teilaspekt des gleichen Wahlrechts, also einer Bedingung der Volkssouveränität, gewertet werden (indem sie nämlich gewährleistet, dass nicht nur alle Stimmen beim Wahlvorgang *selbst* das gleiche Gewicht haben, sondern bei der anschließenden Zusammensetzung der gewählten parlamentarischen Körperschaft auch gleichermaßen Berücksichtigung finden); sie ist auch insofern eine Schutzbestimmung für Minderheiten, als sie sicherstellt, dass auch diese, entsprechend ihrem Stimmenanteil, in den jeweiligen parlamentarischen Körperschaften ihren Einfluss geltend machen können. Demgegenüber bleiben bei einem Mehrheitswahlrecht sämtliche Stimmen der unterlegenen Partei(en) in den einzelnen Wahlbezirken bei der anschließenden Konstituierung der parlamentarischen Körperschaft gänzlich unberücksichtigt und gehen auf diese Weise praktisch „verloren“. Ein solches Verfahren kann im Extremfall sogar zu einer völligen Umkehrung des Wählervotums führen. Auch das „teilpersonalisierte Verhältniswahlrecht“ in der Bundesrepublik birgt Möglichkeiten zur Verzerrung des Wählerwillens, zum Beispiel durch sogenannte „Überhangmandate“, in sich.

Darüber hinaus kann auch der Verzicht auf die Einrichtung parlamentarischer Sperrklauseln eine Möglichkeit darstellen, Minderheiten in einer angemessenen Weise an der politischen Willensbildung teilhaben zu lassen.

#### *c) Beschränkung des relativen Gewichts staatlicher Institutionen untereinander (institutionelle Gewaltenteilung)*

Diese Art der Machtbegrenzung kann wiederum auf verschiedene Art und Weise erfolgen. Zu den bekanntesten Formen zählen die horizontale und die vertikale Gewaltenteilung. (Daneben kennt das deutsche Verwaltungsrecht noch zahlreiche andere Varianten, auf die wir jedoch hier nicht alle eingehen können.) Zur erstgenannten Unterform gehört auch die sogenannte „klassische“ Gewaltenteilung, also die grundsätzliche Trennung von legislativer, exekutiver und judikativer Gewalt. Bei der zweiten Unterform erfolgt eine Trennung der Zuständigkeit der einzelnen Institutionen meist zwischen der nationalen, regionalen und lokalen Regierungs- beziehungsweise Verwaltungsebene.

#### *d) „Personelle Gewaltenteilung“*

Mit diesem Begriff wollen wir gleichsam das „Gegenstück“ zum allgemeinen und gleichen Wahlrecht belegen. Man kann ja nicht schon dann von der „Herrschaft des Volkes“ sprechen, wenn sämtliche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in gleichberechtigter Weise jemandem zu einem Mandat oder Amt verhelfen können. Mindestens ebenso wesentlich für eine Demokratie ist, dass auch alle Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich für jedes Mandat und für jedes Amt *selbst* wählbar sind. Nur in diesem Fall kann man wirklich von einer „freien“ Wahl sprechen, weil nur dann die Alternativen, deren Vorhandensein das Wesen einer Wahl ausmacht, nicht von vornherein eingeschränkt sind.

#### *e) Zeitliche Gewaltenteilung*

Die Gewaltenteilung sollte schließlich, und zwar sowohl in institutioneller als auch in personeller Hinsicht, eine zusätzliche *zeitliche* Dimension besitzen. Konkret kann dies etwa durch die Festlegung der Legislaturperioden oder auch der maximalen Dauer erfolgen, für die ein- und dieselbe Person ein bestimmtes Amt innehaben darf.

Wir sehen an diesem Beispiel übrigens, dass die von uns genannten Einzelbedingungen der Demokratie teilweise zueinander in Konkurrenz treten können: Die verbindliche Festlegung maximaler Amtszeiten konkurriert offensichtlich mit der Bedingung der „personellen Gewaltenteilung“, weil auf diese Weise der Kreis der möglichen Kandidatinnen und Kandidaten eingeschränkt wird. Nicht immer wird die dadurch erforderliche Güterabwägung so einfach sein wie in diesem Fall, wo die besagte Einschränkung der „personellen Gewaltenteilung“ (die hier ja nur eine einzige Person beziehungsweise deren Wiederwahl in ein bestimmtes Amt betrifft) doch geringfügig ist, wohingegen die demokratieerheblichen Risiken, die sich aus überlangen Amtszeiten ergeben, wohl wesentlich höher einzustufen sind.

### *Demokratie als Synthese von Gleichheit und Freiheit*

Wie wir an der Bedingung der Beschränkung der Staatsgewalt gegenüber dem einzelnen Individuum gesehen haben, ist Demokratie nicht nur ein zentraler Aspekt des Grundwerts der Gleichheit, sondern beinhaltet darüber hinaus Aspekte der Freiheit – gleichsam als Zutat. Die von uns genannten Bedingungen der Demokratie leisten also in ihrer Summe einen Beitrag zur *gleichzeitigen* Verwirklichung beider Grundwerte. Diese Feststellung kann gar nicht genug betont werden. In dem von uns als entscheidend erachteten Bereich der Herrschaftsausübung ist eine Synthese zwischen den ansonsten eher konkurrierenden Grundwerten der Gleichheit und der Freiheit möglich. Diese Synthese ist die Demokratie.

## **Demokratie und Militär**

### *Demokratiedefizite in den Streitkräften*

Wir haben oben das Mehrheitsprinzip als das „Herzstück“ der Demokratie bezeichnet; wie ist es nun in den Streitkräften damit bestellt? Es ist ihnen grundsätzlich wesensfremd. Im Militär erfolgt die Willensbildung bekanntlich strikt von oben nach unten. Durch das militärische Prinzip von Befehl und Gehorsam geschieht das überdies in der Regel viel kompromissloser als in sonstigen hierarchisch-bürokratischen Strukturen.

Einschränkungen erfährt dieses restriktive Prinzip im deutschen Militär lediglich durch zwei Elemente: erstens durch die Institutionen der Vertrauensperson in militärischen Truppenteilen und der Personalräte in bestimmten militärischen Dienststellen, die in der Tat aus Wahlen hervorgehen. Dazu muss allerdings gesagt werden, dass die Machtverteilung zwischen den militärischen Vorgesetzten einerseits und den Vertrauenspersonen beziehungsweise Personalräten andererseits sehr ungleichgewichtig ist; die Kompetenzen der Letzteren beziehen sich auf eng umgrenzte und eher nachrangige Bereiche.

Eine zweite Einschränkung des Prinzips von Befehl und Gehorsam erfolgt dadurch, dass die Legitimation der militärischen Vorgesetzten letztendlich ebenfalls eine demokratische Basis hat, insofern nämlich, als die militärische Hierarchiekette beim sogenannten „Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt (IBuK)“, dem Bundesminister der Verteidigung, beginnt, der ja als Mitglied der Bundesregierung wiederum dem Deutschen Bundestag gegenüber verantwortlich ist. Außerdem werden die wichtigsten Bestimmungen für die Streitkräfte durch Gesetze oder aufgrund von Gesetzen geregelt.<sup>10</sup> Auch das Prinzip von Befehl und Gehorsam hat mithin seinen Ursprung in der Volkssouveränität.

Diese letztgenannte Feststellung weist allerdings auf ein weiteres Demokratiedefizit hin: Die Intentionen der demokratisch gewählten Institutionen, nämlich Parlament und Regierung, und erst recht

---

10 Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang das Gesetz über die Rechtsstellung des Soldaten (Soldatengesetz, SG) v. 19.3.1956 (BGBl. I S. 114) sowie die Verordnung über die Regelung des militärischen Vorgesetztenverhältnisses (Vorgesetztenverordnung) v. 4.6.1956 (BGBl. I S. 459).

der „Wille des Volkes“ müssen schon sehr viele „Filter“, in Gestalt der einzelnen militärischen Hierarchieebenen, passieren, bis sie schließlich beim letzten Befehlsempfänger ankommen. Das hat zur Folge, dass das Unmittelbarkeitsprinzip, ohnehin nicht gerade das Glanzstück der zweiten deutschen Demokratie, in den Streitkräften mit ihrer Neigung zum Aufbau exzessiver hierarchischer Strukturen *erst recht* erheblich beeinträchtigt wird – mindestens ebenso sehr wie das Mehrheitsprinzip.

Demgegenüber sind die beiden übrigen genannten Kriterien der Volkssouveränität beziehungsweise ihre Verwirklichung im deutschen Militär unproblematisch: Die deutschen Streitkräfte stehen im Dienst einer Republik und auch die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Organisationen sind ja auf dem militärischen Sektor viel weniger ausgeprägt als anderswo. (Die Debatte um die Mitwirkungsrechte des Bundestages hinsichtlich der Auslandseinsätze der Bundeswehr berührt das Kriterium der Volkssouveränität nur unwesentlich, da *beide* Institutionen – Parlament und Regierung – Ausdruck der Volkssouveränität sind. Und sie kann auch nicht, worauf wir gleich zurückkommen werden, darüber Aufschluss geben, ob in der Bundesrepublik die institutionelle Gewaltenteilung funktioniert; das Parlament hat, so oder so, im Gefüge der Verfassungsorgane eine sehr starke Stellung.)

Welche Defizite sind nun aber im Hinblick auf die einzelnen Kriterien der *zweiten* großen Bedingung der Demokratie, der Machtbegrenzung, auszumachen?

In diesem Bereich finden wir die wohl gravierendsten Defizite, nämlich die teilweise *erheblichen* Einschränkungen der Grundrechte.<sup>11</sup> Dies kann auch nicht im Entferntesten durch den Umstand aufgewogen werden, dass Soldatinnen und Soldaten besonders ausgestaltete, spezifische Beschwerderechte in Anspruch nehmen können (Eingaben an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Beschwerden nach der Wehrbeschwerdeordnung).

Wieso sind diese Grundrechtseinschränkungen so bedenklich? Hatten wir nicht oben ausgeführt, dass Freiheit, die prinzipiell jedes Individuum selbst definiert, im Extremfall auch die Freiheit zur Unfreiheit beinhalten kann? Eben diese *Freiheit* zur Unfreiheit impliziert jedoch auch die Freiheit, die selbst gewählte Unfreiheit – und zwar jederzeit – auch wieder zu verlassen. Für den größten Teil der Angehörigen der deutschen Streitkräfte, nämlich für die Soldaten beziehungsweise Soldatinnen auf Zeit, die „Freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden“ sowie die Grundwehrdienstleistenden, ist diese Freiheit jedoch nicht so ohne Weiteres gegeben.<sup>12</sup> Man kann also die tiefgreifenden Grundrechtseinschränkungen nicht mit dem Hinweis darauf abtun, dass alle diese Soldatinnen und Soldaten sich ja freiwillig bereit erklärt haben, in der Bundeswehr Dienst zu leisten (oder doch zumindest darauf verzichtet haben, das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung für sich in Anspruch zu nehmen). Vielmehr folgt in allen diesen Fällen der Freiheit zur Unfreiheit unweigerlich der *Zwang* zur Unfreiheit.

Was die weiteren angeführten Kriterien der Machtbegrenzung betrifft, so ist der Schutz von (politischen) Minderheiten im militärischen Kontext irrelevant; wo sich kein Mehrheitswillen auswirken kann, da muss auch keine Minderheit vor diesem geschützt werden.

Die einzelnen Formen der Gewaltenteilung müssen, im Hinblick auf ihre Verwirklichung im Militär, differenziert betrachtet werden. Die *institutionelle* Gewaltenteilung zum Beispiel ist geradezu ein *Gegenentwurf* zu militärischen Hierarchien: Unmittelbare Vorgesetzte beziehungsweise vorgesetzte Dienststellen haben in der Bundeswehr ungewöhnlich umfassende Befugnisse, die auch durch das Vorliegen weiterer Vorgesetztenverhältnisse in der Regel kaum oder gar nicht geschmälert werden. Mehrere Vorgesetzte beziehungsweise vorgesetzte Dienststellen bedeuten also in den Streitkräften weniger eine *Gewaltenteilung* als vielmehr eine *Gewaltensummierung*.

---

11 Insbes. gem. §§ 11, 15, 17 u. 18 SG.

12 Hinsichtlich der Gruppe der Berufssoldatinnen und -soldaten verhält es sich etwas anders; jedoch ist dabei zu berücksichtigen, dass jeder Berufssoldat bzw. jede Berufssoldatin vor Erlangung dieses Status' ebenfalls einer der oben genannten Gruppen angehört hat.

Anders verhält es sich beispielsweise in Bezug auf die *zeitliche* Gewaltenteilung. Militärische Dienstposten (und natürlich auch solche mit Vorgesetzteigenschaften) werden nur für eine begrenzte Zeitspanne von ein- und derselben Person besetzt; danach findet ein Wechsel statt. Aus der Perspektive des Untergebenen ist dieser Umstand jedoch nicht überzubewerten, da der nachfolgende Vorgesetzte sofort über dieselbe Machtfülle verfügen kann.

### *Demokratie und Militär im Spannungsfeld*

Wie sind diese Einzelbefunde nun in der Summe zu bewerten? Das kommt – eine Banalität – auf den Standpunkt an: Am demokratischen Ideal gemessen, sind die erkannten Defizite natürlich erheblich. Im Vergleich zu anderen bürokratischen Strukturen in Deutschland mögen einige der genannten Demokratiedefizite dagegen möglicherweise weniger schwerwiegend eingeschätzt werden, so dass man, zumindest teilweise, vielleicht eher von allgemein-gesellschaftlichen als von spezifisch *militärischen* Demokratiedefiziten sprechen könnte. Dennoch: Die Kombination von Wehrpflicht, dem Prinzip von Befehl und Gehorsam sowie den tiefen Einschnitten in eine ganze Reihe von Grundrechten ist eben *doch* ein Spezifikum des Militärs, und das Spannungsfeld zwischen Demokratie und Militär demzufolge *doch* ein besonders ausgeprägtes, ein besonders schwer aufzulösendes.

Nicht jedes Demokratiedefizit in den Streitkräften ist zugleich auch ein *militärisches* Defizit. (Das gibt es natürlich auch: die allgemeine Wehrpflicht, um bei einem schon genannten Beispiel zu bleiben, wird man wohl, alles in allem, zu dieser Kategorie rechnen dürfen.) Es kommt daneben durchaus vor, dass Demokratiedefizite sich als militärisch *funktional* erweisen können. (Das Prinzip von Befehl und Gehorsam, um abermals ein bereits erwähntes Beispiel heranzuziehen, lässt sich – nicht *unbedingt* und in *jedem* Einzelfall, aber doch in der Tendenz – eher in diese zweite Kategorie einordnen.) Im Rahmen unseres Themas ist natürlich der zweite Fall der weitaus spannendere. Denn nur bei ihm stellt sich in den Streitkräften die Frage nach der *Priorität* zwischen Demokratiekonformität und militärischen Erfordernissen.

### **Demokratie und Sicherheit**

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zunächst den Stellenwert bestimmen, den die Gewährleistung von Sicherheit als staatliche Aufgabe besitzt, denn Streitkräfte sind ja primär ein Instrument staatlicher *Sicherheitspolitik*.

Im Gegensatz zu Gleichheit, Freiheit und Menschenwürde ist „Sicherheit“ bekanntlich *kein* Grundwert, kein Wert an sich. „Sicherheit“ bedeutet nämlich, negativ formuliert, nur die Abwesenheit von irgendwelchen Gefährdungen oder, positiv, den Fortbestand von etwas Erwünschtem, von bestimmten Werten. „Sicherheit“ ist demnach lediglich ein Wert zur Beurteilung anderer Werte, ein „Wertwert“ gewissermaßen, ein Instrumental- oder Modalwert.

Der Begriff „Fortbestand“ deutet weiterhin an, dass dieser Wertebezug nur *ein* wesentliches Sinn-element des Begriffs „Sicherheit“ erfasst. „Augenblickliche Existenz von Erwünschtem macht noch keine Sicherheit aus; Sicherheit bezieht sich immer auf Zukünftiges.“ „Wert“ und „Zukunft“ sind also die beiden Sinnelemente von „Sicherheit“. „Sicherheit handelt vom Bestand von Werthaf-tem in der Zeit.“<sup>13</sup>

---

13 Daniel Frei/Peter Gaupp, Das Konzept „Sicherheit“ – Theoretische Aspekte, in: Klaus-Dieter Schwarz (Hrsg.), Sicherheitspolitik. Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit, 3. Aufl., Bad Honnef 1978, S. 3-16, hier S. 5f. Die dort dargelegte Analyse zur Qualität des Sicherheitsbegriffs bleibt ungeachtet der starken Ausdehnung seines inhaltlichen Umfangs in der jüngeren Diskussion – zu den traditionell im Vordergrund stehenden militärischen treten zunehmend auch andere Aspekte, wie politische, ökologische und ökonomische („erweiterter Sicherheitsbegriff“) – im Grundsatz gültig.

Diese gegenüber den Grundwerten nachrangige Wertigkeit der Sicherheit ist auch an einem einfachen Beispiel aus dem bisher erörterten Zusammenhang leicht zu demonstrieren: Eine „gesicherte“, das heißt eine auch in der Zukunft gewährleistete Freiheit würden wohl die allermeisten Menschen einer nur augenblicklichen und künftig ungewissen bei weitem vorziehen, aber selbst Letzteres würden vermutlich die wenigsten von ihnen gegen eine „gesicherte“ Unfreiheit eintauschen wollen. Mit anderen Worten: Freiheit und Sicherheit *zusammen* sind natürlich besser als *nur* Freiheit, aber selbst diese allein ist immer noch besser als *nur* Sicherheit. Man kann es noch drastischer sagen: Sicherheit ist, *nur für sich selbst genommen*, gar nichts wert.

Sicherheit kann auch in *dem* Sinne nichts zur Freiheit beitragen, wie etwa Freiheit zum Glück etwas beitragen kann (wenn man Glück als höchsten menschlichen Wert annehmen wollte). Auch wenn jemand in der Freiheit sein Glück *nicht* finden sollte, so ist er doch frei. Hingegen ergibt die Aussage, dass jemand, der seine Freiheit entbehren muss, doch immerhin dessen sicher sein kann, keinen rechten Sinn – oder ist zumindest für den Betroffenen wenig tröstlich. Sicherheit hat also im Gegensatz zur Freiheit keinen *Eigenwert*.

Obwohl also Sicherheit selbst keinen *Grund-*, sondern lediglich einen *Modalwert* darstellt, ist das Sicherungs-, das Bewahrungsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger doch untrennbar mit der Inanspruchnahme der Grundwerte verbunden. Diese sollen ja nicht nur für den *Augenblick*, sondern möglichst auch in der *Zukunft* Bestand haben. Auf der staatlichen Handlungsebene ist natürlich dieser Zukunftsaspekt weitaus bedeutsamer als auf der Handlungsebene der einzelnen Individuen, wo in der Regel persönliche Präferenzen und Entscheidungen gegebenenfalls viel leichter korrigiert werden können. Daher ist staatliche Sicherheitspolitik sachlich in besonderem Maße mit den gesellschaftlichen Grundwerten verwoben. So lässt sich etwa aus dem elementaren Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, das, wie im ersten Kapitel bereits erwähnt, als Aspekt beziehungsweise Bedingung sowohl der Freiheit als auch der Menschenwürde betrachtet werden kann, der physische Schutz der Bevölkerung vor inneren und äußeren Gefährdungen als wesentliche staatliche Aufgabe unmittelbar ableiten. Gerade diese Aufgabe zählt jedoch unbestreitbar zum Kern jeder staatlichen Sicherheitspolitik. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Gewährleistung von Sicherheit als Staatsaufgabe in ihrer *praktischen* Bedeutung hinter der Gewährleistung der demokratischen Herrschaft als vornehmste Staatsaufgabe kaum zurücksteht.<sup>14</sup>

## **Sicherheit und Militär**

Wir wollen im Rahmen unseres Themas aber nicht in erster Linie die Priorität zwischen Demokratie und *Sicherheit* betrachten, sondern diejenige zwischen Demokratie und *Militär*, wo wir ja das Spannungsfeld ausgemacht haben. Die erstgenannte Relation bezieht sich auf Faktoren, die beide auf der Ebene der staatlichen Aufgaben liegen, während die letztere eine Relation zwischen zwei Faktoren auf *verschiedenen* Ebenen, der Aufgabenebene und der (untergeordneten) Instrumentenebene, darstellt. Damit erscheint, auf den ersten Blick zumindest, die Frage nach den Prioritäten bereits beantwortet.

Dennoch wäre es denkbar, dass ein gewisses Instrument für eine bestimmte staatliche Grundaufgabe derart substanziell und durch kein anderes substituierbar ist, dass sich damit auch die Prioritätenfrage in einem anderen Licht darstellt. Wir dürfen also nicht nur die beiden Relationen „Demokratie – Militär“ und „Demokratie – Sicherheit“ betrachten, sondern müssen in unsere Überlegungen darüber hinaus die Relation „Sicherheit – Militär“ mit einbeziehen. Eine ganz entscheidende Zusatzfrage im Zusammenhang mit unserer Themenstellung lautet also: Welchen Beitrag leisten Streitkräfte zur Sicherheit eines Staates?

---

14 Auch in der Literatur wird beides bisweilen im Zusammenhang genannt; vgl. etwa Ernst-Otto Czempiel, Internationale Beziehungen: Begriff, Gegenstand und Forschungsabsicht, in: Manfred Knapp/Gert Krell (Hrsg.), Einführung in die internationale Politik, München 1990, S. 2-21, hier S. 5.



Die Antwort kann natürlich verschieden ausfallen, wie allein ein Blick auf einige Abschnitte der neueren deutschen Geschichte deutlich zeigt:

Am Vorabend des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 war das Deutsche Reich eine militärisch außerordentlich starke Macht, die stärkste in Europa. Dennoch wird man kaum behaupten können, dass damit auch seine *Sicherheit* sehr hoch war – ganz im Gegenteil. Eben *weil* es so stark war, erschien es gewissermaßen ganz logisch, dass sich einige seiner Nachbarn aus Furcht vor diesem starken Deutschland miteinander zu verbünden suchten, was wiederum das Reich seinerseits als Bedrohung empfand, der nur mit verstärkter Rüstung begegnet werden konnte, und so fort. Dieser elementare Mechanismus, für den erst sehr viel später der Begriff „Sicherheitsdilemma“ geprägt wurde,<sup>15</sup> trat im Europa vor dem Ersten Weltkrieg bereits ganz offen in Erscheinung – mit dem Resultat, dass das Deutsche Reich, das stärker als jede einzelne der anderen europäischen Großmächte war, sich nicht zuletzt aus eben diesem Grunde einer Koalition aus Frankreich, Großbritannien und Russland gegenüber sah, die zusammen natürlich wiederum stärker als Deutschland war. Es gibt wenige Beispiele in der Geschichte, bei denen die militärische Stärke einerseits und die tatsächliche Sicherheit eines Staates andererseits so weit auseinanderklaffen wie im Falle des Deutschen Reichs von 1914.

Auch für die Zeit der Weimarer Republik kann ein kausaler Zusammenhang zwischen Streitkräften und Sicherheit in Deutschland beobachtet werden: Dem im Vergleich zu den anderen europäischen Mächten – gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrags – zahlenmäßig sehr kleinen deutschen Heer, das zudem auf moderne Waffensysteme weitestgehend verzichten musste, entsprach die fraglos geringe Sicherheit des Deutschen Reiches gegenüber militärischen Bedrohungen von außen; die Reichsregierung konnte beispielsweise im Jahr 1923 nicht einmal ernsthaft daran denken, dem französischen Einmarsch ins Ruhrgebiet militärischen Widerstand entgegenzusetzen. Bis in die letzten Tage der Weimarer Republik war die militärische Gleichberechtigung Deutschlands demzufolge ein zentrales sicherheitspolitisches Ziel aller Reichsregierungen. Während also in der Zeit *vor* dem Ersten Weltkrieg die geringe äußere Sicherheit des Reiches paradoxerweise ganz maßgeblich durch seine *starken* Streitkräfte verursacht wurde, war sie in der Zeit der ersten deutschen Demokratie wesentlich ein Produkt seiner *schwachen* Streitkräfte. Aber die Abhängigkeit zwischen beiden Faktoren war in beiden Fällen offensichtlich. (Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Weimarer Republik viel stärker von *innen* als von außen bedroht war – wozu die ambivalente, überwiegend aber doch wohl zumindest ademokratische, wenn nicht gar antidemokratische Haltung der Streitkräfte nicht unwesentlich beitrug. Im Ergebnis war die Reichswehr mithin eine „einer hochgerüsteten Umgebung gegenüber in ihrer Schwäche und ihrer praktischen Entwaffnung militärisch sowieso völlig sinnlose Armee, die nach außen also keinen, nach innen aber nur negativen Wert haben konnte“<sup>16</sup>. Diese innenpolitische Konstellation ist in der deutschen Geschichte beispiellos.)

Auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme änderte sich an diesem Grundtatbestand der Abhängigkeit von Streitkräften und Sicherheit nichts: Die Aufrüstungsmaßnahmen des Deutschen Reiches in den 1930er Jahren sind, zumindest kurzfristig, als Zugewinn an Sicherheit zu beurteilen – freilich auf Kosten der Nachbarstaaten. Für diese Zeitspanne lautete also die Relation: *hohe* Sicherheit durch *starke* Streitkräfte. (Diese „klassische“ Funktion, die in der deutschen Geschichte – wohl auch aufgrund geostrategischer Faktoren – eher die Ausnahme darstellt, kennzeichnete etwa auch die Lage der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs: Die Mobilisierung relativ umfangreicher Streitkräfte hat die Sicherheit des Landes wohl entscheidend erhöht und etwaige Aggressionsabsichten der kriegführenden Staaten Europas vermindert.)

Die Ära des Kalten Krieges ist in dieser Hinsicht sehr viel schwieriger zu beurteilen. Heute, im Rückblick, könnte man – mit guten Argumenten – zu dem Schluss kommen, dass der Aufbau starker eigener Streitkräfte im Zusammenwirken mit den Bündnispartnern einen potenziellen Aggres-

---

15 Vgl. Gert Krell, *Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der internationalen Beziehungen*, 3. Aufl., Baden-Baden 2004, S. 156f.

16 Helmut Heiber, *Die Republik von Weimar*, 14. Aufl., München 1981, S. 76.

sor (nach den damaligen Gegebenheiten die Sowjetunion) doch eher abgeschreckt hat – auch wenn das Risiko in Anbetracht der vorhandenen nuklearen Vernichtungskapazitäten zweifellos ungeheuer groß war, ja sich für die Zeitgenossen die Frage stellen musste, ob es nicht vielleicht *zu* hoch war. Es bleibt letztlich unbeweisbar, ob in der Phase des Kalten Krieges die Sicherheit der Bundesrepublik eher *wegen* oder eher *trotz* der Bereitstellung hochgerüsteter Streitkräfte gewährleistet werden konnte. Aber es wäre doch ganz unvernünftig anzunehmen, dass zwischen beiden Faktoren *überhaupt* kein Zusammenhang bestand.

Die entscheidende Frage ist nun aber, wie sich das Verhältnis zwischen Streitkräften und Sicherheit in Deutschland und Europa *heutzutage* darstellt. Die Antwort ist eindeutig: Dass in weiten Teilen Europas der Frieden so beispiellos sicher ist – und zwar sowohl im globalen wie im historischen Maßstab – hat mit der Existenz von Streitkräften so gut wie gar nichts zu tun. Wir erleben heute die für Europa völlig neuartige Situation, dass nationale Streitkräfte weder funktional noch dysfunktional für die jeweilige Sicherheit der einzelnen Staaten sind, sondern praktisch indifferent. (Ein wenig gleicht die heutige sicherheitspolitische Lage der Staaten der Europäischen Union derjenigen der Vereinigten Staaten von Amerika zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Auch diese waren im globalen Maßstab beispiellos sicher – unabhängig davon, wie stark die amerikanischen Streitkräfte waren.) Noch nie in der europäischen Geschichte waren Sicherheit und Streitkräfte gleichsam so voneinander entkoppelt. Immerhin könnte man, mit den leidvollen Erfahrungen in der Vergangenheit vor Augen, über Streitkräfte in Europa heute sagen: Nützen sie auch nichts, so schaden sie doch nur wenig. (Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass Sicherheit heute in Europa kein „Nullsummenspiel“ mehr darstellt: Den Zugewinn an Sicherheit, den beispielsweise Deutschland erfahren hat, haben in gleichem Maße *ebenso* Frankreich *und* Großbritannien *und* viele andere europäischen Staaten erfahren.)

Worauf gründet dann heute aber die Sicherheit Europas? Sie gründet ganz überwiegend weder auf militärische noch auf irgendwelche anderen *Machtmittel*, sondern auf der Anwendung eines ganz andersartigen *Machtwirkungsmechanismus* zwischen den Staaten. Die europäische Friedensgemeinschaft gründet primär auf demokratisch legitimerter Macht.<sup>17</sup> Wir können sogar sagen: Die Sicherheit der EU-Mitgliedstaaten ist auf diese Art und Weise so hoch, wie sie mit Hilfe von Streitkräften niemals zu erreichen wäre. Im Binnenverhältnis der einzelnen EU-Staaten untereinander haben Streitkräfte daher schon lange keinen Sinn mehr.<sup>18</sup>

Allenfalls könnten Streitkräfte noch mit etwaigen Risiken oder Gefährdungen, die ihren Ursprung *außerhalb* Europas haben, begründet werden – wenn der Nachweis zu erbringen wäre, dass sie, unter Einbeziehung aller Ambivalenzen, auch wirklich das geeignetste Instrument dafür darstellen, diesen Gefahren zu begegnen. Die vorstehenden Ausführungen lassen sich tabellarisch wie folgt zusammenfassen:

**Tabelle: Streitkräfte und Sicherheit Deutschlands seit Beginn des 20. Jahrhunderts**

(1) Zeitabschnitt	(2) relative Stärke der Streitkräfte	(3) Sicherheitsgrad	(4) Kausalbeziehung zwischen (2) u. (3)	(5) Qualität d. Relation zwischen (2) u. (3)
vor 1914	groß	niedrig	ja	dysfunktional
1919-1932	gering	niedrig	ja	funktional
1933-1939	zunehmend	zunehmend	ja	funktional
1956-1989	groß	(strittig)	ja	(strittig)
seit ca. 2000	groß	sehr hoch	nein	indifferent

17 Vgl. dazu Groß, Philosophie, a.a.O., S. 70ff.

18 Vgl. Jürgen Groß/Andreas Weigel, Fernziel: Europäische Armee. Ein Papier aus der Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), in: Sicherheit und Frieden (S+F) 1/2009, S. 60-62, hier S. 60.

## Fazit

Der traditionelle Befund eines Spannungsfeldes zwischen Demokratie und Militär sowie alle Ansätze zu dessen Auflösung implizieren seit jeher die Frage nach den Prioritäten. Diese kann auch nicht mit dem (formal vollkommen zutreffenden) Hinweis, dass Demokratie gleichsam die Synthese zweier Grundwerte, der Gleichheit und der Freiheit, darstellt, Sicherheit jedoch „nur“ einen Modalwert, erschöpfend beantwortet werden. Staatliches Handeln muss denkbare zukünftige Entwicklungen angemessen mit einbeziehen; mit anderen Worten: Sicherheitspolitik ist mit den anderen Staatsaufgaben, also auch jener der Gewährleistung demokratischer Herrschaftsverhältnisse, inhaltlich so verwoben, dass die Frage nach der Priorität zwischen einem Mehr an Demokratie und einem Mehr an Sicherheit in vielen konkreten Einzelsituationen außerordentlich schwierig zu bestimmen ist. Selbst wer im Zweifelsfall den Grundwerten (zu Recht) den Vorrang einräumt, kommt kaum umhin zu konzedieren, dass Sicherheit als staatliche Aufgabe eben „auch“ sehr wichtig ist.

Zur Lösung dieses Problems erweist es sich als durchaus hilfreich, Sicherheit und Militär nicht nur jeweils zur *Demokratie*, sondern auch *zueinander* in Beziehung zu setzen. Und erst die Betrachtung *dieser* Relation vermittelt uns eine neue Erkenntnis, dass nämlich Sicherheit im größten Teil Europas nur noch zu einem sehr geringen Teil eine Funktion militärischer Stärke ist und Streitkräfte nur noch ein marginales sicherheitspolitisches Instrument geworden sind. Sicherheit und Militär verhalten sich nicht, wie meist in der Vergangenheit, entweder funktional oder dysfunktional, sondern weitestgehend indifferent. Man könnte auch sagen: Sicherheit hat sich in Europa von militärischer Macht nahezu vollkommen gelöst.

Eine Diskussion der praktischen Konsequenzen, die dieser Erkenntnisse folgen müssten, würde den Rahmen unserer Themenstellung bei weitem sprengen.<sup>19</sup> In unserem thematischen Zusammenhang sei als Ergebnis nur festgehalten: Eine Güterabwägung zwischen konkurrierenden Staatsaufgaben, auch zwischen der Gewährleistung (und der Entwicklung) demokratischer Herrschaftsverhältnisse einerseits und der Gewährleistung von Sicherheit andererseits, mag immer schwierig bleiben; Prioritätensetzungen zwischen demokratischen Normen und militärfunktionalen Erfordernissen hingegen müssten, in Anbetracht der zunehmenden Marginalisierung des Nutzens von Streitkräften, gegenwärtig und zukünftig eigentlich leichter fallen denn je.

---

19 Eine nahe liegende Schlussfolgerung ist natürlich die Reduzierung nationaler Streitkräfte in Europa. Auch in Deutschland sind die bisherigen Reduzierungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts absolut unzulänglich. Kurz-, mittel- und langfristig zu realisierende weitere Vorschläge entwickelte bspw. die im Jahr 1999 gegründete, aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Politikern und Militärs zusammengesetzte Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH). Als einschlägige Veröffentlichungen dieser Kommission seien etwa genannt: Bundeswehr-Modell „200F“, in: S+F. Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden 3/2000, S. 263-267 sowie Bundeswehr-Modell „2025“, in: Sicherheit und Frieden (S+F) 2/2005, S. 107-109. Doch selbst im Falle weiterer drastischer Reduzierungsschritte würde die Forderung nach einer Demokratisierung der Reststreitkräfte keineswegs obsolet. (Wir wissen: Minderheitenschutz ist ein Demokratiekriterium.) Auch hierzu liegen zahlreiche einschlägige Empfehlungen vor; vgl. etwa Detlef Bald/Andreas Prüfert (Hrsg.), *Innere Führung. Ein Plädoyer für eine zweite Militärreform*, Baden-Baden 2002 sowie Jürgen Groß, *Demokratische Streitkräfte*, Baden-Baden 2005.

## **Autorenverzeichnis**

*Dr. Detlef Bald*, Forschungsgruppe DemoS, vorm. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr

*Dr. Hans-Georg Ehrhart*, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)/Leiter Zentrum für Europäische Friedens- und Sicherheitsstudien (ZEUS)

*Oberstleutnant Dr. Hans-Günter Fröhling*, Forschungsgruppe DemoS, Zentrum Innere Führung

*Dr. Jürgen Groß*, Forschungsgruppe DemoS

*Prof. Dr. Berthold Meyer*, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)